

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

18. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 27. Januar 2010

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Fragestunde

(Drucksachen 17/493, 17/517) 1511 A

Dringliche Frage 1

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Kenntnisse der Bundesregierung von den Ergebnissen der Auswertung des technischen Berichts betreffend den Unfallhergang in der Urananreicherungsanlage Gronau

Antwort

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin
BMU 1511 B

Zusatzfragen

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 1511 D

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 1512 C

Dringliche Frage 2

Kathrin Vogler (DIE LINKE)

Erkenntnisse der Bundesregierung über die Ursache des Unfalls in der Urananreicherungsanlage in Gronau

Antwort

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin
BMU 1513 A

Zusatzfragen

Kathrin Vogler (DIE LINKE) 1513 A

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 1513 D

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 1514 A

Ingrid Arndt-Brauer (SPD) 1514 C

Dr. Hermann Ott (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 1515 A

Dringliche Frage 3

Kathrin Vogler (DIE LINKE)

Gefahren für die Beschäftigten und die Bevölkerung des Münsterlandes durch den Betrieb der Urananreicherungsanlage in Gronau und durch Atomtransporte durch die Region

Antwort

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin
BMU 1515 B

Zusatzfragen

Kathrin Vogler (DIE LINKE) 1515 C

Ingrid Arndt-Brauer (SPD) 1516 A

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 1516 B

Dringliche Frage 4

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE)

Von nicht korrekt berücksichtigter Kindergelderhöhung betroffene Hartz-IV-Empfänger

Antwort

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
BMAS 1516 D

Zusatzfragen

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE) 1517 A

Katja Mast (SPD) 1517 C

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	1517 D
Jutta Krellmann (DIE LINKE)	1518 A
Paul Lehrieder (CDU/CSU)	1518 B
Gabriele Lösekrug-Möller (SPD)	1518 B
Jutta Krellmann (DIE LINKE)	1518 C
Katja Keul (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	1518 D
Katja Mast (SPD)	1519 B

Dringliche Frage 5

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE)**Korrektur fehlerhafter Bescheide aufgrund nicht korrekt berücksichtigter Kindergelderhöhung und Vermeidung von Rückzahlungen unter Berufung auf § 818 Abs. 3 BGB**

Antwort

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
BMAS

Zusatzfragen

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE)	1519 C
Katja Mast (SPD)	1520 B
Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	1520 C
Dr. Barbara Hendricks (SPD)	1520 D
Gabriele Lösekrug-Möller (SPD)	1521 B

Tagesordnungspunkt 2:Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin: **zur internationalen Afghanistan-Konferenz am 28. Januar 2010 in London**

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	1521 D
Sigmar Gabriel (SPD)	1525 A
Dr. Andreas Schockenhoff (CDU/CSU)	1529 D
Sigmar Gabriel (SPD)	1530 A
Dr. Rainer Stinner (FDP)	1530 B
Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE)	1531 C
Philipp Mißfelder (CDU/CSU)	1533 B
Renate Künast (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	1535 B
Elke Hoff (FDP)	1537 B
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) (CDU/CSU)	1538 D
Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	1540 B
Thomas Silberhorn (CDU/CSU)	1541 B
Holger Haibach (CDU/CSU)	1543 A

Tagesordnungspunkt 3:**Fragestunde**

(Drucksachen 17/493, 17/517)

Mündliche Frage 1

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Ausrichtung der Anpassungsformel des Bundesanteils für die Unterkunftskosten für ALG-II-Beziehende an der Entwicklung der tatsächlichen Unterkunftskosten**

Antwort

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
BMAS

Zusatzfragen

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mündliche Frage 2

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Länderöffnungsklausel bei den Kosten für Unterkunft für ALG-II-Beziehende**

Antwort

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
BMAS

Zusatzfragen

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mündliche Frage 3

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE)**Konsequenzen aus den Ergebnissen der Umfrage des Umfrageinstituts Forsa zur Beschäftigung junger Leute mit dem Thema private Altersvorsorge**

Antwort

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
BMAS

Zusatzfragen

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE)

Paul Lehrieder (CDU/CSU)

Mündliche Frage 4

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE)**Auswirkungen einer Einbeziehung der Beamten und Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung**

Antwort

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
BMAS

Zusatzfragen		Mündliche Frage 17	
Matthias W. Birkwald (DIE LINKE)	1548 B	Andrej Konstantin Hunko (DIE LINKE)	
Paul Lehrieder (CDU/CSU)	1548 D	Notwendigkeit weiterer Ermittlungen durch das Kommando Führung Operationen von Spezialkräften zur Aufklärung des Luftangriffs im Raum Kunduz im September 2009	
Mündliche Frage 10		Antwort	
Dagmar Ziegler (SPD)		Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär	
Errichtung der Außenstelle des Bundesinstituts für Risikobewertung in Neuruppin		BMVg	1552 A
Antwort		Zusatzfragen	
Julia Klöckner, Parl. Staatssekretärin		Andrej Konstantin Hunko (DIE LINKE)	1552 A
BMELV	1549 B		
Zusatzfrage		Mündliche Frage 18	
Dagmar Ziegler (SPD)	1549 C	Inge Höger (DIE LINKE)	
Mündliche Frage 11		Druck des „Persisch-Sprachführers für die Bundeswehr“ durch das Bundessprachenamt	
Dagmar Ziegler (SPD)		Antwort	
Abschluss der Prüfung zur weiteren Verwendung des Truppenübungsplatzes Wittstock (Kyritz-Ruppiner Heide)		Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär	
Antwort		BMVg	1552 D
Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär		Zusatzfragen	
BMVg	1549 D	Inge Höger (DIE LINKE)	1553 A
Zusatzfrage		Mündliche Frage 19	
Dagmar Ziegler (SPD)	1549 D	Sevim Dağdelen (DIE LINKE)	
Mündliche Frage 14		Verhinderung der Weitergabe von Aufklärungsdaten an die USA und deren Verbündete für die Operation Enduring Freedom durch das geänderte Mandat der Mission Atalanta	
Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)		Antwort	
Vernichtung von Menschen in Afghanistan durch Operationen mit Beteiligung von Soldaten der Bundeswehr im Jahr 2009		Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär	
Antwort		BMVg	1554 A
Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär		Zusatzfragen	
BMVg	1550 A	Sevim Dağdelen (DIE LINKE)	1554 B
Zusatzfragen		Nächste Sitzung	1555 C
Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	1550 B		
Mündliche Frage 15		Anlage 1	
Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)		Liste der entschuldigten Abgeordneten	1557 A
Beteiligung des Generals Volker Wierer als Chef des ISAF-Stabs an der Bewertung des Luftangriffs bei Kunduz in Afghanistan vom 4. September 2009		Anlage 2	
Antwort		Mündliche Frage 5	
Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär		Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE)	
BMVg	1551 A	Begünstigung von Empfängern der Eingliederungshilfe für Behinderte gegenüber Beziehern anderer Sozialhilfeleistungen	
Zusatzfragen		Antwort	
Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	1551 B	Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär	
		BMAS	1557 C

Anlage 3

Mündliche Frage 6

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE)**Umsetzung des inklusiven Schulsystems in Baden-Württemberg**

Antwort

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
BMAS 1557 C**Anlage 4**

Mündliche Frage 7

Dr. Martina Bunge (DIE LINKE)**Anerkennung des Repetitive-Strain-Injury-Syndrom (RSI) als Berufskrankheit**

Antwort

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
BMAS 1557 D**Anlage 5**

Mündliche Frage 8

Veronika Bellmann (CDU/CSU)**Mögliche Konflikte bei der Entfristung und Dekontingentierung der Optionskommunen**

Antwort

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
BMAS 1558 B**Anlage 6**

Mündliche Frage 9

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Erforderliche Änderungen im Arbeitsrecht und im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz infolge des EuGH-Urteils vom 19. Januar 2010**

Antwort

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
BMAS 1558 C**Anlage 7**

Mündliche Frage 12

Ingrid Arndt-Brauer (SPD)**Einführung des Optimierten Eigenmodells (OEM) in den Depots der Bundeswehr**

Antwort

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär
BMVg 1559 A**Anlage 8**

Mündliche Frage 13

Ingrid Arndt-Brauer (SPD)**Bewertung des vom Logistikregiment 17 erarbeiteten Einsparvorschlags für die Distributionszentren Ochtrup, Müritz und Wilhelmshaven**

Antwort

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär
BMVg 1559 B**Anlage 9**

Mündliche Frage 16

Fritz Rudolf Körper (SPD)**Zeitpunkt der erstmaligen Kenntnis des Bundesministers Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg von der Analyse des Einsatzführungsstabes zum geheimen Untersuchungsbericht der NATO zu den Luftschlägen bei Kunduz**

Antwort

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär
BMVg 1559 D**Anlage 10**

Mündliche Frage 20

Katja Dörner (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Zahlung des Betreuungsgeldes in Form von Gutscheinen bei ALG II-Bezug**

Antwort

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär
BMFSFJ 1560 A**Anlage 11**

Mündliche Frage 21

Ute Kumpf (SPD)**Vorlage der Ergebnisse des Freiwilligen-surveys 2009**

Antwort

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär
BMFSFJ 1560 B**Anlage 12**

Mündliche Frage 22

Ute Kumpf (SPD)**Auflösung des Forschungsbeirats des Freiwilligen-surveys durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Berufung eines neuen Fachbeirates**

Antwort

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär
BMFSFJ 1560 C

Anlage 13

Mündliche Fragen 23 und 24
Stefan Schwartze (SPD)

Förderung der politischen Jugendbildung

Antwort

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär
 BMFSFJ 1560 D

Anlage 14

Mündliche Frage 25
Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Kriterien für die Auswahl bei der Besetzung der Leitung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Antwort

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär
 BMFSFJ 1561 C

Anlage 15

Mündliche Fragen 26 und 27
Harald Weinberg (DIE LINKE)

Schließung der Deckungslücke für Bezieher von Sozialhilfe bzw. Arbeitslosengeld II im Basistarif der privaten Kranken- und Pflegeversicherung

Antwort

Annette Widmann-Mauz, Parl. Staatssekretärin
 BMG 1562 C

Anlage 16

Mündliche Fragen 28 und 29
Maria Anna Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Einschränkung des Zugangs von Patienten zu psychiatrischen Institutsambulanzen bei fehlender Vereinbarung mit den Ländern gemäß § 118 Abs. 2 SGB V

Antwort

Annette Widmann-Mauz, Parl. Staatssekretärin
 BMG 1562 D

Anlage 17

Mündliche Fragen 30 und 31
Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Verlagerung des Verkehrszuwachses auf die Schiene

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär
 BMVBS 1563 A

Anlage 18

Mündliche Fragen 32 und 33
Florian Pronold (SPD)

Vorlage einer Prioritätenliste für die Verwirklichung von Schienenprojekten

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär
 BMVBS 1563 C

Anlage 19

Mündliche Frage 34
Agnes Malczak (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Pläne der Deutschen Bahn zur Streichung des Ausbaus der Südbahn Ulm–Friedrichshafen–Lindau; Beteiligung des Bundes an der Hälfte der Ausbaukosten

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär
 BMVBS 1563 D

Anlage 20

Mündliche Fragen 35 und 36
Heinz Paula (SPD)

Beibehaltung der Elektrifizierung der Strecke München–Lindau auch bei Überarbeitung des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege sowie Bedingungen der Finanzierungszusagen der Schweiz

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär
 BMVBS 1564 A

Anlage 21

Mündliche Fragen 37 und 38
Martin Burkert (SPD)

Garantie des Ausbaus der Bahnstrecke Nürnberg–Erfurt sowie der Elektrifizierung der Strecke Nürnberg–Marktredwitz–Reichenbach–Grenze Deutschland/Tschechien auch bei Überarbeitung des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär
 BMVBS 1564 C

Anlage 22

Mündliche Frage 39
Michael Groß (SPD)

Realisierung des Rhein-Ruhr-Express

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär
 BMVBS 1564 D

Anlage 23

Mündliche Fragen 40 und 41
Sabine Stüber (DIE LINKE)

Rechtliche Grundlage sowie Zweckbindung der Zahlungen zwischen der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen, dem Bund, dem Land Niedersachsen und niedersächsischen Kommunen für die Atomanlage in Gorleben

Antwort
 Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin
 BMU 1565 A

Anlage 24

Mündliche Fragen 42 und 43
Dorothee Menzner (DIE LINKE)

Übereinkünfte und entsprechende Zahlungen für die Atomanlagen in Gorleben zwischen der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen, dem Bund, dem Land Niedersachsen und den betroffenen Kommunen seit 1979

Antwort
 Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin
 BMU 1565 C

Anlage 25

Mündliche Frage 44
Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Inhalte der Unterredung mit den Atomkraftwerksbetreibern im Bundeskanzleramt am 21. Januar 2010

Antwort
 Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin
 BMU 1566 B

Anlage 26

Mündliche Frage 45
Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Verlängerung der Laufzeit des Kernkraftwerks Neckarwestheim 1

Antwort
 Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin
 BMU 1566 D

Anlage 27

Mündliche Fragen 46 und 47
Dirk Becker (SPD)

Durch das Klimaschutz-Impulsprogramm zur Förderung von Mini-KWK-Anlagen angeschobene Investitionen im Bereich der kleinen Blockheizanlagen sowie Auswirkungen einer etwaigen Beendigung des Programms

Antwort
 Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin
 BMU 1567 A

Anlage 28

Mündliche Fragen 48 und 49
Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Absenkung der Vergütung für Solarstrom und Folgen für die Solarunternehmen; Einfluss der geplanten Änderungen bei der Förderung von Fotovoltaikanlagen auf Umfang und Leistung der Anlagen

Antwort
 Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin
 BMU 1567 C

Anlage 29

Mündliche Fragen 50 und 51
Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Beibehaltung des unkonditionierten Ziels einer Senkung von Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 und Position der Bundesregierung auf EU-Ebene

Antwort
 Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin
 BMU 1568 A

Anlage 30

Mündliche Frage 52
René Röspel (SPD)

Vorlage des Konzeptentwurfs für den Titel „Instrumente zur Stärkung der Wissenschaft in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft“ aus dem Einzelplan 30 des Bundeshaushaltsplans 2010 sowie für die Maßnahme zur Validierungsforschung

Antwort
 Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär
 BMBF 1568 B

Anlage 31

Mündliche Frage 53
René Röspel (SPD)

Finanzieller Mehrbedarf bei den Titeln „Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen“ sowie „Gesetzliche Endlageraufwendung“ im Einzelplan 30 des Bundeshaushalts 2010 sowie Entwicklung bis 2013

Antwort
Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär
BMBF 1568 C

Anlage 32

Mündliche Fragen 54 und 55
Michael Gerdes (SPD)

Eingeplante Mittel im Haushaltsjahr 2010 für den Bereich CO₂-Speicherung; Information des Deutschen Bundestages über Beauftragung der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina als Nationale Akademie der Wissenschaften und Sicherstellung einer zeitnahen Beratung der dort erstellten Expertisen

Antwort
Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär
BMBF 1568 D

Anlage 33

Mündliche Fragen 56 und 57
Willi Brase (SPD)

Ausbildungsstand sowie Erfolgsquote von Auszubildenden

Antwort
Dr. Helge Braun, Parl. Staatssekretär
BMBF 1569 C

Anlage 34

Mündliche Frage 58
Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)

Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen und Auszubildenden im Rahmen der geplanten Initiative zur Sicherung von Ausbildungsplätzen

Antwort
Dr. Helge Braun, Parl. Staatssekretär
BMBF 1570 A

Anlage 35

Mündliche Frage 59
Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)

Haushaltsansatz für die Berufsorientierung in Berufsbildungsstätten

Antwort
Dr. Helge Braun, Parl. Staatssekretär
BMBF 1570 B

Anlage 36

Mündliche Frage 60
Marianne Schieder (Schwandorf) (SPD)

Konzepte und Kriterien der geplanten Sprachstandstests für Vierjährige

Antwort
Dr. Helge Braun, Parl. Staatssekretär
BMBF 1570 C

Anlage 37

Mündliche Frage 61
Marianne Schieder (Schwandorf) (SPD)

Teilnahme frühkindlicher Fachkräfte an Weiterbildungsmaßnahmen; Beitrag des Projekts „Weiterbildungsinitiative für Frühkindliche Fachkräfte“ zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs

Antwort
Dr. Helge Braun, Parl. Staatssekretär
BMBF 1570 D

Anlage 38

Mündliche Frage 62
Sven Schulz (Spandau) (SPD)

Teilnahme von Erzieherinnen und Erziehern an dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekt zur Förderung mediengestützter Qualifizierung

Antwort
Dr. Helge Braun, Parl. Staatssekretär
BMBF 1571 A

Anlage 39

Mündliche Frage 63
Sven Schulz (Spandau) (SPD)

Mittelabfluss beim Programm „Geistes- und Sozialwissenschaften“

Antwort
Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär
BMBF 1571 C

Anlage 40

Mündliche Frage 64
Ulla Burchardt (SPD)

Sicherstellung der zielgerichteten Verwendung der geplanten Bildungsgutscheine für Bildungszwecke

Antwort
Dr. Helge Braun, Parl. Staatssekretär
BMBF 1571 D

Anlage 41

Mündliche Frage 65
Ulla Burchardt (SPD)

Entscheidungsgrundlagen für die Einrichtung bilateraler Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen mit Drittstaaten

Antwort
Dr. Helge Braun, Parl. Staatssekretär
BMBF 1572 A

Anlage 42

Mündliche Frage 66
Daniela Kolbe (Leipzig) (SPD)

Projekte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Förderung von begabten und benachteiligten Jugendlichen

Antwort
Dr. Helge Braun, Parl. Staatssekretär
BMBF 1572 B

Anlage 43

Mündliche Frage 67
Daniela Kolbe (Leipzig) (SPD)

Umsetzung der Hightech-Strategie II sowie Evaluierung der Hightech-Strategie I

Antwort
Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär
BMBF 1572 C

Anlage 44

Mündliche Frage 68
Agnes Malczak (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Kopplung finanzieller Zusagen des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für Hilfsorganisationen in Afghanistan an eine Kooperation mit der Bundeswehr und Auswirkungen auf die Sicherheit der dort tätigen Mitarbeiter

Antwort
Gudrun Kopp, Parl. Staatssekretärin
BMZ 1572 D

Anlage 45

Mündliche Fragen 69 und 70
Katja Keul (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zusammenarbeit von Bundeswehr und zivilen Kräften der Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan sowie Kriterien der zukünftigen Mittelvergabe an Nichtregierungsorganisationen in diesem Zusammenhang

Antwort
Gudrun Kopp, Parl. Staatssekretärin
BMZ 1573 B

Anlage 46

Mündliche Fragen 71 und 72
Dr. Frithjof Schmidt (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auswirkungen einer stärkeren Vermischung von ziviler und militärischer Hilfe für die Sicherheit und Unabhängigkeit der Nichtregierungsorganisationen und ihrer Mitarbeiter

Antwort
Gudrun Kopp, Parl. Staatssekretärin
BMZ 1573 D

Anlage 47

Mündliche Frage 73
Inge Höger (DIE LINKE)

Stärkere Kopplung der deutschen Entwicklungshilfe insbesondere in Afghanistan an das Militär sowie Auswirkungen auf die Sicherheit von Entwicklungshilfeorganisationen und deren Mitarbeiter

Antwort
Gudrun Kopp, Parl. Staatssekretärin
BMZ 1574 B

Anlage 48

Mündliche Frage 74
Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Im aktuellen Haushaltsentwurf für den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Malaria und Tuberkulose eingeplante Mittel

Antwort
Gudrun Kopp, Parl. Staatssekretärin
BMZ 1574 D

Anlage 49

Mündliche Frage 75
Sevim Dağdelen (DIE LINKE)

Einigkeit der EU-Mitgliedstaaten über eine Teilnahme von Delegationen an der Regierungsübernahme durch Porfirio Lobo Sosa in Honduras

Antwort
 Dr. Wolf-Ruthart Born, Staatssekretär
 AA 1575 A

Anlage 50

Mündliche Frage 76
Andrej Konstantin Hunko (DIE LINKE)

Auswirkungen des irischen Referendums über das Icesave-Gesetz auf den EU-Beitritt Islands

Antwort
 Dr. Wolf-Ruthart Born, Staatssekretär
 AA 1575 A

Anlage 51

Mündliche Frage 77
Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)

Einstellung von Lobbyisten in Bundesministerien

Antwort
 Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär
 BMI 1575 B

Anlage 52

Mündliche Fragen 78 und 79
Ingrid Hönlinger (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Einstellung von Interessenvertretern in Bundesministerien; Voraussetzungen der Einrichtung einer Lobbyistendatenbank

Antwort
 Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär
 BMI 1575 D

Anlage 53

Mündliche Fragen 80 und 81
Michael Hartmann (Wackernheim) (SPD)

Nachmeldungen des Bundesministeriums des Innern zum Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung von Oktober 2009; Vorlage der Evaluierung der entsprechenden allgemeinen Verwaltungsvorschrift

Antwort
 Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär
 BMI 1576 B

Anlage 54

Mündliche Frage 82
Iris Gleicke (SPD)

Maßnahmen des Pilotprojekts zur Verringerung von Abwanderung aus Ostdeutschland

Antwort
 Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär
 BMI 1576 D

Anlage 55

Mündliche Frage 83
Iris Gleicke (SPD)

Ausgestaltung des Zukunftskonzepts für notleidende industrielle Kerne infolge der Wirtschaftskrise, insbesondere Hilfe für ostdeutsche Unternehmen

Antwort
 Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär
 BMI 1577 A

Anlage 56

Mündliche Frage 84
Memet Kilic (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Gewährung der doppelten Staatsbürgerschaft und Abschaffung des Optionszwangs im Staatsangehörigkeitsrecht

Antwort
 Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär
 BMI 1577 C

Anlage 57

Mündliche Frage 85
Katja Dörner (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Einführung einer gerichtlichen Einzelfallentscheidung zur Schließung der Gerechtigkeitlücke für nicht verheiratete Väter beim gemeinsamen Sorgerecht

Antwort
 Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär
 BMJ 1577 D

Anlage 58

Mündliche Frage 86

Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Beteiligung der EU an nationalen Steuern**

Antwort

Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär
BMF 1578 A**Anlage 59**

Mündliche Frage 87

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)**Anweisung des Bundesfinanzministers zur
Nichtanwendung des Steuerhinterzie-
hungsbekämpfungsgesetzes**

Antwort

Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär
BMF 1578 B**Anlage 60**

Mündliche Fragen 88 und 89

Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Kontrolle des Zusätzlichkeitskriteriums im
Wachstumsbeschleunigungsgesetz sowie
Auswirkungen einer Abschaffung auf In-
vestitionen der Länder und Kommunen im
Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes**

Antwort

Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär
BMF 1578 C

(A)

(C)

18. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 27. Januar 2010

Beginn: 14.00 Uhr

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Die Sitzung ist eröffnet.

Die heutige Fragestunde ist geteilt. Nach einer Stunde werde ich die Fragestunde für die Regierungserklärung mit anschließender Aussprache zur internationalen Afghanistan-Konferenz unterbrechen. Im Anschluss daran wird die Fragestunde fortgesetzt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Fragestunde

– Drucksachen 17/493, 17/517 –

(B) Zu Beginn der Fragestunde rufe ich gemäß Nr. 10 Abs. 2 der Richtlinien für die Fragestunde die Dringlichen Fragen auf Drucksache 17/517 auf.

Es handelt sich zunächst um Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Zur Beantwortung steht die Parlamentarische Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser zur Verfügung.

Ich rufe zunächst die Dringliche Frage 1 des Kollegen Oliver Krischer auf:

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von den ersten Ergebnissen der Auswertung des technischen Berichts, über die unter anderem die *ARD-Tagesschau* am Sonntag, dem 24. Januar 2010, berichtet hat, wonach der genaue Unfallhergang in der Urananreicherungsanlage, UAA, in Gronau noch immer nicht abschließend geklärt sei, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Bitte schön, Frau Staatssekretärin.

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Danke, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Krischer, die zuständige atomrechtliche Aufsichtsbehörde für Gronau ist das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie in Nordrhein-Westfalen. Das Ministerium hat das Bundesumweltministerium am Freitag, dem 22. Januar 2010, von dem Ereignis in der Urananreicherungsanlage in Gronau mündlich und schriftlich unterrichtet. Den Vermerk, den wir darüber

erhalten haben, stellen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung, Herr Krischer.

Nach bisherigen Erkenntnissen wurde am Donnerstag, dem 21. Januar 2010, um exakt 14.32 Uhr im Raumbereich „Behältervorbereitung“ – so nennt sich dieser Raum – Uranhexafluorid aus einem Behälter freigesetzt. In diesem Raum sollte ein als leer und ausgewaschen bezeichneter, angelieferter Uranbehälter für eine routinemäßig erforderliche Druckprüfung vorbereitet werden. Beim Öffnen des Behälterventils kam es dann – jedenfalls nach ersten Abschätzungen – zur Freisetzung von wenigen Gramm Uranhexafluorid.

(D) Eine Anlagenbegehung der Aufsichtsbehörde und des von ihr beauftragten Sachverständigen – das ist der TÜV Rheinland – hat am Montag, dem 25. Januar 2010, stattgefunden. Allerdings muss man darauf hinweisen, dass man den Raum aus Sicherheitsgründen zurzeit nur für wenige Stunden und dann auch nur im Schutzanzug und mit Atemmaske betreten kann, sodass weitere Untersuchungsergebnisse voraussichtlich erst am Ende dieser Woche zu erwarten sind. Diese werden dann Gegenstand des von der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde angeforderten ausführlichen Berichts der Urananreicherungsanlage in Gronau sein. Ich sage Ihnen zu: Sobald uns alle Berichte vorliegen, werden wir Sie selbstverständlich sofort unterrichten.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Krischer, darf ich Sie bitten, aufzustehen, damit die Zuschauer sehen, wer der Fragesteller ist. Sie haben das Recht auf zwei Zusatzfragen. Bitte schön.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herzlichen Dank für den Bericht, Frau Staatssekretärin. Ich möchte nachfragen: Wie viel Radioaktivität war in dem betreffenden Behältnis? Wie viel ist ausgetreten? Welche Erkenntnisse hat man darüber? Ein weiterer entscheidender Punkt ist: Wo hat das falsche Labeling stattgefunden? Wie konnte es möglich sein, dass im Behälter radioaktives Material enthalten war?

(A) **Ursula Heinen-Esser**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Herr Kollege Krischer, die letzte Frage hat auch mich bei der Vorbereitung für heute sehr interessiert. Wir wissen bis jetzt nicht, ob der Behälter tatsächlich falsch gelabelt war. Wir können auch nicht mit hundertprozentiger Sicherheit sagen, dass es tatsächlich der Behälter war. Deshalb bitte ich Sie, abzuwarten, bis der endgültige Untersuchungsbericht vorliegt, der genau das zum Gegenstand der Untersuchung hat. Es wird die Frage zu klären sein, ob der angeblich leere, gewaschene Behälter schuld war oder ob es vielleicht eine andere Ursache gab; wobei das wahrscheinlich eher zu vernachlässigen ist. Der Behälter kam aus Schweden. Das ist, wenn ich das richtig gesehen habe, einer der Lieferanten für Gronau, was diese Behälter betrifft. Das ist das Erste.

Das Zweite ist: Was die Mengen der Freisetzung angeht, kann ich Ihnen keine ganz genauen Mengen nennen. Nach Angaben des Betreibers wurden – nach ersten Abschätzungen – wahrscheinlich nur sehr wenige Gramm Uranhexafluorid freigesetzt.

Die Messungen am Kamin des Gebäudes ..., in dem sich die Behältervorbereitung befindet, haben gezeigt,

– ich zitiere aus dem Bericht, den wir aus Nordrhein-Westfalen bekommen haben –

dass etwa ein Sechstel des genehmigten Wochenabgabegrenzwertes für den Kamin ... in die Umgebung abgegeben wurde. Eine Dosisbelastung der Bevölkerung ist daher nicht anzunehmen.

(B)

Das ist die Antwort auf die wahrscheinlich folgende Frage.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Eine weitere Nachfrage, Herr Kollege Krischer? – Bitte.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es macht wenig Sinn, weiter nach den konkreten Umständen zu fragen, wenn Sie sagen, dass Ihnen die entsprechenden Erkenntnisse noch nicht vorliegen.

Ich möchte folgende Frage nachschieben: Der betroffene Mitarbeiter ist durch mehrere Krankenhäuser geschleust worden, die letztendlich alle nicht die notwendige Kompetenz haben. Das deutet ja darauf hin, dass man auf einen Notfall nicht vorbereitet war, obwohl ein Notfallplan eigentlich vorliegen sollte, bzw. mit einem solchen Störfall offensichtlich nicht gerechnet wurde. Ich bitte um Beantwortung der Frage: Warum ist dieser Mitarbeiter zunächst in die falschen Krankenhäuser überstellt worden und nicht in eine zuständige Fachklinik?

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Der Frage werde ich aber sehr gerne nachgehen. Das hängt sicherlich da-

mit zusammen, dass bei Kontakt mit Uranhexafluorid zwei Gefährdungen bestehen: Das ist einmal die Gefährdung durch einen radiologisch gefährlichen Stoff. Das ist aber auch die Gefährdung durch einen Giftstoff, der zu Verätzungen führen kann. Der Mitarbeiter ist zurzeit im Universitätsklinikum Düsseldorf. Wir werden wohl in der nächsten Woche einen genaueren Bericht von dort erhalten.

(C)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Es gibt eine weitere Frage der Kollegin Kottling-Uhl. Bitte schön.

Sylvia Kottling-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Frau Staatssekretärin, es ist mir völlig klar, dass wir im Moment die situativen Umstände noch nicht bewerten können, weil wir sie noch nicht richtig kennen.

Deswegen habe ich noch eine Frage zu den allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen: Es muss ja allgemeine Sicherheitsmaßnahmen geben, die gewährleisten sollen, dass es zu solchen Zwischenfällen, zu solchen Unfällen nicht kommt. Welche sind das im Fall dieser Uranfabrik? Im Anschluss daran frage ich: Warum trug dieser Arbeiter offensichtlich keine Schutzkleidung?

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Die letzte Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Das muss ich nachliefern.

(D)

Die erste Frage beantworte ich so: Die Urananreicherungsanlage in Gronau wurde nach einem sehr aufwendigen Genehmigungsverfahren genehmigt. Es wurde festgestellt, dass die Anlage dem Stand der Wissenschaft und der Technik entspricht, was bedeutet, dass sie wirklich so sicher ist, wie sie sein muss.

Ich darf weiter darauf hinweisen, dass wir drei Kategorien von Ereignissen haben: Kategorie N, normaler Unfall, Kategorie E, Unfall, der eine Eilmeldung erfordert, und die höchste Kategorie von Störfällen, nämlich die S-Kategorie. Es handelt sich hierbei nach Einschätzung aller Experten um ein „normales“ Ereignis der Kategorie N. Ich denke, dass da alle Notfallszenarien sehr vernünftig abgelaufen sind, wobei wir den Fragen, die auch Ihr Kollege Krischer gerade gestellt hat, insbesondere was die Behandlung in den Krankenhäusern angeht, natürlich noch einmal sehr genau nachgehen werden.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich rufe die Dringliche Frage 2 der Kollegin Kathrin Vogler von der Fraktion die Linke auf:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Ursache des Unfalls in der UAA in Gronau, bei dem am Donnerstag letzter Woche – 21. Januar 2010 – ein Arbeiter verletzt und mit giftigem, radioaktivem und hochreaktivem Uranhexafluorid, UF₆, kontaminiert wurde, und welche Schlussfolgerungen für den weiteren Betrieb der UAA zieht sie aus diesem ernstesten Zwischenfall?

(A) **Ursula Heinen-Esser**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Kollegin Vogler, ich kann ein Stück weit auf die Antwort verweisen, die ich dem Kollegen Krischer gerade gegeben habe. Vielleicht nur noch so viel, um das deutlich zu machen: Der Unfall hat sich im Bereich der Behältervorbereitung bei einer sehr routinemäßigen Prüfung eines Behälters ereignet. Bei dieser Behälterprüfung besteht kein Zusammenhang mit dem eigentlichen Anreicherungsbetrieb der Urananreicherungsanlage in Gronau.

Darüber hinaus muss ich hier auf den endgültigen Bericht der Sachverständigen des TÜVs verweisen, der uns hoffentlich Ende der Woche, spätestens Anfang nächster Woche zur Verfügung steht und den wir Ihnen, dem Parlament, selbstverständlich direkt zuleiten werden.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Nachfrage, Frau Vogler?

Kathrin Vogler (DIE LINKE):

Danke, Frau Staatssekretärin. Es ist ja schon erwähnt worden, dass der betroffene Mitarbeiter jetzt im insgesamt vierten Krankenhaus liegt, nachdem die Urenco, die Betreiberin der Anlage, zunächst einmal hatte verlauten lassen, es gehe ihm gut. Ich war am Sonntag in Gronau, und es gibt in der Bevölkerung erhebliche Beunruhigung und viele Nachfragen, inwieweit man den Beteuerungen der Urenco über die Harmlosigkeit dieses Vorfalls Glauben schenken kann und inwieweit die Informationspolitik dieses Unternehmens dazu geeignet ist, den Vorfall schnell und umfassend aufzuklären. Ich möchte daher an dieser Stelle nachfragen: Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Kommunikation der Betreiberfirma in diesem Zusammenhang?

(B)

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Die Betreiberfirma hat direkt nach dem Ereignis eine Pressemitteilung herausgegeben. Gleichzeitig gab es eine erste vorläufige Untersuchung des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, welches die entsprechende Aufsichtsbehörde ist. Wir sind aus Nordrhein-Westfalen direkt, vernünftig, ausreichend, umfassend mündlich und schriftlich unterrichtet worden. Den Vermerk dazu habe ich bereits Kollegen Krischer zugesagt; auch Sie werden ihn erhalten. Dann sehen Sie, dass es eine umfangreiche Information gegeben hat.

Gestatten Sie mir, Herr Präsident, dass ich bezüglich des Gesundheitszustandes des Mitarbeiters aus einer Agenturmeldung von gestern zitiere:

Vorläufige Messungen hätten gezeigt, dass der 45-Jährige nur eine „sehr niedrige Dosis“ der radioaktiven Strahlung aufgenommen habe, sagte der behandelnde Arzt Hubertus Hautzel der Deutschen Presse-Agentur am Dienstag. Endgültige Ergebnisse wollen die Ärzte der Nuklearmedizinischen

Klinik des Universitätsklinikums Düsseldorf ... in der nächsten Woche präsentieren. (C)

So viel zum Gesundheitszustand des betroffenen Mitarbeiters.

Was die Belastung durch den Stoff durch die Kamine angeht, habe ich vorhin schon ausgeführt, dass es sich hierbei um eine nur sehr geringe Belastung handelt, nämlich ein Sechstel des Wochengrenzwertes, sodass es wohl zu überhaupt keiner Belastung der Bevölkerung gekommen ist. Die Messgeräte zeigen ja an, welche Belastungen es tatsächlich gibt. Die Belastungen, denen der betroffene Mitarbeiter ausgesetzt war, lagen, so wurde uns mitgeteilt, zwischen 1 und 5 Millisievert. 20 Millisievert dürfen Mitarbeiter laut Strahlenschutzverordnung aushalten; dieser Wert liegt also am unteren Rand.

Alle Fakten zusammengenommen zeigen, dass es sich hierbei – ich bleibe in der „Kategorie-Sprache“ – um ein Ereignis der Kategorie N, einen sogenannten „normalen“ Unfall, handelt.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Zweite Nachfrage?

Kathrin Vogler (DIE LINKE):

Meine weitere Nachfrage bezieht sich auch auf ein Problem, das mir am Wochenende vorgetragen wurde. Es gibt sehr große Besorgnis in der lokalen Bevölkerung hinsichtlich der Beschäftigten in den Krankenhäusern, in die der Betroffene eingeliefert wurde. Diese sahen sich wenig informiert darüber, wie sie mit einer solchen Situation umzugehen haben. Nun ist die UAA nicht erst seit letzter Woche in Gronau. Das wirft für mich die Frage auf, inwieweit die Notfallpläne die Beschäftigten in den Krankenhäusern überhaupt in den Stand setzen, mit so einem Vorfall umzugehen. (D)

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Ich habe bereits auf die Frage des Kollegen Krischer geantwortet, dass wir diesem Vorgang sehr genau nachgehen werden. Der betroffene Mitarbeiter ist jetzt in der Nuklearmedizinischen Klinik der Universitätsklinik Düsseldorf und dort mit Sicherheit in den besten Händen. Was die Mitarbeiter in den Krankenhäusern ansonsten angeht, denke ich, dass wir davon ausgehen können, dass sie alle entsprechenden Schutzmaßnahmen eingehalten haben.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Es gibt eine weitere Frage des Kollegen Krischer.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Staatssekretärin, Sie haben gerade ausgeführt, dass die Menge des Materials, das ausgetreten ist, noch gar nicht bekannt ist. Auf der anderen Seite haben Sie dargelegt, dass Sie die Strahlenbelastung, die Dosis, die der Mitarbeiter abbekommen hat, relativ genau definieren können. Könnten Sie erläutern, wie es sein kann, dass man einerseits die Dosis sehr genau definieren und

Oliver Krischer

- (A) sagen kann, dass sie wahrscheinlich ungefährlich und gering ist – so habe jedenfalls ich Sie verstanden –, andererseits aber die Menge, die aus dem Fass, dem Behälter ausgetreten ist, und die Menge, die darin enthalten war, gar nicht genau kennt? Das ist ein Widerspruch, den ich nicht verstehe. Hier bitte ich Sie um eine Erläuterung.

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Ich habe vorhin ausgeführt, dass Messungen am Kamin des betreffenden Gebäudes durchgeführt wurden; diese Messungen sind sehr genau. Bei diesen Messungen am Kamin kam man, wie ich dargelegt habe, auf ein Sechstel der zulässigen Wochenbelastung. Aus diesen Messungen am Kamin lassen sich auch Rückschlüsse auf die freigesetzte Menge ziehen. Weil ich Ihnen keinen genauen Wert angeben kann, habe ich gesagt: Es handelt sich um eine Bandbreite zwischen 1 und 5 Millisievert.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Es gibt eine weitere Wortmeldung von Frau Kotting-Uhl.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (B) Frau Staatssekretärin, an dieser Stelle würde ich gerne eine Nachfrage stellen. Mir ist klar, dass die Behörden immer auch bemüht sind, keine unnötige Panik und Unruhe aufkommen zu lassen; dafür habe ich volles Verständnis. Dennoch haben wir natürlich ein großes Interesse daran, dass nichts verharmlost wird, was im Hinblick auf diese Uranfabrik leider hin und wieder der Fall ist.

Der Presse können wir entnehmen, dass die Ärzte mögliche Spätfolgen nicht ausschließen können. Sie haben gerade dargelegt, woher Sie wissen, wie viel Radioaktivität dort ausgetreten ist. Aber es spielt doch auch eine Rolle, wie viel dieser Arbeiter zum Beispiel eingeatmet hat. Man kann nicht allein aus der Tatsache, was im Kamin gemessen wurde, ableiten, wie stark der Arbeiter belastet ist. Würden Sie mir zustimmen, dass die Aussage, dass die Strahlenbelastung nur gering ist – diese Aussage wurde teilweise getroffen –, vielleicht ein bisschen verfrüht ist?

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Ich habe Ihnen gesagt, dass es sich um eine sehr große Bandbreite handelt und ich Ihnen noch keine exakten Zahlen nennen kann, bevor nicht die Abschlussprüfung durch den TÜV erfolgt ist. Weil sich die Zahlen überhaupt noch nicht exakt beziffern lassen, habe ich nur sehr grobe Angaben gemacht. Ich habe diese Zahlen nur deshalb genannt, damit Sie eine Vorstellung davon bekommen, um welche Größenordnung es geht.

Es ist in der Tat so – vielleicht muss ich meine Antwort auf die Frage der Kollegin Vogler etwas ergänzen –, dass es hier zwei Probleme gibt, die zur Folge haben,

- (C) dass der Mitarbeiter besonders intensiv untersucht werden muss. Erstens geht es um radiologische Gesichtspunkte, für die weniger die Direktstrahlung als vielmehr ein direkter Kontakt mit dem Stoff eine Rolle spielt. Zweitens ist es so – das ist das besonders Gefährliche –, dass Uranhexafluorid sich zu einem ätzenden Giftstoff zersetzen kann. Deshalb ist der Mitarbeiter unter ganz besonderer Beobachtung. Was die exakten Werte und alles Weitere angeht, sollten wir den TÜV-Bericht abwarten. Ich hoffe, auch im Interesse der Aufklärung der Bevölkerung, dass er möglichst bald vorliegt.

Darüber hinaus muss ich Ihnen sagen: Im Dezember 2009 haben Sie zu diesem Thema eine Anfrage gestellt. In diesem Rahmen sind wir auf einzelne Fragestellungen, die Sie auch jetzt angesprochen haben, sehr ausführlich eingegangen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Eine weitere Frage stellt die Kollegin Arndt-Brauer.

Ingrid Arndt-Brauer (SPD):

Vielen Dank. – Frau Staatssekretärin, die Firma Urenco ist in meinem Wahlkreis tätig; deswegen bin ich mit diesem Thema ganz gut vertraut. Wir müssen, wie ich denke, zwei Dinge unterscheiden: die Ursache und die Frage, wie wir damit umgehen.

Die Ursache hat die CDU-Wirtschaftsministerin Thoben in Schweden entdeckt; das mag richtig sein. Aber es stellt sich die Frage: Wie gehen wir damit um, wenn etwas passiert, worauf wir selbst keinen Einfluss haben? Wir kennen nur das Ergebnis. Urenco hat vor Ort keine sauberen Behälter, sondern in irgendeiner Form verunreinigte Behälter. Das, was passiert ist, war katastrophal. Krankenhäuser, die nicht darauf vorbereitet waren, wurden konsultiert: zunächst Gronau, dann Ochtrup und Jülich, erst danach Münster.

(D) Gibt es denn konkret das Bestreben, einen neuen Katastrophenschutzplan zu entwickeln, der etwa vorsieht, dass die Freiwillige Feuerwehr Gronau, die mit so etwas umgehen kann, vielleicht stärker eingebunden wird, dass die Werksfeuerwehr besser ausgebildet wird und dass vor allem der Transport Verletzter in eine Fachklinik sichergestellt wird, ohne andere Menschen etwaig zu gefährden?

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Was den Behälter angeht: Der Behälter wurde wohl aus Schweden nach Gronau geliefert. Wir werden uns sehr genau anschauen, was der TÜV-Sachverständige über die tatsächlichen Ursachen sagt. Auch wenn die Wahrscheinlichkeit, dass es an dem Behälter lag, hoch ist, bin ich zum jetzigen Zeitpunkt vorsichtig damit, einfach zu sagen: Das ist der Behälter gewesen. – Das muss der Sachverständige beurteilen.

Ich habe schon darauf hingewiesen, dass der Sachverständige nicht rund um die Uhr arbeiten kann, weil der Raum zurzeit nur mit Schutzanzug etc. betreten werden

Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser

- (A) kann. Den Bericht des Sachverständigen bekommen Sie, wenn er vorliegt, sofort zur Verfügung gestellt. Dann werden wir uns auch die Notfallpläne sehr genau anschauen.

Ich will aber noch einmal darauf verweisen, dass der Unfall nicht in der Urananreicherungsanlage selbst geschehen ist, sondern in einem sogenannten Vorbereitungsraum und dass eine umfangreiche Sicherheitsprüfung der gesamten Anlage bei ihrer Genehmigung vorgenommen worden ist.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Jetzt haben wir eine weitere Frage des Kollegen Dr. Ott von den Grünen.

Dr. Hermann Ott (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Staatssekretärin, wir haben Tickermeldungen vorliegen, dass der Boden in dem Raum mit 170 Becquerel belastet war. Haben Sie Informationen darüber, ob das richtig ist und ob man davon auf die Belastung der Raumluft rückschließen kann?

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Ich habe noch keine solchen Meldungen vorliegen, jedenfalls keine bestätigten. Das ist auch nicht Teil des Berichts, den wir aus Nordrhein-Westfalen als ersten Bericht bekommen haben. Auch hier muss ich noch einmal darauf verweisen, dass der TÜV-Bericht, aus dem hervorgehen wird, wie die Belastung genau aussieht, wohl zum Ende der Woche vorliegen wird. Dass es noch eine Belastung gibt, sehen wir auch daran, dass der Sachverständige in dem Raum tatsächlich nur sehr vorsichtig arbeiten kann.

(B)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Vielen Dank. – Dann kommen wir zur Dringlichen Frage 3 der Kollegin Vogler:

Welche Gefahren für die Beschäftigten und die Bevölkerung des Münsterlandes bestehen durch den Betrieb der UAA in Gronau und insbesondere durch die Atomtransporte durch die Region?

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Kollegin Vogler, die Frage nach Gefahren für die Beschäftigten und die Bevölkerung habe ich zum Teil schon mit beantwortet. Ich habe schon mehrfach darauf verwiesen, dass der Endausbau der Urananreicherungsanlage in Gronau am 14. Februar 2005 genehmigt worden ist. Sowohl das Bundesumweltministerium als auch das Land Nordrhein-Westfalen sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Anlage hinsichtlich der sicherheitstechnischen Auslegung und des sicheren Betriebs den nach Stand von Wissenschaft und Technik zu stellenden Anforderungen entspricht.

Die Messungen am Kamin des Gebäudes, in dem sich die Behältervorbereitung befindet, haben gezeigt – da-

rauf habe ich schon mehrfach verwiesen –, dass im Zusammenhang mit dem Ereignis etwa ein Sechstel des genehmigten Wochenabgabegrenzwertes für diesen Kamin in die Umgebung abgegeben wurde. Eine Dosisbelastung der Bevölkerung und der Umwelt ist daher nicht anzunehmen. Die Messwerte der Umgebungsüberwachung – das habe ich vorhin noch nicht gesagt – zeigten nach Angabe der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde erwartungsgemäß keinerlei Auffälligkeiten.

(C)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Nachfrage? – Bitte.

Kathrin Vogler (DIE LINKE):

Danke. – Frau Staatssekretärin, ich bin nicht der Auffassung, dass die Frage, die ich gestellt habe, damit vollständig beantwortet ist.

Zum Betrieb der Urananreicherungsanlage gehört nämlich eine erhebliche Zahl von Atomtransporten, die Monat für Monat durch unsere Region rollen und die für ebenso viel Beunruhigung – berechnete Beunruhigung – und Besorgnis in der Bevölkerung sorgen. Auf diesen Punkt sind Sie jetzt gar nicht eingegangen. Meine Frage ist also: Wie bewertet die Bundesregierung eigentlich die Gefahren, die von diesen regelmäßigen Atomtransporten durch unsere Region ausgehen, und was tun Sie, um die Bevölkerung zu schützen?

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

(D)

Dazu gibt es eine Antwort der Bundesregierung aus dem Mai 2007 auf eine Kleine Anfrage Ihrer Fraktion. Ich möchte Sie bitten, sich diese Antwort noch einmal genau anzuschauen. Da finden Sie auch unsere Stellungnahme zum Thema Transport.

(Kathrin Vogler [DIE LINKE]: 2007, das war eine andere Bundesregierung!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Frau Vogler, Sie haben das Recht zu einer weiteren Nachfrage.

Kathrin Vogler (DIE LINKE):

2007 war eine andere Bundesregierung im Amt, die die Antwort auf diese Anfrage zu verantworten hatte. Erfreut höre ich, dass Sie es genauso sehen.

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Wir haben die wenigen Monate nicht genutzt, um die gesetzlichen Grundlagen zu ändern. Deshalb zitiere ich gerne aus der Antwort vom Mai 2007.

Kathrin Vogler (DIE LINKE):

Gut. Dann stelle ich jetzt eine Nachfrage, die sich spezifisch an die neue Bundesregierung richtet. Ich möchte gerne wissen, ob die Bundesregierung ange-

Kathrin Vogler

- (A) sichts des erneuten Zwischenfalls in der Urananreicherungsanlage, dem bereits Zwischenfälle im September und Dezember letzten Jahres vorausgegangen sind, nicht bereit ist, ihre Position zu überdenken, die Laufzeiten der Atomkraftwerke und damit auch die Betriebszeit und Auslastung der Urananreicherungsanlage in Gronau zu verlängern bzw. auszuweiten. Ich glaube, das wäre auch für die Menschen in der Region interessant zu wissen.

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Wie Sie wissen, ist das Thema Laufzeitverlängerung Teil des Energiekonzepts, an dem zurzeit das Umweltministerium und das Wirtschaftsministerium arbeiten und das im Herbst dieses Jahres vorliegen wird. Überlegungen zu Laufzeitverlängerungen sowie all das, was Sie genannt haben, werden in dieses Konzept einfließen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Es liegt eine Frage der Kollegin Arndt-Brauer vor.

Ingrid Arndt-Brauer (SPD):

Nach der Erweiterung der Urananreicherungsanlage ist ein Erdwall aufgeschüttet worden. Hinter dem Erdwall – nicht sichtbar, aber ohne Dach – werden befüllte und unbefüllte Behälter gelagert. Ist es nach diesem Unfall nicht sinnvoll, über die Lagerung nachzudenken, weil das, was in den Behältern ist, vielleicht nicht der Deklaration entspricht, von dieser Art der Lagerung also vielleicht eine größere Gefährdung der Bevölkerung ausgeht, als man vorher erwarten konnte?

(B)

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Wir warten die Fertigstellung des TÜV-Berichts ab. Ich denke, das ist vernünftiger, als jetzt zusammen munter Spekulationen zu äußern. Es handelt sich nur noch um wenige Tage, bis der Bericht fertiggestellt ist. Ich denke, wir haben dann Gelegenheit, entweder im Ausschuss oder hier im Plenum, in der Fragestunde, ausführlich darüber zu beraten. Das Hauptproblem beim Umgang mit Uranhexafluorid ist, wie gesagt, nicht die Direktstrahlung, sondern der Kontakt zum Stoff.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Es liegt eine Frage des Kollegen Krischer vor.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Wenn meine Informationen stimmen, hat das System zur automatischen Meldung von Radioaktivität in dem Raum nicht angeschlagen. Vielmehr ist der Mitarbeiter, der das Behältnis geöffnet hat, in einen Nachbarraum gegangen und hat dort einen Mitarbeiter informiert. Erst dann ist der Alarm ausgelöst worden. Meine Frage ist: Ab welcher Strahlenbelastung müsste ein solcher Alarm in diesem Raum eigentlich ausgelöst werden?

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: (C)

Kollege Krischer, das kann ich Ihnen leider nicht beantworten; ich muss es nachliefern. Ich zitiere aus dem Bericht des Landes Nordrhein-Westfalen. Dort heißt es in der Tat:

Die Freisetzung wurde von einem in dem betreffenden Raum arbeitenden weiteren Mitarbeiter bemerkt und telefonisch sofort die Werksfeuerwehr und die Warte informiert.

Außerdem heißt es:

Die Monitore der Raumluftüberwachung haben angesprochen und die Störfalllüftung wurde eingeschaltet.

Es hat also einen Automatismus gegeben. Alles Weitere werden wir dem TÜV-Bericht entnehmen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Wir kommen dann zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Für die Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel zur Verfügung.

Wir kommen zur Dringlichen Frage 4 der Kollegin Dr. Barbara Höll:

Wie viele Hartz-IV-Empfänger – in absoluten Zahlen und prozentual von allen – sind von der laut Presseberichten vom Wochenende im Januar 2010 nicht korrekt berücksichtigten Kindergelderhöhung bei der Ermittlung der Leistungshöhe betroffen? (D)

Bitte, Herr Staatssekretär.

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Frau Kollegin Dr. Höll, Ihre Frage nimmt Bezug auf Presseberichte. In diesen Presseberichten ist die Rede von einer nicht korrekt berücksichtigten Kindergelderhöhung. Bezogen auf diese Formulierung beantworte ich die Frage so: Es hat keine Betroffenen gegeben.

Mit der jetzigen Änderung der Bescheide erfolgt die im Zehnten Buch Sozialgesetzbuch verankerte Anpassung an die geänderten Verhältnisse. Hierbei handelt es sich um eine völlig korrekte Berücksichtigung. In sämtlichen Leistungsbescheiden ist das Kindergeld in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe korrekt als Einnahme berücksichtigt worden.

Eine nachträgliche Änderung der Bescheide ist aufgrund der späten Verabschiedung des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes notwendig geworden. Die Verabschiedung dieses Gesetzes ist bekanntlich in sehr kurzer Zeit gelungen, nämlich bereits kurz nachdem diese Koalition die Arbeit aufgenommen hatte.

Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz, in dem die Kindergelderhöhung geregelt ist, wurde am 30. Dezember 2009 im Bundesgesetzblatt verkündet. Vor diesem Zeitpunkt war es nicht möglich, eine Korrektur der Bescheide für Januar oder eine geänderte Auszahlung der

Parl. Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel

- (A) Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts durch die Bescheide zu realisieren. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hatte auch ausdrücklich davon abgesehen, vor Verkündung des Gesetzes Änderungen der Leistungshöhe zulasten der Leistungsbezieher zuzulassen. Die jetzige Anpassung entspricht damit vollständig der Rechtslage.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Eine Nachfrage, Frau Höll.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Danke, Herr Staatssekretär. – Darf ich Ihre Beantwortung meiner Frage so verstehen, dass die Kindergelderhöhung für alle Kinder und Jugendlichen, deren Eltern Hartz IV beziehen, ausgezahlt wurde? Es ist also meine Frage zu beantworten, ob diese Erhöhung zu 100 Prozent ausgezahlt worden ist. Muss dies jetzt zu 100 Prozent korrigiert und das Geld zurückgeholt werden? Ist das richtig?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Das wird durch einen Änderungsbescheid korrigiert. Ob im Einzelnen eine Rückholbarkeit gegeben ist, hängt von der jeweiligen Situation ab.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was?)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

- (B) Eine weitere Nachfrage, Frau Höll.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, ich möchte jetzt noch eine Frage zu der Ursache und zu Ihren Schlussfolgerungen stellen. Die Ursache liegt also darin, dass das Ministerium bzw. die Bundesregierung bewusst entschieden hat, dass die Bescheide nicht im Voraus korrigiert werden. Es hätte ja auch sein können, dass Sie dem Vorschlag der Linken folgen würden, die ja beantragt hatten, gleich die Nichtanrechnung der Kindergelderhöhung zu verabschieden.

Die Korrektur der Bescheide, die Sie jetzt beschrieben haben, soll im Januar erfolgen. Gilt im Februar dann noch die alte Situation, sodass die Kindergelderhöhung de facto noch zu 100 Prozent ausgezahlt wird, oder nicht?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Es ist folgendermaßen: Zunächst einmal kann während des laufenden Bezugs keine Rückforderung der Gelder erfolgen, die durch die ergangenen Bescheide gewährt wurden. Das kann nur dann der Fall sein, wenn sich die entsprechende finanzielle Situation ändert, nämlich zum Beispiel durch die Rückkehr in die Erwerbstätigkeit. Es ist auch nicht möglich, dass hier eine Aufrechnung erfolgt.

Somit sind die Bescheide zunächst einmal Ausdruck der Rechtslage, und die Erstattung des überzahlten Be-

trages erfolgt dann, wenn die Vermögens- und Einkommensverhältnisse das zulassen. (C)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Kollegin Mast.

Katja Mast (SPD):

Herr Staatssekretär, können Sie eine Aussage darüber treffen, wie hoch die Verwaltungskosten dafür sein werden, die Rückforderungsbescheide im Zusammenhang mit der Anrechnung der Erhöhung des Kindergeldes um 20 Euro auszusenden und die entsprechenden Gespräche zu führen? Insgesamt geht es ja ungefähr um 2,2 Millionen Kinder und 1,3 Millionen Bedarfsgemeinschaften.

Da der Normenkontrollrat eine Grenze von 50 Euro proklamiert, unterhalb welcher es sich nicht lohnt, Rückforderungen zu stellen, stellt sich schon die Frage, wieso Sie an dieser Stelle keinen anderen Weg gegangen sind.

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Zur Zahl der betroffenen Bedarfsgemeinschaften darf ich hier noch einmal Folgendes darstellen: Wir nehmen an, dass es circa 1,3 Millionen Bedarfsgemeinschaften gibt, bei denen Kindergeld als Einnahme anzurechnen ist. Wegen des unterschiedlichen Beginns des Bewilligungszeitraums – die Bewilligungen, um die es geht, sind in etwa ab August, also über ein halbes Jahr hinweg, erteilt worden – ist davon auszugehen, dass circa 1,1 Millionen Bedarfsgemeinschaften betroffen sind. Die Abwägung der Kosten-Nutzen-Relation und die Berücksichtigung der zu erwartenden Verwaltungskosten haben zu der Entscheidung geführt, die ich vorgetragen habe. (D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Jetzt folgt eine Frage der Kollegin Haßelmann von den Grünen.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Staatssekretär, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie davon ausgehen, dass bei 1,1 Millionen der 1,3 Millionen Bedarfsgemeinschaften, an die möglicherweise eine zu hohe Zahlung erfolgt ist, eine Einzelfallprüfung vorzunehmen ist?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Diese Einzelfallprüfung ist nicht sehr schwierig. Es geht um eine einzige Position. Dadurch lässt sich die Korrektur mit einem Verwaltungsaufwand realisieren, der in der Relation als sinnvoll erachtet wird.

Sie dürfen bei all dem nicht vergessen, dass eine vierjährige Rückforderungsfrist besteht. Das ist ein Zeitraum, in dem sehr viele Bedarfsgemeinschaften wieder finanziell stärker werden und in der Lage sind, diese Zahlungen zu erbringen.

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Nicht zu fassen!)

Parl. Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel

- (A) Es ist auch im Interesse der Gemeinschaft der Steuerzahler, dass solche Forderungen realisiert werden müssen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Jetzt hat die Kollegin Krellmann eine Frage.

Jutta Krellmann (DIE LINKE):

Ich muss nachfragen, damit ich den Menschen in meiner Region, die davon möglicherweise betroffen sind, keine falschen Informationen weitergebe. Bei mir ist angekommen, dass die Betroffenen die 20 Euro, die sie formal zu viel erhalten haben, nicht zurückzahlen müssen und einen neuen Bescheid bekommen werden, aus dem hervorgeht, dass sie zukünftig diese 20 Euro nicht mehr zahlen müssen. Ist das richtig?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Nein, das ist nicht richtig. Insofern ist es gut, dass Sie nachgefragt haben. Denn wir wünschen verständlicherweise nicht, dass falsche Informationen weitergegeben werden.

Die Bescheide werden die Korrektur ab Jahresbeginn beinhalten, die Rückzahlungen werden auf der Basis des geltenden Rechts umgesetzt, das heißt, wenn die finanzielle Möglichkeit dazu besteht.

Jutta Krellmann (DIE LINKE):

Darf ich noch eine Nachfrage stellen?

- (B) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Leider nein. Sie müssen sich wieder hinten anstellen. Jetzt folgt nämlich der Kollege Lehrieder.

Paul Lehrieder (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, ich habe eine kurze Ergänzungsfrage: Warum sind vor dem Inkrafttreten des Gesetzes keine Änderungen in den Bescheiden zur Vermeidung der Überzahlungen möglich gewesen?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Um der Rechtslage Rechnung zu tragen, hat die Bundesregierung gegenüber der Bundesagentur für Arbeit ausdrücklich darauf geachtet, dass keine vorzeitigen Reduzierungen in den Bescheiden vorgenommen wurden.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Lösekrug-Möller.

Gabriele Lösekrug-Möller (SPD):

Herr Staatssekretär, wir sind beide schon eine Weile Abgeordnete des Deutschen Bundestages, und Sie haben schon viele Pflichten im Haushaltsausschuss erfüllt. Ich erinnere mich an einen Jahreswechsel, zu dem die Große Koalition aus guten Gründen ebenfalls eine Kindergelderhöhung vorgenommen hatte. Auch seinerzeit waren Bescheide über Grundsicherung respektive Sozialgeld

ergangen, und man hatte in einer klugen Entscheidung darauf verzichtet, alle neu zu bescheiden, und zwar nicht nur wegen des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwandes, sondern auch deshalb, weil man vermuten musste, dass die Hilfeempfänger in gutem Glauben das Sozialgeld bzw. die Grundsicherung zur Bestreitung der Kosten des Alltags verwendet hatten. Können Sie sich an diesen Vorgang erinnern? Er liegt circa ein Jahr zurück.

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Frau Kollegin, ich kann mich daran erinnern. Sie nehmen bewusst auf meine frühere Tätigkeit im Haushaltsausschuss Bezug. Ich kann bestätigen, dass im Jahre 2009 die Übergangsfragen gemäß einer entsprechenden Regelung so beantwortet wurden, dass keine Rückzahlungen zu erbringen waren. Das hat man diesmal nicht gemacht.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Jetzt noch eine Frage von Frau Krellmann, bitte.

Jutta Krellmann (DIE LINKE):

Ich stelle die Frage: Warum kann die Bundesregierung darauf nicht verzichten? Es liegt doch auf der Hand, dass die Verwaltungskosten der Überprüfung in den nächsten vier Jahren, ob die Betroffenen wieder in Arbeit gekommen sind und gegebenenfalls eine Rückzahlung leisten müssen, höher sind als die Kosten, die durch einen kompletten Verzicht entstehen. Da Sie schon einmal auf Rückzahlungen verzichtet haben, schlage ich vor: Tun Sie es auch diesmal!

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Die entscheidende Frage ist in der Tat, wie man hier grundsätzlich vorgehen möchte. Es ist richtig, dass einmal darauf verzichtet wurde. Aber die Berechnungen haben auch ergeben, dass die Summe, die zurückfließen wird, weitaus höher sein wird als die Verwaltungsausgaben, die hier getätigt werden müssen. Ich darf auch darauf hinweisen, dass es viele Menschen gibt, die bereit sind, die erhaltenen Zahlungen, die höher sind als das, was sie hätten erhalten sollen, freiwillig, also ohne Zwang, zurückzuzahlen. Dies muss berücksichtigt werden, wenn man sich diesem Fragenkomplex zuwendet.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Nun hat Kollegin Keul von den Grünen eine Frage.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, haben Sie bei der Bemessung der Verwaltungskosten auch die Ausgaben für die Prozesskostenhilfe und zusätzliche Richterstellen bei den Sozialgerichten berücksichtigt? Schließlich haben bereits namhafte Sozialrechtler, unter anderem der ehemalige Präsident des Deutschen Anwaltvereins, Hartmut Kilger, öffentlich darauf hingewiesen, dass Klagen der Betroffenen, denen

Katja Keul

- (A) die Gelder aufgedrängt wurden, wegen Entreichung zulässig und begründet sein könnten.

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Das betrifft die fünfte Dringliche Frage. Herr Präsident, ich weiß nicht, ob ich dazu bereits Stellung nehmen soll.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Nehmen Sie ruhig Stellung.

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Es ist ein völliger Rechtsirrtum, wenn gesagt wird, dass § 818 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches hier greife. Dies wird zwar immer wieder behauptet, entspricht aber überhaupt nicht dem Stand der herrschenden Meinung. Zudem beinhaltet das Sozialrecht hierfür eigene Vorschriften. Es wird kein Bezug auf das BGB und den Entreichungsparagrafen genommen. Deswegen gehen Klagen, die damit begründet werden, ins Leere. Daher wird sicherlich keine Prozesskostenhilfe, die eine Vorprüfung verlangt, ob ein Prozess erfolgreich geführt werden kann, gewährt werden.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Die letzte Zusatzfrage zur Dringlichen Frage 4 stellt Frau Kollegin Mast.

- (B) **Katja Mast** (SPD):

Herr Staatssekretär, ich habe noch einmal eine Frage zum Verhältnis von Verwaltungskosten zu den Gesamtkosten, die durch das zu hoch ausbezahlte Kindergeld entstanden sind, und möchte von Ihnen ganz konkrete Zahlen wissen. Wie hoch kalkulieren Sie die Verwaltungskosten für diese Rückforderungen, und wie hoch sind die Gesamtkosten des überzahlten Kindergeldes?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Frau Kollegin, auf diese Frage stellte ich Ihnen gern schriftlich etwas dar, weil man dazu einige weitere Ausführungen machen muss. Dies kann hier im Augenblick auf die Schnelle nicht geschehen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Dann kommen wir zur dringlichen Frage 5 der Kollegin Dr. Höll:

Teilt die Bundesregierung die juristische Schlussfolgerung, dass eine Rückzahlung der nicht korrekt berücksichtigten Kindergelderhöhung in den Hartz-IV-Bescheiden unter Berufung auf § 818 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches vermieden werden kann, und, wenn nein, wie soll eine Korrektur der fehlerhaften Bescheide erfolgen (Rückforderung oder Korrektur in den Folgemonaten)?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Diese Frage nimmt ebenfalls auf die angesprochenen Presseberichte Bezug, und deswegen muss ich auch

- diese Frage bezüglich der korrekten Berücksichtigung der Kindergelderhöhung mit Nein beantworten. (C)

Die rechtliche Behandlung der Überzahlung hat wie folgt zu erfolgen – ich habe dies vorhin schon einmal referiert –: Die Bescheide sind für den Monat Januar sowie für die weiteren Monate, für die die Leistungen unter Berücksichtigung des alten Kindergeldbetrages ermittelt wurden, teilweise zu ändern. Dies erfolgt durch einen Aufhebungsbescheid nach § 48 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 des Sozialgesetzbuches X. Für die im Januar überzahlten Leistungen ist ein Erstattungsbescheid nach § 50 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches X zu erlassen. Die Regelung des § 818 Abs. 3 BGB gilt nicht; das habe ich zuvor schon ausgeführt. Daher kann die Bundesregierung die in der Frage wiedergegebene Auffassung nicht teilen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Nachfrage, Frau Höll.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, Sie merken ja, dass auch wir Abgeordneten das nicht ganz verstehen. Nun muss man einmal in Rechnung stellen, dass es für jemanden, der Hartz IV bezieht, ebenfalls relativ schwierig sein dürfte, wenn Aufhebungsbescheid, Erstattungsbescheid usw. mehrmals hin- und hergehen. Deshalb möchte ich wirklich noch einmal nachfragen.

Die Überzahlung erfolgte im Monat Januar; ab diesem Monat ist sie teilweise wieder aufgehoben. Ich habe immer noch nicht verstanden, wann es aufgehoben wird und wann nicht. Es heißt, ab Februar erfolgt keine Überzahlung. Dann bekommen die betroffenen Familien einen Erstattungsbescheid, der über vier Jahre gilt. Das heißt, in Bezug auf das Geld, das Sie nicht aus den laufenden Lebenshaltungskosten zurückverlangen, sind die Familien verpflichtet, diese „Überzahlung“ zurückzahlen, sobald sich ihre finanzielle Situation verändert hat. (D)

Angesichts dessen beziffern Sie die Kosten. Wenn man die Zahlen kennt, wenn man weiß, wie viele Menschen leider langzeitarbeitslos sind und über Jahre im Hartz-IV-Bezug sind, gerade Alleinerziehende mit Kindern, und wenn man weiß, dass Experten von Bearbeitungskosten pro Fall von etwa 80 Euro ausgehen, wie kann man dann annehmen, dass Sie nur über einen Monat reden? Um die Kosten hereinzuholen, müssten schon vier Kinder in der Familie betroffen sein. Sie sagen, dieser ganze bürokratische Aufwand und die Bestrafung der Familien – letztendlich kommt es bei ihnen so an – lohne sich und Sie erhöhen damit wesentlich mehr als die damit verbundenen Verwaltungskosten. Dies ist mir immer noch nicht durchschaubar. Vielleicht könnten Sie mir an dieser Stelle noch einmal helfen.

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Ich versuche noch einmal, hier wirklich zu helfen.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Gerne.

(A) **Hans-Joachim Fuchtel**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Zunächst gehe ich davon aus, dass der Fall so liegt: Im Januar kam es zu der Überzahlung, im Februar möglicherweise auch noch einmal. Dies ist davon abhängig, wie schnell die Änderungsbescheide ergehen, also die an der gesamten Abwicklung beteiligten Personen und Institutionen in der Lage sind, die Änderungen vorzunehmen. Dann erfolgt der Änderungsbescheid. In diesem Bescheid steht, welcher Zahlbetrag ab Januar gilt und dass für die Zeit ab Januar der überzahlte Betrag zurückzuleisten ist. Diese Rückleistung kann aber nicht vom Laufenden genommen werden, sondern sie kann erst dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn eine andere Vermögens- und Einkommenssituation besteht. Innerhalb der nächsten vier Jahre wäre eine entsprechende Maßnahme noch möglich.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Zweite Nachfrage, Frau Höll.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, vor dem Hintergrund, dass wir hier im Haus wissen, dass die letzte Kindergelderhöhung auch die Erhöhung der Kinderfreibeträge beinhaltet hat, sodass beispielsweise Millionäre mit Kindern pro Monat 40 Euro bekommen, Normalverdiener aber nur 20 Euro mehr erhalten, frage ich Sie: Sind Sie der Meinung, dass diese kleine Geldleistung im Januar und eventuell Februar gerade für die Kinder und Jugendlichen, die finanzielle Hilfe nötig haben, zu viel ist und die Bundesregierung deshalb die Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit mit der Erstellung von Rückforderungsbescheiden und mit Widerspruchsverfahren, die zu erwarten sind, beschäftigen muss? Sind Sie der Meinung, dass das sozialpolitisch richtig ist?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Hier geht es darum, dass eine zu viel erhaltene Leistung wieder zurückgezahlt werden soll. Dies wird in allen vergleichbaren Fällen, die wir im Sozialrecht und auch im Rentenrecht kennen, ebenfalls so gehandhabt. Daher ist es auch in diesem Fall ein Gebot rechtsstaatlichen Handelns, dass man an dieser Haltung festhält.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Kollegin Mast hat eine Frage.

Katja Mast (SPD):

Herr Staatssekretär, wir hatten gerade eben die Möglichkeit, uns auf die letzte Legislaturperiode zurückzubesinnen, als auch eine Kindergelderhöhung anstand. Damals waren wir in einer Großen Koalition, und Sie waren der verantwortliche Haushälter für den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit. Wir haben seinerzeit eine Übergangsregelung von Januar bis Mai 2009 als politisch sinnvolles Instrument eingeführt. Das wäre die eine politische Möglichkeit gewesen, wenn man das Problem hätte lösen wollen. Aber es gibt noch ein weiteres Instrument, mit dem man das Problem politisch lösen könnte,

damit es nicht zu überdimensionierten Verwaltungskosten kommt, nämlich das Instrument der Generalstundung. Meine Frage lautet: Ist Ihnen bekannt, dass es dieses Instrument gibt, und ziehen Sie in Erwägung, das Problem mit diesem Instrument zu lösen?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Mir ist natürlich bekannt, dass es Stundungsmöglichkeiten gibt. Aber ich sage Ihnen nochmals, dass aufgrund der Tatsache, dass keine Übergangsregelung getroffen wurde, eine eindeutige Festlegung erfolgt ist, wie der Sachverhalt zu behandeln ist. Nach dieser Festlegung ist die Änderung des Bescheids die Grundlage, und danach wird verfahren.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Jetzt hat die Kollegin Haßelmann eine Frage.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Staatssekretär, sicherlich bedauert Ihr Haus, dass Sie keine Übergangsregelung getroffen haben, wie es in der letzten Legislaturperiode bei der Kindergelderhöhung möglich war, und Sie sich jetzt zu einer solchen Handhabung veranlasst sehen. Meine Frage lautet: Wie hoch schätzen Sie die monetären Rückflüsse an die BA durch die Einzelfallprüfungen der 1,1 Millionen betroffenen Familien? Liegen Ihnen darüber Zahlen vor? Haben Sie geprüft, wie hoch der Aufwand der Einzelfallprüfungen bei 1,1 Millionen Betroffenen ist und ob er in einem angemessenen Verhältnis zu den zu erwartenden Rückflüssen an die BA steht?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Sie nehmen die Zahl von 1,1 Millionen betroffenen Bedarfsgemeinschaften, die ich Ihnen auf Ihre Zusatzfrage genannt habe – ich habe Ihre Frage übrigens vollständig beantwortet –, zum Anlass, den Aufwand sehr stark in den Mittelpunkt zu stellen. Wir haben aber auch ansonsten in diesem Bereich sehr viele Veränderungen und müssen entsprechende Bescheide erlassen, sodass die Dimension nicht so groß ist, dass wir diesen Weg aus praktischen Gründen nicht gehen könnten.

Es ist möglich, dass man diesen Weg auf sehr unkomplizierte Weise geht, wie in allen anderen Fällen, in denen solche Bescheide erlassen werden müssen. Insoweit ist es rechtmäßig, dass man dem Bürger das, was zu Recht beansprucht wird, gibt, dass man aber die Überzahlungen, die erfolgt sind, zurückfordert.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Es gibt zwei weitere Fragewünsche.

Zunächst fragt Frau Dr. Hendricks.

Dr. Barbara Hendricks (SPD):

Herr Staatssekretär, es ist nicht so, dass Sie das absichtlich gemacht haben oder dass Sie das haben kommen sehen; das will ich Ihnen zugutehalten. Warum

Dr. Barbara Hendricks

- (A) trauen Sie sich eigentlich nicht, auf dieses Parlament zuzugehen und zu sagen: „Wir haben einen Fehler gemacht, und wir wollen gern die gesetzliche Grundlage dafür schaffen, die Rückzahlungsbescheide für die Monate Januar und Februar nicht erlassen zu müssen, so dass darauf verzichtet werden kann, dass 1,1 Millionen Bedarfsgemeinschaften die Kindergelderhöhung – ich verweise auf die damit verbundene Behördentätigkeit – zurückzahlen.“? Wir können sowieso kaum davon ausgehen, dass dieses Geld vollständig zurückgezahlt wird. Es wäre sicherlich auch in Ihrem Interesse, den Mut aufzubringen, mit diesem Anliegen an das Parlament heranzutreten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Frau Kollegin, Sie sind lange genug Mitglied in der Regierung gewesen, um zu wissen, wie so etwas in einer Regierung zustande kommt. Wenn die Regierung, nachdem sie abgewogen hat, welche Kosten entstehen werden und wie hoch der Rückfluss sein wird, sich entschieden hat, diesen Weg zu gehen, dann wird sie die beschlossenen Maßnahmen umsetzen. Das hat nichts mit der Frage zu tun, ob sich diese Regierung traut, auf das Parlament zuzugehen.

- (B) (Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Doch! – Zuruf von der SPD: Diese Regierung kann Einsicht zeigen!)

Diese Regierung arbeitet mit diesem Parlament sehr gut zusammen. Wir haben eine Entscheidung getroffen, und das Ganze ist jetzt in der Umsetzung.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Jetzt fragt die Kollegin Lösekrug-Möller.

Gabriele Lösekrug-Möller (SPD):

Herr Staatssekretär, zunächst möchte ich feststellen: Es ist immer ehrenwert, zu seinen Entscheidungen zu stehen. Gelegentlich ist es aber ehrenwerter, zu erkennen, dass sie vielleicht nicht ganz richtig waren. Möglicherweise handelt es sich bei der Fragestellung, über die wir hier jetzt schon länger diskutieren, genau um den zweiten Fall. Deshalb bitte ich Sie herzlich, zu überprüfen, ob Sie Ihre Ministerin motivieren können, das zu tun, was wir im Rechtsstaat vor zwölf Monaten ebenfalls getan haben. Ich erinnere daran, dass wir damals gemeinsam die Regierung gestellt haben. Sie haben in Ihren Antworten zweimal darauf abgehoben, dass Sie sich jetzt leider nicht anders verhalten können, weil wir in einem – ich zitiere Sie – „sozialen Rechtsstaat leben“. Ich frage Sie: In welchem Staat haben wir vor zwölf Monaten gelebt? Könnte diese Debatte dazu führen, dass es ein Einsehen gibt? Hier geht es nämlich um einen Personenkreis, für den 20 Euro im Monat wirklich eine Menge Geld sind.

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales: (C)

Ich kann hier nur wiederholen, dass die Regierung eine Entscheidung getroffen hat und dass sie dies nach intensiven Überlegungen getan hat. In der jetzigen Situation müssen wir sehen, dass wir dort sparen, wo es möglich ist, und dass wir kein zusätzliches Geld ausgeben. In diesem Fall ist es eben so, dass es zu Überzahlungen gekommen ist. Diese Überzahlungen müssen im Rahmen des Möglichen zurückgeführt werden.

Ich betone, dass den Betroffenen von ihren laufenden Einnahmen zunächst nichts weggenommen wird, dass es vielmehr nur dann zu einer Rückforderung kommen kann, wenn wieder eine andere Einkommenssituation besteht. Tun Sie daher bitte nicht so, als nähme man den Leuten aktuell Geld weg. Man fordert es dann zurück, wenn die finanziellen Voraussetzungen des Einzelnen, also seine Leistungsfähigkeit, dies zulassen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Wir sind am Ende der Behandlung der Dringlichen Fragen.

Frau Bundeskanzlerin, ich begrüße Sie. Da der Tagesordnungspunkt „Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin“ pünktlich um 15 Uhr beginnen soll, unterbreche ich die Sitzung für wenige Sekunden.

(Unterbrechung von 14.59 bis 15.00 Uhr)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: (D)

Ich eröffne die kurz unterbrochene Sitzung wieder und rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin

zur internationalen Afghanistan-Konferenz am 28. Januar 2010 in London

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache im Anschluss an die Regierungserklärung anderthalb Stunden vorgesehen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Das Wort zur Abgabe der Regierungserklärung hat die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie des Abg. Manfred Zöllmer [SPD])

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ende 2001 hat der Deutsche Bundestag beschlossen, deutsche Soldaten im Rahmen des internationalen NATO-Einsatzes auf der Grundlage einer Resolution des UN-Sicherheitsrates nach Afghanistan zu entsenden. Das war eine der schwierigsten Entscheidungen, die die damalige Bundesregierung und der Deutsche Bundestag im ganzen letzten Jahrzehnt zu treffen hatten. Leicht gemacht hat es sich damals niemand. Mitgetragen haben diese

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

- (A) Entscheidung am Ende die allermeisten in diesem Hohen Haus, und zwar bis heute. Dafür danke ich Ihnen im Namen der Bundesregierung und unserer Soldaten ganz herzlich.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Nach den Anschlägen des 11. September galt es mitzuhelfen, dem internationalen Terrorismus die Rückkehr an seine wichtigste Heimstatt zu verwehren. Es galt mitzuhelfen, Afghanistan den Weg zurück zu Frieden und Stabilität zu öffnen. Dieser Auftrag hat an seiner Bedeutung und seiner Gültigkeit nichts verloren. Dennoch: Heute, gut acht Jahre später, ist die Bilanz dieses Einsatzes gemischt.

(Zuruf des Abg. Hans-Christian Ströbele
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gab manche Fortschritte und zu viele Rückschläge.

Außer Zweifel steht: Die internationale Staatengemeinschaft hat das Ziel ihres Einsatzes noch nicht erreicht. Deshalb müssen wir handeln. **Frankreich, Großbritannien und Deutschland** haben dazu im September letzten Jahres, also noch zu Zeiten der damaligen Bundesregierung der Großen Koalition, die Initiative ergriffen und eine internationale Afghanistan-Konferenz angestoßen. Sie findet morgen in London statt. Unser Bundesaußenminister Guido Westerwelle wird Deutschland dort vertreten. Ich möchte ihm von diesem Ort aus ausdrücklich für die hervorragende Vorbereitung der Konferenz danken.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Danken möchte ich genauso dem Verteidigungsminister, dem Innenminister und dem Entwicklungshilfeminister.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

In London wird die internationale Staatengemeinschaft beraten, wie die Aufgabe, in Afghanistan für Sicherheit und Stabilität zu sorgen, in den nächsten Jahren Schritt für Schritt in die Hände der Afghanen gelegt werden kann.

Meine Damen und Herren, in London geht es also um nichts weniger als um eine Weichenstellung. Es geht um eine Weichenstellung, die nach meiner Überzeugung über Erfolg oder Misserfolg des Einsatzes in Afghanistan entscheiden wird. In einem Satz: Es geht um die **Entwicklung einer Strategie zur Übergabe in Verantwortung**, und zwar einer gemeinsamen internationalen Strategie. Übergabe in Verantwortung – daran müssen wir alles ausrichten: die Zahl der Soldaten und Ausbilder, die Grundsätze des Einsatzes, die regionalen Zuständigkeiten.

In diesem Sinne hat die Bundesregierung ein Paket für eine Weiterentwicklung unseres Afghanistan-Einsatzes geschnürt. Gestern habe ich gemeinsam mit den zuständigen Ministern die Partei- und Fraktionsvorsitzenden der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien darüber unterrichtet. Heute nun möchte ich Ihnen in diesem Hohen Haus unser Konzept vorstellen. Es umfasst fünf Punkte:

Erstens. Wir werden die **Ausbildung der afghanischen Armee** stark forcieren. Sie wird nicht nur wie bisher in den Camps erfolgen; nein, in Zukunft sollen unsere Soldaten gemeinsam mit ihren afghanischen Kameraden für den Schutz der Bevölkerung in der Nordregion sorgen. Diese Aufgabe wird künftig im Zentrum unseres Engagements stehen. Dazu wollen wir – natürlich vorbehaltlich der Zustimmung des Deutschen Bundestages – 500 Soldatinnen und Soldaten zusätzlich nach Afghanistan entsenden. Sie sind für Ausbildung, für Begleitung, für den Schutz der Bevölkerung sowie für Führungsleistungen vorgesehen. Durch Umschichtung der Aufgaben im bestehenden Kontingent und durch die zusätzlichen Soldaten können statt heute 280 in Zukunft 1 400 Soldaten in die Ausbildung mit einbezogen werden. Das Kommando in der Region Nord soll auch in Zukunft von Deutschland geführt werden. Weitere 350 Soldaten werden als flexibel eingesetzte Reserve benötigt, insbesondere um auf besondere Situationen, zum Beispiel bei der Absicherung der Parlamentswahlen im Herbst, angemessen reagieren zu können. Sie werden nur – das ist neu – nach Befassung des Verteidigungsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages eingesetzt, und zwar jeweils zeitlich befristet und auf die Aufgabe ausgerichtet.

Zweitens. Wir werden die Zahl der **deutschen Polizeiausbilder** in unserem bilateralen Projekt in diesem Jahr von 123 auf 200 und somit deutlich erhöhen. Damit können wir bis 2012 etwa ein Drittel der neuen Kräfte ausbilden, die laut Aufwuchsplan in die afghanische Polizei aufgenommen werden sollen. Wir werden dabei nicht nur mehr afghanische Polizisten, sondern gezielt auch afghanische Polizeitrainer ausbilden und zusätzliche Polizeiinfrastruktur aufbauen. Darüber hinaus werden wir auch unseren Beitrag zur Europäischen Polizeimission, EUPOL, kurzfristig erhöhen, und zwar von 45 auf 60 Polizeixperten. Von 2002 bis 2009 haben wir bereits circa 30 000 afghanische Polizisten aus- und fortgebildet. 30 000 von insgesamt 97 000 afghanischen Polizisten – dieser Beitrag Deutschlands kann sich wirklich sehen lassen. Er ist in seiner Bedeutung gar nicht hoch genug einzuschätzen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Genau diesen Weg – das haben wir heute Morgen auch mit dem Präsidenten Karzai besprochen – werden wir fortsetzen.

Drittens. Die Bundesregierung plant eine **Entwicklungsoffensive** mit einem Schwerpunkt in unserem Verantwortungsbereich, also im Norden Afghanistans. Unser finanzielles Engagement dazu wird nahezu verdoppelt. Konkret heißt das: Vorbehaltlich der Zustimmung der Haushaltsgremien des Deutschen Bundestages werden wir bis 2013 jährlich statt heute 220 Millionen Euro 430 Millionen Euro in den zivilen Wiederaufbau investieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Damit wollen wir ganz konkrete Ziele erreichen, zum Beispiel für 3 Millionen Menschen mehr Einkommen und Beschäftigung schaffen. Das sind drei Viertel der

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

- (A) Bevölkerung in den Schwerpunktprovinzen unseres Verantwortungsbereichs. Wir werden mit diesen Mitteln weitere Straßen bauen – insgesamt 700 Kilometer –, die ganzjährig befahrbar sind. Wir werden neue Lehrer ausbilden. Und wir werden zusätzlich 500 000 Schülern einen Schulbesuch ermöglichen. Das heißt nichts anderes, als dass statt heute 25 Prozent der Kinder zukünftig 60 Prozent der Kinder Zugang zu Schulen haben werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir verpflichten uns als Bundesregierung, dem Parlament über die erreichten Fortschritte regelmäßig Bericht zu erstatten.

Viertens. Deutschland beabsichtigt, für den neuen **internationalen Reintegrationsfonds** jährlich 10 Millionen Euro für die kommenden fünf Jahre, also insgesamt 50 Millionen Euro, zur Verfügung zu stellen. Dafür müssen natürlich die Voraussetzungen stimmen. Die Risiken eines solchen Fonds liegen ohne jeden Zweifel auf der Hand, aber ebenso die Chancen. Denn wenn es uns gelingt, mit einem solchen Integrationsfonds mehr Kräfte in Afghanistan zu erreichen, die die Verfassung als Grundlage des politischen Handelns akzeptieren, und regierungsfeindliche Kämpfer zu motivieren, die Waffen niederzulegen und die Gesetze zu respektieren, dann können wir auf diesem Wege Anreize geben, damit diese Menschen auch am Aufbau des Landes mitwirken.

- (B) Präsident Karzai hat in seiner Inaugurationsrede die Reintegration zu einem Schwerpunkt der Arbeit der neuen Regierung gemacht. Er hat dies auch bei seinen Gesprächen gestern Abend und heute Morgen hier in Berlin noch einmal ganz deutlich unterstrichen. Wir unterstützen diesen Ansatz ausdrücklich.

Fünftens. In London müssen ganz konkrete Ziele vereinbart werden, damit wir gemeinsam mit der afghanischen Regierung präzise überprüfen können, wie weit wir auf dem Weg zu Sicherheit und Stabilität vorangekommen sind. Dazu gehört vor allem eine klare Vereinbarung, welchen Umfang die **afghanischen Sicherheitskräfte** in den Jahren 2010 und 2011 erreichen sollen. Wir gehen von insgesamt gut 300 000 Sicherheitskräften aus; das ist die Summe aus Soldaten und Polizisten. Die in London zu vereinbarenden Zielmarken sollten den endgültigen Umfang der afghanischen Sicherheitskräfte darstellen. Dann können wir auch den tatsächlichen Bedarf feststellen und die notwendigen Maßnahmen zur Ausbildung und Ausrüstung ergreifen.

Zugleich muss uns die **afghanische Regierung** einen glaubwürdigen Entwicklungsplan vorlegen und Bereitschaft zu strukturellen Reformen erkennen lassen, um gute Regierungsführung auch auf zentraler und lokaler Ebene zu stärken. Damit es keine Missverständnisse gibt: Wir haben keine Illusionen hinsichtlich bestimmter Demokratievorstellungen nach unseren Kriterien. Solche Vorstellungen wären angesichts der Geschichte und Tradition des Landes wohl auch vermessen. Dennoch müssen wir Mindestanforderungen an die Effizienz und die Legitimität der Institutionen stellen. Korruption muss wirksamer bekämpft werden. Wahlen müssen nach de-

mokratischen Standards ablaufen. Drogenanbau muss intensiver bekämpft werden, und regierungsfeindliche Kräfte dürfen keinen weiteren Unterschlupf außerhalb Afghanistans finden. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Um das zuletzt Genannte zu erreichen, muss der Dialog zwischen Afghanistan und den Partnerländern, ganz besonders Pakistan, dringend intensiviert werden. Ohne eine verbesserte regionale Kooperation, insbesondere zwischen Afghanistan und Pakistan, wird es in Afghanistan keinen Frieden geben.

Meine Damen und Herren, das sind die fünf Punkte, mit denen Deutschland morgen in die Afghanistan-Konferenz gehen wird. Sie zeigen das Leitmotiv unseres Handelns: Ohne Sicherheit kann es nicht gehen; aber dauerhaft stabilisieren kann Afghanistan nur eine politische Strategie. Ziviler Aufbau und Entwicklung, militärische Ausbildung und Schutz der Bevölkerung, das geht für uns Hand in Hand. Unser Konzept ist eng mit unseren wichtigsten Partnern abgestimmt: mit Frankreich, mit den Vereinigten Staaten von Amerika genauso wie mit Großbritannien.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gibt es denn auch eine militärische Strategie?)

Die internationale Staatengemeinschaft hat eine klare Vorstellung von Sinn und Zweck der Londoner Konferenz. London ist weder eine Geber- noch eine Truppenstellerkonferenz; London ist eine **Strategiekonferenz**. Ihr Ziel ist es, die Voraussetzungen für die Übergabe in Verantwortung zu schaffen, und zwar gemeinsam mit den afghanischen Autoritäten. Wenn die Umsetzung dieser Strategie gelingt, strebt Deutschland unter den jetzt bekannten Voraussetzungen an, die Übergabe in Verantwortung in einzelnen Distrikten in Nordafghanistan bereits im ersten Halbjahr 2011 einzuleiten. Dann beabsichtigt Deutschland, einzelne Fähigkeiten, die nicht mehr benötigt werden, ab Ende 2011 zu reduzieren. Dann können ab diesem Zeitpunkt gegebenenfalls auch der Gesamtumfang unserer Truppen und die Mandatsobergrenze gesenkt werden. (D)

Wir unterstützen das Ziel der afghanischen Regierung, bis 2014 die Verantwortung für die Sicherheit zu übernehmen. Aber ich sage an dieser Stelle klar und deutlich: Ein **endgültiges Abzugsdatum** nenne ich ausdrücklich nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das hielte ich für kontraproduktiv und für falsch. Mehr noch: Gerade wer tatsächlich möchte, dass der Einsatz der internationalen Staatengemeinschaft in Afghanistan nicht unendlich weitergeht, sondern in absehbarer Zeit abgeschlossen werden kann, und zwar erfolgreich, der darf dem manchmal vielleicht emotional ja nachvollziehbaren Impuls, ein solches Abzugsdatum zu nennen, nicht nachgeben. Das ist meine tiefe Überzeugung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Deshalb wird die Bundesregierung das auch nicht tun.

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

- (A) Dabei kenne ich die kritischen Fragen so gut wie Sie alle: Engagieren wir uns nicht schon genug in Afghanistan? Lassen wir uns zu sehr von anderen drängen? Können wir dort überhaupt erfolgreich sein? Ich weiß sehr gut, dass gerade die Erhöhung der Zahl der Soldaten von niemandem mit leichtem Herzen beschlossen werden kann. Ich weiß sehr gut, dass wir sie in einen belastenden, in einen gefährlichen Einsatz schicken. Deshalb sind wir es ihnen, den Soldaten, den Polizisten, den zivilen Aufbauhelfern, die wir in diesen gefährlichen Einsatz schicken, ja, wir sind es der gesamten deutschen Öffentlichkeit schuldig, hier und heute ehrlich Rechenschaft abzulegen – Rechenschaft über das, was erreicht wurde, und über das, was nicht erreicht wurde.

Ja, es ist wahr: Der Einsatz dauert länger, und er ist schwieriger, als wir zu seinem Beginn vor gut acht Jahren gedacht haben. Ja, es hat schwere Rückschläge gegeben, die wir so nicht vorausgesehen haben. Und ja, der Einsatz fordert Menschenleben bei unseren Soldaten, bei den Polizisten, bei den zivilen Helfern und in der afghanischen Bevölkerung, Menschenleben, deren Verlust wir inständig gehofft haben nicht beklagen zu müssen. Es gibt Menschen, die auch infolge deutschen Handelns ihr Leben verloren haben oder verletzt wurden, wie dies beim Luftschlag von Kunduz am 4. September des vergangenen Jahres geschehen ist. Die Bundesregierung bedauert dies zutiefst. Die Bundesregierung trauert um jedes unschuldige Opfer.

- (B) Wir sehen nicht darüber hinweg: Es herrscht immer noch kein Frieden in diesem leidgeprüften Land. Zerstörung und Tod sind tägliche, bittere Erfahrungen. Unsere Soldaten erleben vor Ort hautnah, was es bedeutet, wenn wir von kriegsähnlichen Zuständen sprechen. Das sollten wir, die hier im fernen, sicheren Berlin debattieren, in keiner Sekunde vergessen. Wir müssen uns der Größe der Aufgabe bewusst sein. Doch sollte uns die Größe dieser Aufgabe entmutigen? Sollte sie etwas daran ändern, dem internationalen Terrorismus entschlossen entgegenzutreten und alles zu tun, um einen neuen 11. September, ein neues Madrid, ein neues London zu verhindern? Ich sage ganz klar: Nein. Die Aufgabe war 2001 richtig, und sie ist es heute genauso.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Manche meinen, Afghanistan sei ein unverständliches Land, weit weg, getrennt von uns durch andere Kulturkreise. Ja, das mag so sein. Dieses Land mag vielleicht tatsächlich weit weg sein, aber was auf dem Spiel steht, das ist ganz und gar nicht weit weg. Wir dürfen nie die Umstände vergessen, die alle Bundesregierungen seit Ende 2001 bis heute zum Afghanistan-Einsatz bewogen haben: dass das von Taliban und al-Qaida beherrschte Afghanistan die Brutstätte des Terrors vom 11. September 2001 war. Ihm folgten weitere Anschläge. Deshalb galt damals und gilt heute: Der Einsatz der Bundeswehr im Rahmen des internationalen NATO-Einsatzes war und ist in dringendem Interesse der Sicherheit unseres Landes.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie des Abg. Sigmar Gabriel [SPD])

(C) Ich ergänze ganz ausdrücklich: Eine Haltung nach dem Motto „Sollen doch die anderen, die Amerikaner, die Engländer, die Kohlen aus dem Feuer holen“ ist für mich als Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland und für die gesamte Bundesregierung unverantwortbar.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie des Abg. Sigmar Gabriel [SPD])

Deshalb wird es in meiner Regierungsverantwortung einen deutschen Alleingang niemals geben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir haben diesen Einsatz gemeinsam beschlossen – in den Vereinten Nationen, in der NATO –, und wir werden ihn mit überarbeiteter Strategie gemeinsam fortsetzen. Wir wollen alles daransetzen, ihn gemeinsam zum Erfolg zu führen. Deswegen wäre ein einseitiger Abzug der Bundeswehr kein Beitrag zur Übergabe in Verantwortung, sondern ein Beispiel für Aufgabe in Verantwortungslosigkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(D) Das gilt umso mehr, als doch trotz aller Rückschläge auch Fortschritte zu verzeichnen sind: Gingen 2001 nur 1 Million Kinder von insgesamt rund 10 Millionen afghanischen Kindern zur Schule, davon kein einziges Mädchen, so waren es 2009 immerhin schon 7 Millionen Kinder, davon ein gutes Drittel Mädchen. Oder die Gesundheitsversorgung: Sie hat sich deutlich verbessert; die Kindersterblichkeit ist um 50 Prozent gesunken. Oder die legale Wirtschaft: Der IWF hat in diesem Bereich für das Jahr 2009 ein Wachstum von mehr als 15 Prozent festgestellt. Oder die Infrastruktur: Alle Provinzen in Nordafghanistan sind inzwischen über gut ausgebauten Straßen mit Kabul und den Nachbarstaaten verbunden; 900 000 Menschen im Norden haben oft zum ersten Mal überhaupt Zugang zu Strom und Wasser.

Noch einmal, meine Damen und Herren: Niemand in diesem Haus will hier und heute über die Probleme und Rückschläge den Mantel des Schweigens legen, ich jedenfalls nicht. Es steht außer Zweifel: Die internationale Staatengemeinschaft hat eine Bewährungsprobe zu bestehen. Es ist auch eine Bewährungsprobe für die drei Grundprinzipien, die die deutsche Außenpolitik in der Vergangenheit immer geleitet haben und sie weiter leiten werden – der Dienst für den Frieden, der wehrhafte Rechtsstaat, feste Bündnisse und Partnerschaften. Alle drei Grundsätze galten und gelten immer im Zusammenhang. Die Verteidigung der Menschenrechte hat ihren Preis, und die unserer Sicherheit auch – das ist wahr –, aber ich bin weder bereit, das eine, noch bin ich bereit, das andere aufzugeben. Beides zusammen trägt unser Land.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Genau das ist doch der Grund, warum seit der Konferenz auf dem Petersberg alle Bundesregierungen zu dieser **Verantwortung Deutschlands in Afghanistan** gestanden haben. Darum geht es auch heute.

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

- (A) Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, wenn es eine Aufgabe gibt, die zu wichtig ist, als dass parteipolitische Interessen den Ausschlag geben dürfen, dann ist es genau diese Aufgabe.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

In diesem Sinne bitte ich das ganze Hohe Haus um Unterstützung, damit wir unserer Verantwortung für Deutschland und für Afghanistan gerecht werden können.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich eröffne die Aussprache.

Erster Redner ist der Kollege Sigmar Gabriel für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Frau Bundeskanzlerin! Meine Damen und Herren! Ich finde es nicht ganz einfach, an einem Tag wie heute sofort wieder in den politischen Alltag zurückzukehren. Ich gebe zu, dass mir selbst die notwendige sachliche Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition angesichts der, wie ich jedenfalls finde, sehr bewegenden Gedenkstunde für die Schoah und die Befreiung von Auschwitz hier im Parlament schwerfällt. Im Namen der SPD und der SPD-Fraktion will ich dem Präsidenten und allen, die daran beteiligt waren, ausdrücklich für diese Gedenkstunde danken.

(B)

(Beifall im ganzen Hause – Volker Kauder [CDU/CSU]: Das können Sie auch für uns tun!)

Aber vielleicht ist gerade dieser Tag richtig, um unsere Bereitschaft, auch militärische Mittel bei der Bekämpfung von Terror, Diktatur und Bürgerkrieg einzusetzen, neu zu begründen; denn das ist dringend notwendig. Nicht zuletzt wegen unserer deutschen Geschichte gibt es in unserem Land eine große Skepsis und Ablehnung gegenüber der Verwicklung Deutschlands in bewaffnete Auseinandersetzungen. Eigentlich ist das auch gut so. Trotzdem haben wir uns vor rund neun Jahren entschlossen, an einer solchen Auseinandersetzung nicht nur mit zivilem Wiederaufbau, sondern auch mit bewaffneten Einsätzen der Bundeswehr teilzunehmen. Wir wissen: Dieser Einsatz war von Anfang an umstritten, und die Skepsis gegenüber und die Ablehnung dieses Einsatzes sind bis zum heutigen Tag gewachsen. Natürlich führen die Anschläge, die Korruption, die Menschenrechtsverletzungen – auch der Regierung Karzai –, die Wahlfälschungen und nicht zuletzt das Bombardement von Kunduz zu Verunsicherungen und zur Ablehnung des Einsatzes.

Was immer wir in einigen Wochen hier im Haus beschließen werden, wir Parlamentarier, die Politikerinnen und Politiker in Deutschland, aber noch mehr unsere

Soldatinnen und Soldaten sind in unserer Demokratie auf die **Unterstützung unserer Bevölkerung** angewiesen. Deshalb müssen wir vor allen Dingen unsere früheren Entscheidungen, unsere heutigen Diskussionen und Beratungen und unsere künftigen Entscheidungen erneut begründen, erklären und öffentlich zur Diskussion stellen. Wir und unsere Soldatinnen und Soldaten dürfen in unserer Bevölkerung nicht noch mehr Rückhalt für den Afghanistan-Einsatz verlieren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Dafür gibt es zwei Voraussetzungen. Die erste und für mich wichtigste Voraussetzung ist: Wir müssen aufhören, mit dem **Begriff „Krieg“** oder „kriegerische Auseinandersetzung“ so leichtfertig umzugehen wie in den letzten Monaten.

(Beifall bei der SPD)

Jeder hier im Saal kann verstehen, dass die Soldatinnen und Soldaten in Afghanistan und auch unsere Bevölkerung fragen: Was, bitte, ist das, was wir dort erleben, anderes als ein Krieg? Wer Zustimmung in der Bevölkerung erreichen will, muss der Versuchung widerstehen, leichtfertig mit dem Wort „Krieg“ umzugehen, nur um den Eindruck zu erwecken, er verstehe die Menschen und Soldaten. Wer Zustimmung will, der muss erklären, um was es in Afghanistan wirklich geht und worin der Unterschied zum tatsächlichen Krieg im Irak besteht.

(Beifall bei der SPD)

Es geht bei der Frage, ob wir das, was in Afghanistan stattfindet, Krieg nennen oder nicht, nicht nur um eine juristische Definition, wie der Bundesverteidigungsminister gelegentlich meint. Es geht im Kern um unser Verständnis vom Zusammenleben der Völker, vom Völkerrecht und um die Zivilisierung und **strikte Bindung militärischer Operationen an Entscheidungen der Vereinten Nationen**. Niemand außer den Vereinten Nationen soll nach unserer Auffassung das Recht haben, militärische Mittel einzufordern, um Menschen vor Diktatoren, Terroristen oder Völkermördern zu schützen.

(Stefan Liebich [DIE LINKE]: Das ist aber neu!)

Wer für diese Zivilisierung militärischer Operationen eintritt, wer für diese strikte Bindung streitet und sie Schritt für Schritt fester in der Völkergemeinschaft verankern will, der darf das, was in Afghanistan stattfindet, nicht in die Nähe eines Krieges rücken. Denn die Vereinten Nationen führen dort keinen Krieg, und unsere Soldatinnen und Soldaten sind dort keine Krieger.

(Beifall bei der SPD)

Wer die Zustimmung unserer Bevölkerung zu dieser militärischen Beteiligung oder zu künftigen militärischen Beteiligungen Deutschlands auf Grundlage von Entscheidungen der UN gewinnen will, der darf diese UN-Mission eben nicht in die Nähe des Krieges rücken.

Wenn die Vereinten Nationen militärische Hilfe anfordern, tun sie dies gerade in Afghanistan nicht zum Zwecke des Krieges. Im UN-Einsatz sind Soldatinnen

Sigmar Gabriel

- (A) und Soldaten, jedenfalls nach unserem Verständnis, eher so etwas wie Weltpolizisten dort, wo die normalen polizeilichen Mittel versagen und nicht wirken.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Friedensengel, oder was? – Weitere Zurufe von der LINKEN)

– Ich verstehe, dass Sie an dieser Stelle eine andere Haltung haben. Ich habe sie immer respektiert, weil ich verstanden habe, dass eine Partei, deren Bekenntnis zu ihren Vorläuferorganisationen jeden Krieg der Sowjetunion gerechtfertigt hat, jetzt ausschließlich pazifistisch sein will. Ich verstehe, dass das der Grund für Ihre pazifistische Haltung ist.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Keine Ahnung!)

– Ich weiß nicht, warum Sie Zwischenrufe machen. Endlich äußert mal jemand Verständnis für Sie, und dann sind Sie damit auch nicht einverstanden.

(Stefan Liebich [DIE LINKE]: Das war doch kein Verständnis!)

Wer generell Nein sagt, wie es zum Beispiel Ihre Partei tut, der hilft letztlich denen, die diese strikte völkerrechtliche Bindung von militärischer Gewalt an ein Mandat der Vereinten Nationen noch nie gewollt haben und diesen Fortschritt im Völkerrecht politisch bekämpfen. Sie helfen damit denjenigen, die entweder weiter zur Privatisierung militärischer Gewalt beitragen wollen oder nationale Alleingänge beim Einsatz militärischer Interventionen für richtig halten. Das ist nicht unser Weg.

- (B)

(Beifall bei der SPD – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Sie denken nicht mal über Alternativen nach!)

Wir können nicht die Einhaltung des Völkerrechts einfordern und dann nicht bereit sein, dem Völkerrecht auch Nachdruck zu verleihen.

Das eine ist so falsch wie das andere: von Krieg zu reden oder **kriegerische Einsätze** zu beschwören, wo es um den Schutz vor Krieg, Bürgerkrieg und Terrorismus geht, oder die hehren Grundsätze zur Stärkung des Völkerrechts und der UN zu beschweren, ihr aber die Mittel zu verweigern, das Völkerrecht auch durchzusetzen. Wer von Krieg redet, wird an Zustimmung für den Einsatz in Afghanistan verlieren und missachtet, Herr Bundesverteidigungsminister, die Leistungen, die unsere Soldatinnen und Soldaten dort erbringen, außerordentlich.

(Elke Hoff [FDP]: Was?)

Es lässt sich leicht im Deutschen Bundestag darlegen, dass der Schutz der Zivilisten bei jeder militärischen Aktion Vorrang haben muss. Dies umzusetzen, ist aber außerordentlich schwer. Dennoch hat es die Bundeswehr, haben es die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, bis auf den Einsatz in Kunduz, in Afghanistan in hervorragender Weise getan.

(Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Woher wissen Sie das?)

(C)

Wir brauchen keine Militarisierung der Sprache, um die Menschen psychologisch an mehr zivile Opfer zu gewöhnen, sondern wir brauchen die deutliche Distanz zu Forderungen nach robusteren Mandaten und kriegerischen Einsätzen der Bundeswehr in Afghanistan.

(Beifall bei der SPD)

Herr zu Guttenberg, niemand hat in den letzten Wochen so viel über den deutschen Afghanistan-Einsatz geredet wie Sie. Man konnte den Eindruck gewinnen, als ob der Verteidigungsminister und seine Militärs die deutsche Außenpolitik definieren und nicht der nach der Verfassung zuständige Außenminister. Wir haben uns die ganze Zeit gefragt: Was sind denn nun die Konsequenzen aus dieser Form von Kriegsesemantik, die den Verteidigungsminister von Talkshow zu Talkshow trug? Herr zu Guttenberg, noch am 9. Januar dieses Jahres haben Sie erklärt, dass dem Afghanistan-Einsatz die Klarheit eines nicht internationalen Krieges fehle. Aus Ihrer Sicht fehlt es der Bundeswehr also an einer sicheren rechtlichen Grundlage für diesen Einsatz; damals ging es Ihnen ja genau darum. Ich frage Sie: Wenn es wirklich Ihre Ansicht ist, dass für die Soldatinnen und Soldaten in Afghanistan keine sichere **Rechtsgrundlage** vorhanden ist, warum haben Sie dem Deutschen Bundestag dann einen Monat zuvor ein Mandat vorgelegt, das genau diese Forderungen von Ihnen nicht enthalten hat? Warum?

(Beifall bei der SPD)

Herr zu Guttenberg, wenn Sie dem Bundestag schon im Dezember 2009 ein aus Ihrer Sicht falsches Mandat vorgelegt haben, warum bringen Sie nicht jetzt eine Vorlage, die eine andere rechtliche Grundlage für den Afghanistan-Einsatz vorsieht, in den Bundestag ein? Kein Wort davon in der Regierungserklärung der Kanzlerin.

(D)

Herr zu Guttenberg, Sie haben sich in den letzten Monaten, je nach öffentlicher Stimmung, mal vor die Soldaten gestellt und sich mal hinter ihnen versteckt. Mal Kampfgruppen, mal keine, mal waren die Bomben auf Kunduz gerechtfertigt, dann wieder nicht, mal sollten wir Krieg führen, jetzt wohl eher doch nicht – immer schön hart am Wind der jeweiligen Medienlage und immer im Konjunktiv; denn festlegen wollten Sie sich nie.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir verstehen jetzt besser, was der ehemalige Generalinspekteur der Bundeswehr, General Schneiderhan, Ihnen vorgehalten hat, als er sagte, Sie seien jemand, der „vorschnell formuliert“.

Von all den Forderungen nach robusteren Mandaten, von dem Bekenntnis zum Krieg und zu mehr Kampfgruppen bleibt nun nichts übrig. Wir begrüßen diesen Wechsel. Wir haben den Eindruck, es handelt sich nicht so sehr um einen Strategiewechsel in Afghanistan als vielmehr um einen Strategiewechsel in Ihrer eigenen Bundesregierung. Wir begrüßen das ausdrücklich, Frau Dr. Merkel.

Sigmar Gabriel

(A) (Beifall bei der SPD)

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang auch, dass sich die USA endlich der schon länger existierenden deutschen Strategie angeschlossen haben: Endlich steht auch bei den US-Truppen der Schutz der Zivilbevölkerung im Mittelpunkt aller Einsätze. Das ist ein Erfolg des Wechsels von Bush zu Barack Obama, und es ist ein Wechsel zu einer Strategie, die den Auftrag der Bundeswehr schon immer bestimmt hat.

Was wir nicht begrüßen, Frau Bundeskanzlerin, ist, dass Sie uns Ihre Überlegungen nach wochenlangem Schweigen erst gestern, kurz vor der Londoner Afghanistan-Konferenz, vorgelegt haben.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir mussten heute lesen, dass Ihr Außenminister die Verbündeten, beispielsweise die amerikanische Außenministerin, erst gestern, kurz vor Beginn der Londoner Afghanistan-Konferenz, sozusagen mit einem Last-Minute-Ticket, über die neue Afghanistan-Strategie informiert hat.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er wollte ja nur sagen, dass er mit ihr telefoniert hat!)

So gewinnt man keine Verbündeten für die eigene Strategie. Da muss man sich nicht wundern, wenn man am Ende am Katzentisch sitzt.

(B) (Beifall bei der SPD – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nur weil die Kanzlerin mit Obama telefoniert hat, wollte er das sagen!)

Die zweite wichtige Voraussetzung dafür, dass die Zustimmung für eine deutsche Beteiligung am Afghanistan-Einsatz wieder wächst, ist, dass wir bei der Stabilisierung in Afghanistan realistische Ziele haben und sie mit einer **Abzugsperspektive** auch für die deutschen Soldatinnen und Soldaten verbinden. Das steht im Mittelpunkt der Forderungen und der Haltung der SPD. Wir wollen einen realistischen Fahrplan für den Abzug unserer Soldatinnen und Soldaten aus Afghanistan. Wir wollen die Schritte dieses Abzugsfahrplans verbinden mit einer ebenso realistischen Perspektive für die Gewährleistung der Sicherheit in Afghanistan durch afghanische Sicherheitskräfte und wachsende Investitionen in den zivilen Aufbau des Landes. Das steht im Zentrum unserer Überlegungen. Man findet in Ihrer Regierungserklärung eine Menge, bei der man den Eindruck haben kann, dass das auch bei Ihren Überlegungen im Mittelpunkt steht.

Für die SPD ist diese Haltung nicht neu. Es gab bereits früher Vorstöße, aus der Erstarrung der Auseinandersetzung in Afghanistan herauszukommen und die Logik der bewaffneten Konfrontation nach und nach aufzubrechen. Als der damalige Vorsitzende der SPD, Kurt Beck, die innerafghanische Versöhnung unter Einbeziehung moderater Taliban gefordert hat, nannte der damalige außenpolitische Sprecher der Union, Herr von Klæden, diesen Ansatz erbärmlich.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt!)

(C)

Der damals ebenfalls für Außenpolitik zuständige Herr zu Guttenberg sagte zu diesem Vorschlag, dass niemand je einen vernünftigen Taliban getroffen habe. Inzwischen vermittelt er den Eindruck, er sei der Erfinder der Idee, Gesprächsbereitschaft gegenüber allen Konfliktparteien in Afghanistan zu zeigen.

(Beifall bei der SPD – Volker Kauder [CDU/CSU]: Wir haben Kurt Beck nicht gestürzt!)

Überhaupt ist es so, dass die konservative Regierung bis zu der heutigen Regierungserklärung der Kanzlerin einen langen Weg hinter sich hat. Im Dezember erklärte der deutsche Außenminister Westerwelle, er wolle nicht zu einer reinen Truppenstellerkonferenz fahren. Ich habe das nicht als Angriff auf die USA oder andere Verbündete verstanden, Herr Westerwelle. Mein Eindruck war, Sie wollten damit dafür sorgen, dass in Ihrer eigenen Bundesregierung die Stimmen, die nach einer Aufstockung der Kampftruppen rufen, endlich ein Ende haben. In dieser Hinsicht hat der Sicherheitsexperte der CSU, der Kollege Uhl, vorgedacht, als er im Dezember ein deutlich robusteres Afghanistan-Mandat gefordert hat. Genauso hat sich der Stellvertreter von Frau Merkel, Herr Wulff, geäußert. Und heute? Heute erklärt die Bundeskanzlerin im Namen der Bundesregierung: Es werden keine zusätzlichen Kampftruppen nach Afghanistan geschickt;

(Stefan Liebich [DIE LINKE]: 850!)

stattdessen werden innerhalb des Kontingentes Kampf-einheiten zugunsten von mehr Ausbildung umgeschichtet. Zum guten Schluss erklären Sie, dass Sie selbstverständlich alles dafür tun wollen, dass die afghanische Regierung dabei unterstützt wird, spätestens ab 2015 keine internationalen Streitkräfte mehr an bewaffneten Einsätzen zu beteiligen, also auch nicht die Bundeswehr.

(D)

Frau Bundeskanzlerin, wir halten die Strategie, die Sie damit betreiben, für die richtige Strategie, wenn es darum geht, realistische Abzugsperspektiven bis 2015 voranzutreiben. Wir wollen Sie dabei unterstützen, aber wir sind nicht sicher, ob die Strategie tatsächlich in der gesamten Bundesregierung angekommen ist. Gestern gab es fünf Pressekonferenzen, die Sie und Ihre Minister abgehalten haben. Ich bin nicht sicher, ob Ihre Strategie nachhaltig bei den vier Ministern, die auch eine Pressekonferenz abgehalten haben, angekommen ist; denn trotz all der Äußerungen vom gestrigen Tage rumpelt es erheblich. Auf der einen Seite erklärte der Außenminister auf seiner gestrigen Pressekonferenz:

Wir wollen im Jahr 2011 auch den Abbau unseres eigenen Kontingents beginnen, und wir wollen im Jahr 2014 die Übergabe der Sicherheitsverantwortung an Afghanistan schaffen.

Auf der anderen Seite äußerte sich der Bundesverteidigungsminister auf seiner Pressekonferenz wie folgt:

Also, zunächst, was die Abzugsperspektive angeht, so ist das Jahr 2011 mit Sicherheit eines, das

Sigmar Gabriel

- (A) in gewissen Teilbereichen Möglichkeiten zulassen kann.

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr zu Guttenberg, à la bonne heure! Sie sind wahrlich ein Meister des Konjunktivs.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es reicht aber nicht aus, entschlossen dreinzuschauen; man muss auch wollen, was die Kanzlerin sagt, und darf nicht das Gegenteil beschreiben.

(Beifall bei der SPD)

Frau Bundeskanzlerin, Ihr Auftrag ist es, solche realistischen Ziele für den deutschen Einsatz zu definieren und Ihrem Bundesverteidigungsminister beizubringen, was das bedeutet. Wir brauchen dringend **qualitative und quantitative Kriterien** für den Erfolg oder Misserfolg unseres Engagements in Afghanistan. Diese Kriterien sollten nicht von Regierungen festgelegt, vorgestellt und überprüft werden, sondern am besten von Nichtregierungsorganisationen und Wissenschaftlern.

(Beifall der Abg. Heidemarie Wieczorek-Zeul [SPD])

Hier geht es zum Beispiel um folgende Fragen: Wie viele Polizisten und Soldaten wollen wir bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ausgebildet haben? Wie soll die Armutsbekämpfung aussehen? Welche Fortschritte wollen wir beim zivilen Wiederaufbau machen? – Erst die kontinuierliche Überprüfung solcher Ziele macht für das Parlament, aber auch für die deutsche Öffentlichkeit nachvollziehbar, ob unser Afghanistan-Einsatz gerechtfertigt ist und ob wir die richtigen Mittel einsetzen oder nicht.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Das Wichtigste, Frau Bundeskanzlerin: Das Ganze muss dazu dienen, dass die Bundeswehr und alle internationalen Streitkräfte Afghanistan wieder verlassen, ohne die Sicherheit und Stabilität des Landes zu gefährden.

Unser Ziel ist es, 2011 – parallel zum schrittweisen Rückzug der US-Streitkräfte – mit dem Rückzug zu beginnen. Wir wollen alles tun, um die afghanische Regierung zu unterstützen, die selbst erklärt hat, dass sie 2014/2015 keine internationalen Streitkräfte mehr für bewaffnete Konflikte im Land haben will. Das ist der Grund für uns, zu sagen: Lasst uns ein Abzugsdatum im Korridor zwischen 2013 und 2015 wählen, damit die afghanische Regierung weiß, dass wir es mit einer Begrenzung unseres Militäreinsatzes in Afghanistan ernst meinen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Bundeskanzlerin, wir sind nicht überzeugt davon, dass wir für diese Strategie 850 zusätzliche Soldatinnen und Soldaten brauchen. Darüber werden wir hier im Deutschen Bundestag sicherlich noch heftig diskutieren. Aber unabhängig von der Frage, wie viele Soldatinnen und Soldaten am Ende benötigt werden: Eine Zustimmung der SPD zu einem veränderten Afghanistan-Mandat hängt entscheidend davon ab, ob ein klares Datum 2011 für den Beginn des schrittweisen Abzugs der

Bundeswehr festgelegt wird, ob Sie qualitative und quantitative Ziele für den Afghanistan-Einsatz entwickeln und überprüfen lassen, ob die geplanten Truppenaufstockungen zwingend und zeitlich klar begrenzt sind, und ob Sie eine Beendigung der Beteiligung der Bundeswehr an bewaffneten Einsätzen im Zeitraum 2013 bis 2015 nachvollziehbar herbeiführen können.

(C)

(Stefan Liebich [DIE LINKE]: Nein! Haben sie gerade gesagt! Das ist gerade abgelehnt worden!)

Die SPD hat im letzten Herbst mit dem **Zehnpunkteplan** von Frank-Walter Steinmeier die Debatte um den Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan begonnen. Wenn die Bundesregierung diesen zehn Punkten folgt, wird sie unsere Zustimmung bekommen. Damit geben wir den Soldatinnen und Soldaten, den Polizistinnen und Polizisten und allen zivilen Aufbauhelfern eine klare Perspektive für die Grundlage ihrer Arbeit; wir geben den Soldatinnen und Soldaten eine klare Perspektive für die Beendigung ihres Aufenthalts in Afghanistan.

Wir wissen, dass es notwendig sein kann, in einer Welt, in der Diktatoren, Fanatiker, Kriegsherren und Terroristen uns und andere bedrohen, auch militärische Mittel einzusetzen. Trotzdem ist es am Ende nicht unser eigenes Leben, das wir gefährden, wenn wir Politiker über solche Einsätze entscheiden. Es könnte aber immer auch das Leben unserer eigenen Söhne und Töchter gefährden. Deshalb ist es gut, wenn wir es uns schwer machen, solche Einsätze oder ihre Fortsetzung zu beschließen.

Deshalb ist es wichtig, den Männern und Frauen in solchen Einsätzen, die auf unseren Befehl oder, wenn es sich um zivile Hilfskräfte für den Wiederaufbau handelt, auf unsere Bitte dort hingehen, auch für ihren Mut und ihre Tapferkeit zu danken und ihnen immer wieder unter Beweis zu stellen, dass wir einerseits die Grundlagen des Einsatzes gewissenhaft prüfen und andererseits, wenn wir entscheiden, den Einsatz fortzusetzen, auch fest hinter ihrer Arbeit stehen.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Ich danke natürlich all denen, die sich an dem Einsatz beteiligen, aber ich danke auch denen, die sich kritisch zum deutschen Militärengagement äußern. Was wären wir für ein armseliges Land, wenn wir nicht auch die kritische Einmischung und das Hinterfragen unserer Entscheidungen begrüßen würden!

(Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE]: Das ist wahr!)

Schon deshalb danke ich der Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche, Margot Käßmann, die jüngst eine kluge und differenzierte Predigt gehalten hat; sie war jedenfalls klüger und differenzierter als die Äußerungen mancher ihrer Kritiker.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wer, wenn nicht die Kirchen und die Religionsgemeinschaften dieser Welt, hat das Recht, wenn nicht sogar die Pflicht, mehr Fantasie für den Frieden einzufordern?

Sigmar Gabriel

(A) Die SPD steht zum deutschen Engagement in Afghanistan und auch zum Einsatz der Bundeswehr im Auftrag der UN. Das sage ich auch im Bewusstsein, dass in meiner Partei über nichts so engagiert und mit so heißen Herzen gestritten wird wie über **Militäreinsätze**. Auf nichts ist die SPD mehr stolz als darauf, dass wir spätestens seit dem Ersten Weltkrieg militärische Mittel in die Hände der internationalen Staatengemeinschaft legen wollen, damit kein einzelner Staat darüber entscheidet und damit militärische Mittel die Ultima Ratio bleiben, um die Freiheit und die Sicherheit von Menschen zu schützen.

Für mich ist klar: Ohne die Bereitschaft der Vereinigten Staaten, in den Krieg gegen Hitler-Deutschland einzutreten, wäre der Krieg am Ende nicht so schnell vorbei und wären noch Millionen Tote mehr zu beklagen gewesen. Ich sage das auch im Bewusstsein des heutigen Gedenktages, der an die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz erinnert. Manchmal sind Militäreinsätze zwingend.

Für die SPD waren und sind seit nun fast 150 Jahren die Fragen hinsichtlich Krieg und Frieden niemals taktische Fragen. Wir haben uns bei der Beantwortung dieser Fragen nie daran orientiert, ob unsere Antworten gerade in die aktuelle politische Landschaft passten oder ob wir uns einen politischen Vorteil erhofften.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

(B) – Ich darf einmal daran erinnern: Sie waren es, die im Jahre 2001 gegen den Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr gestimmt haben. Sie haben damals gesagt: Wir können das nicht machen, weil wir sonst Bundeskanzler Gerhard Schröder unterstützen. – Sie waren es, die aus innenpolitischen Gründen der Notwendigkeit dieses Einsatzes widersprochen haben. Lachen Sie also mal nicht so laut!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Und Sie sind stolz auf diese Entscheidung! – Volker Kauder [CDU/CSU]: Das stimmt gar nicht! – Dr. Hans-Peter Friedrich [Hof] [CDU/CSU]: Wer schreibt denn Ihre Reden?)

– Es gibt ein altes Sprichwort: Ein getretener Hund bellt. Ich scheine offensichtlich Ihre Erinnerung geweckt zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben das nicht an taktische Erwägungen geknüpft.

(Zuruf von der CDU/CSU: Nein, natürlich nicht!)

– Wenn wir das getan hätten, dann hätten wir dem Afghanistan-Einsatz nach dem Regierungswechsel nicht zugestimmt. Sie können von uns doch nicht erwarten, dass wir jedem Unsinn, der in der Zeit zwischen dem Regierungswechsel und der heutigen Regierungserklärung gemacht wurde, öffentlich Beifall zollen.

Wir sind gegen zusätzliche Kampftruppen, wir sind für einen Beginn des Abzugs im Jahre 2011, wir sind für eine Beendigung. (C)

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Auf einmal! – Stefan Liebich [DIE LINKE]: Dann müssen Sie das ablehnen!)

Wir sagen das klar, weil wir glauben, dass wir den Einsatz damit legitimieren. Das ist der Grund, warum wir darüber reden.

(Beifall bei der SPD – Dr. Hans-Peter Friedrich [Hof] [CDU/CSU]: Sie brauchen eine Rückzugsstrategie für Ihre Rede!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Gabriel!

Sigmar Gabriel (SPD):

Die Prinzipien, an die wir uns auch jetzt halten, lauten: Der Einsatz militärischer Mittel bleibt die Ultima Ratio. Natürlich will die SPD zu ihrer internationalen und auch zu ihrer deutschen Verantwortung stehen. Eine Verlässlichkeit in der Außen- und Sicherheitspolitik ist für Deutschland unverzichtbar. Niemand würde auf uns hören, wenn wir uns erratisch und nach aktueller Stimmungslage verhalten würden. – All das muss dazu beitragen, das Versprechen gegenüber der deutschen Bevölkerung und den Angehörigen der Bundeswehr einzulösen, dass wir in Afghanistan nicht auf Dauer militärisch engagiert sein wollen und dass wir all unsere Mittel und Instrumente, die wir einsetzen, dem Ziel unterzuordnen haben, die Sicherheit in Afghanistan durch afghanische Soldaten und Polizeikräfte zu gewährleisten und die Soldatinnen und Soldaten aus bewaffneten Kampfeinsätzen nach Deutschland zurückzuholen. Das ist das Ziel sozialdemokratischer Politik. Wenn auch Sie dieses Ziel verfolgen, finden Sie unsere Zustimmung. Wenn Sie es infrage stellen, dann haben Sie unsere Zustimmung nicht zu erwarten. (D)

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Stefan Liebich [DIE LINKE]: Sie verfolgen das nicht! Das haben sie gerade gesagt!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort zu einer Kurzintervention erhält der Kollege Andreas Schockenhoff.

Dr. Andreas Schockenhoff (CDU/CSU):

Herr Kollege Gabriel, Sie haben gerade behauptet, die CDU/CSU habe 2001 gegen eines der ISAF-Mandate gestimmt. Diese Behauptung ist falsch. Richtig ist vielmehr, dass die CDU/CSU von Beginn des Einsatzes an jedem ISAF-Mandat zugestimmt hat.

(Beifall bei der LINKEN: Umso schlimmer!)

Es gab eine Vertrauensfrage des Bundeskanzlers Gerhard Schröder im Zusammenhang mit dem Mandat für die **Operation Enduring Freedom**. Auch hier hat die CDU/CSU nicht gegen das Mandat gestimmt. Wir haben uns aber damals der Stimme enthalten, weil Sie

Dr. Andreas Schockenhoff

- (A) die Abstimmung mit der Vertrauensfrage verknüpft haben. Ich will Ihnen Gelegenheit geben, Ihre falsche Behauptung zurückzunehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Kollege, ich habe auf Zwischenrufe hinsichtlich taktischen Verhaltens in der Innenpolitik mit der Bemerkung reagiert, dass man Einsätze der Bundeswehr nicht mitgetragen hat. Das haben Sie nach Ihrer eigenen Aussage damals aus innenpolitischer Taktik nicht getan.

(Lachen bei der CDU/CSU)

– Nichts anderes haben Sie gemacht.

Abgesehen davon unterscheidet uns im Wesentlichen, dass wir wissen, was völkerrechtlich in Ordnung ist und was nicht.

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

Wir erinnern uns gut daran, dass Sie und auch Ihre damalige Fraktionsvorsitzende damals nicht genug dafür werben konnten, den völkerrechtswidrigen Krieg im Irak zu legitimieren. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns: Wir wissen, was völkerrechtlich richtig ist, und wir verstoßen nicht gegen das Völkerrecht, wie Sie es damals getan haben.

(Beifall bei der SPD – Volker Kauder [CDU/CSU]: Peinlich! Peinlich!)

- (B) **Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Das Wort hat nun der Kollege Rainer Stinner für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Rainer Stinner (FDP):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Als das Afghanistan-Engagement im Jahr 2001 von SPD und Grünen begonnen wurde, wusste jeder von uns und vor allen Dingen von den beiden damals tragenden Parteien, dass es sich um ein langfristiges Engagement handeln würde.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt nicht! Halbes Jahr, wurde gesagt!)

– Ihr damaliger Parteikönig, Herr Ströbele, Außenminister Fischer, hat damals in der Debatte über das Mandat am 20. Dezember 2002 gesagt:

Man muss aber ehrlich hinzufügen: Es wird lange dauern.

Man müsse wissen, dass es ein sehr langfristiges Engagement wird. Das hat Ihr Herr Fischer hier gesagt.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Herr Gabriel, Sie haben sich heute in einem großen Teil Ihrer Rede am Kriegsbegriff abgearbeitet. Ich darf Sie daran erinnern, was Ihr damaliger Parteivorsitzender

- und Bundeskanzler Schröder am 22. Dezember 2001 in einer Afghanistan-Debatte im Deutschen Bundestag gesagt hat. Ich zitiere wörtlich: (C)

Im Deutschen Bundestag ist über die Frage, ob es verantwortbar sei, sich an Kriegshandlungen zu beteiligen – in welcher Form auch immer –, wie nicht anders zu erwarten, sehr heftig gestritten worden. Es sind viele Argumente ausgetauscht worden. Zum Beispiel wurde gesagt, dass Krieg immer auch Unschuldige trifft. Das ist wahr. Aber das Problem, dem wir uns heute stellen müssen, ist: Die Abwesenheit von demokratisch legitimierter Gewalt hat viel, viel mehr Unschuldige getroffen, hat sie rechtlos gemacht, zumal Frauen und Kinder.

Er fährt fort:

Krieg trifft Unschuldige. Das ist keine Frage. Aber das Beispiel Afghanistan zeigt: Nur mithilfe militärischer Gewalt konnte verhindert werden, dass auch in Zukunft Unschuldige unendlich leiden müssen.

Es sind also nicht die jetzige Bundesregierung und der jetzige Verteidigungsminister, die den Kriegsbegriff in die Debatte eingeführt haben, sondern es war Ihr Parteivorsitzender, dem Sie damals auf breiter Ebene zugejubelt haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Herr Gabriel, Ihr Gedächtnis ist sehr kurz. Erwarten Sie aber nicht, dass unseres ähnlich kurz ist. Herr Schockenhoff hat darauf hingewiesen, dass Sie die Afghanistan-Debatte falsch memoriert haben. Auch wir haben dem ISAF-Einsatz zugestimmt. Wegen der Verknüpfung mit der Vertrauensfrage haben wir damals in der Tat nicht sofort zugestimmt, wohl aber einige Jahre später. Bitte gehen Sie in die Archive und vor allen Dingen in sich! (D)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Thomas Oppermann [SPD]: Aber das war ein bisschen undurchsichtig bei Ihnen!)

Der Parteivorsitzende der SPD verbreitet nun wohlfeile Vorschläge an die politische Klasse bzw. die Bundesregierung. Ich darf Sie daran erinnern, sehr geehrter Herr Gabriel, dass Ihre Regierungszeit von 1998 bis 2009 gedauert hat und dass Sie zuerst den Bundeskanzler und dann vier Jahre den Außenminister gestellt haben. Nun stellen Sie sich hierhin und werfen der Bundesregierung vor, dass in Afghanistan nicht die notwendigen Fortschritte gemacht worden seien.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Habe ich gar nicht gemacht!)

Herr Gabriel, Ihnen kann ich nur das alte Sprichwort zurufen: Der beste Beweis für das Können ist das Tun. – Sie haben es jahrelang nicht getan. Diese Bundesregierung packt es endlich an und tut das Richtige.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wir haben von der Bundesregierung erwartet, dass sie mit eigenen, konsistenten und alle Bereiche umfassenden Vorschlägen nach London geht. Diese Erwartung ist

Dr. Rainer Stinner

- (A) erstmals erfüllt worden. Auch das ist neu, Herr Gabriel. Sie haben immer von **vernetzter Sicherheit** gesprochen. Die jetzige Bundesregierung tut diesbezüglich erstmalig etwas. Wir können deutlich erkennen, dass alle vier beteiligten Ressorts gemeinsam mitgearbeitet haben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Bundesregierung hat sich auch nicht von dem logisch richtigen Weg abbringen lassen: zuerst Ziele definieren, dann Strategien als Wege zu den Zielen festlegen und schließlich über die Mittel reden. Sie, Herr Gabriel, haben primär über die Zahl der Soldaten und Abzugsdaten gesprochen. Das sind Resultanten, Ergebnisse einer vorherigen Zieldefinition und einer Strategiefestlegung. Das kommt am Ende und nicht am Anfang. Deshalb hat die Bundesregierung in ihrem Vorgehen recht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Alle vier Ressorts haben unter Federführung des Auswärtigen Amtes eindeutig und stark mitgewirkt. Frau Bundeskanzlerin, Sie haben dafür dem Außenminister – zu Recht – herzlich gedankt. Ich möchte Ihnen, Frau Bundeskanzlerin, für Ihre Regierungserklärung danken, die vollumfänglich unsere Zustimmung gefunden hat. Das haben Sie sicherlich am Beifall gemerkt.

- (B) Lassen Sie mich auf ein Element ausführlich eingehen: den **Integrationsfonds**. Herr Karzai hat heute genauso wie die internationale Gemeinschaft und alle anderen Vernünftigen auf der Welt gesagt: Ohne den Versuch, die Hardcore-Taliban von den Mitläufern zu trennen, und ohne den Versuch, Tausende, Zehntausende bzw. Hunderttausende wieder in die Gesellschaft eines „normalen“ Afghanistans zu integrieren, wird es nie und nimmer Frieden in diesem Land geben können. Deshalb ist die jetzige Initiative richtig. Sehr geehrter Herr Gabriel, jeder weiß, dass das schwierig werden wird. Keiner glaubt, dass wir jetzt mit Geldscheinen Taliban fangen können. Jeder weiß, dass dadurch Nichtmitläufer nicht benachteiligt werden dürfen. Keiner glaubt, dass es sinnvoll ist, der afghanischen Regierung einfach 350 Millionen Euro zu geben und ihr zu sagen: Nun macht mal schön! – Nein, wir alle wissen, dass es sehr schwierig wird. Aber wir wissen genauso wie Herr Karzai und Vertreter vieler anderer Länder, dass das unmittelbar notwendig ist.

Die **zivile Unterstützung** wird sehr deutlich ausgeweitet, genauso wie die Polizei. Ich habe keine Zeit mehr, darauf im Einzelnen einzugehen, weil Sie, Herr Gabriel, mich gezwungen haben, auf Sie einzugehen. Nur so viel: Wir von der FDP-Fraktion haben seit Jahren ein solches Konzept gefordert. Wir haben es jetzt. Auf die Frage „Wird jetzt alles gut in Afghanistan?“ kann ich aber nur antworten: Natürlich wird jetzt nicht alles gut. Das weiß jeder von uns. Aber wir haben mit diesem Konzept die Chance, zu Frieden und Entwicklung in diesem Land beizutragen. Wir haben die Chance, unser Gesicht international zu wahren. Wir haben die Chance, unsere Interessen zu vertreten. Deshalb unterstützen wir das Konzept der Bundesregierung.

Herzlichen Dank.

(C)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Kollege Dr. Gregor Gysi für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Bundeskanzlerin, welche Gründe gibt es eigentlich für den Krieg in Afghanistan? Diese Frage steht, auch wenn Sie, Herr Gabriel, den Krieg nicht Krieg nennen wollen, obwohl Bomben geworfen werden und millionenfach geschossen wird. Das ist nichts anderes als Krieg, Herr Gabriel.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie, Frau Bundeskanzlerin, erklären erstens den **Kampf gegen den Terrorismus** zum Ziel. Die Terroristen waren und sind in der al-Qaida organisiert. Deren Lager in Afghanistan sind zerstört, die Finanzströme stillgelegt. Al-Qaida operiert jetzt von Pakistan und anderen Ländern aus. Wenn Sie ernsthaft glauben, Terrorismus mit Krieg bekämpfen zu können, müssten Sie Afghanistan unverzüglich verlassen und in anderen Ländern Krieg führen, aber das ohne Ende, weil es dann immer irgendwelche Wechsel der Terroristinnen und Terroristen gäbe.

(D)

Nur, mit Krieg kann man niemals wirksam Terrorismus bekämpfen;

(Beifall bei der LINKEN)

im Gegenteil, man erzeugt neuen Terrorismus. Im Krieg sterben immer Unbeteiligte, Unschuldige, am Kunduz nun eindeutig auch durch die Bundeswehr. Diese haben Angehörige, haben Freundinnen und Freunde, bei denen Hass entsteht. So gelingt es den Bin Ladens dieser Erde, immer wieder neue Terroristinnen und Terroristen zu rekrutieren. Einen Bin Laden kann niemand von uns verhindern; aber dass er so viele für Gewaltakte gewinnen kann, das könnte man verhindern, aber niemals mit Krieg.

(Beifall bei der LINKEN)

Hauptursache des globalen Terrorismus ist die Ungerechtigkeit des Westens gegenüber der Dritten und der muslimischen Welt. Statt Ausweitung des Krieges auf den Jemen und auf Somalia wären Friedenslösungen wichtig: für Afghanistan, für den Irak, für Somalia, für den Jemen und für den Nahostkonflikt zwischen Israel und Palästina. Nur mit einem gerechten Welthandel, mit größerer, nicht selbstnütziger Entwicklungshilfe, mit einer anderen Toleranz zwischen unterschiedlichen Kulturen und Religionen lässt sich dem Terrorismus der Boden entziehen, aber eben nicht mit Krieg.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Gregor Gysi

- (A) Ihr Ziel soll zweitens darin bestehen, die **Taliban** zu bekämpfen. Die Taliban sind aber keine internationalen Terroristen, wenngleich sie den Terroristen von al-Qaida erlaubt haben, sich in Afghanistan auszubilden. Die Taliban haben keine internationalen Ziele, schon gar keine terroristischen, sondern sie wollen ein bestimmtes Regime in Afghanistan wieder errichten, das uns allen nicht gefällt.

Präsident Karzai versucht, mit bestimmten Taliban einen politischen Ausgleich zu finden; anders geht es auch nicht. Wenn Sie im Unterschied zu Minister zu Guttenberg ernsthaft glauben, eine demokratische Kultur europäischer Prägung in Afghanistan installieren zu können, werden Sie mit Ihrem Krieg genauso scheitern. Alle Versuche, die Kultur und Struktur des Landes militärisch zu verändern, sind gescheitert. Das gilt für den britischen Versuch, für den sowjetischen Versuch und für den jetzigen Versuch der NATO.

(Beifall bei der LINKEN)

Indirekt und wahrscheinlich eher unbewusst bestätigt dies Hans-Ulrich Klose von der SPD, indem er sagt, dass neun Wochen nach dem Abzug der NATO-Truppen gegenwärtig die alte Taliban-Herrschaft wieder installiert wäre. Mit anderen Worten: Er sagt, dass der neunjährige Krieg diesbezüglich völlig sinnlos war, weil er demnach nichts an Strukturen geändert hat.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Sie sagen drittens, dass es Ihnen um den **zivilen Aufbau** gehe, der nur militärisch abgesichert werden müsse, solange keine ausreichende eigene afghanische Sicherheitsstruktur vorhanden sei. Die Organisation der UNO, die UNDP, hat über den zivilen Aufbau in Afghanistan folgenden Bericht vorgelegt, den Sie, Frau Bundeskanzlerin, leider nur einseitig wiedergegeben haben. Zunächst werden Verbesserungen festgestellt. Beim Zugang zur Grundschule gibt es einen Anstieg von 54 auf 60 Prozent der Kinder. Nach neun Jahren Krieg von 54 auf 60 Prozent der Kinder! Bei der Alphabetisierung gibt es einen Anstieg von 34 auf 36,5 Prozent der Bevölkerung. Die Kindersterblichkeit ist von 257 auf 191 bei 1 000 geborenen Kindern reduziert worden. Der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner mit Zugang zu Wasser ist von 23 auf 41,4 Prozent angestiegen.

Dann beschäftigt sich der UN-Bericht mit Verschlechterungen und stellt fest: Der Prozentsatz der Menschen, die unterhalb der Armutsgrenze leben, ist von 33 auf 42 Prozent angestiegen. Die Unterernährung betrifft nicht mehr 30, sondern 39 Prozent der Bürgerinnen und Bürger. Der Anteil der Bevölkerung mit Zugang zu sanitären Einrichtungen erlebte einen Rückgang von 12 auf nur noch 5,2 Prozent. Die Zahl der Menschen, die in Slums leben, beträgt nicht mehr 2,4 Millionen, sondern 4,5 Millionen. Die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen stieg von 26 auf 47 Prozent an. Mohnfelder zur Gewinnung von Rauschgift umfassen nicht mehr 131 000, sondern 193 000 Hektar.

Zusammengefasst heißt das, dass sich die Situation trotz einiger Fortschritte letztlich nicht verbessert, sondern deutlich verschlechtert hat. Die Hauptrichtung war

nie der zivile Aufbau; denn die USA setzen zehnmal so viel Geld für die Finanzierung des Krieges wie für die Entwicklungshilfe ein. Deutschland setzt viermal so viel Geld für den Krieg wie für die Entwicklungshilfe ein. (C)

Es gibt sechs afghanische Organisationen der Zivilgesellschaft, die von der Afghanistan-Konferenz in London wörtlich Folgendes fordern – ich darf zitieren, Herr Präsident –:

Die Entwicklung Afghanistans muss durch Afghanen erfolgen und rechenschaftspflichtig gegenüber den afghanischen Bürgerinnen und Bürgern sein. Die Entwicklungshilfe sollte nicht mit militärischen Zielen verbunden werden. Hilfe ist keine Waffe.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieser Forderung schließt sich die Fraktion Die Linke in vollem Umfang an.

Sie, Frau Bundeskanzlerin, sagen es nicht, aber viele vermuten, dass es Ihnen, viertens, auch um **ökonomische Ziele** geht. Es gab langjährige Verhandlungen der USA mit den Taliban über den Bau einer Erdgasleitung von Turkmenistan über Afghanistan nach Pakistan. Mehr Unabhängigkeit von Russland war und ist ebenso das Ziel wie gigantische Profite. Während eines Krieges kann man keine Erdgasleitung bauen. Selbst solche Strategien brauchten irgendwann ein Ende des Krieges. Im Übrigen darf doch aber noch darauf hingewiesen werden, dass solche Motive für Kriege nicht nur höchst unmoralisch, sondern auch eindeutig völkerrechtswidrig sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Zusammenfassend gibt es also keinen anderen verantwortbaren Weg für Afghanistan und für Deutschland als den Weg des **Abzugs der Bundeswehr**, und zwar ohne Bedingungen, vollständig und sofort, das heißt noch in diesem Jahr, verbunden mit einer deutlichen **Aufstockung der Mittel für den zivilen Aufbau**.

(Beifall bei der LINKEN)

Nur wenn ein solcher ziviler Aufbau stattfindet, nur wenn die Menschen eine neue und höhere Lebensqualität erfahren, kann man sie so stark motivieren, dass sie diskriminierende, kulturell unerträgliche Herrschaftsstrukturen wie die der Taliban so sehr ablehnen, dass sie nicht, schon gar nicht dauerhaft, wieder installiert werden können.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt kommt er wieder mit der Selbstbefreiung der unterdrückten Völker!)

Die Afghaninnen und Afghanen können sich nur selbst befreien. Dabei können wir helfen, aber wir können dies niemals militärisch erzwingen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bundesregierung geht weiterhin einen völlig falschen Weg. Die Aufstockung der Zahl der Soldaten, egal welche Motive Sie angeben, führt zu einer Verschärfung und nicht zu einer Verbesserung der Situation. Die SPD unterstützt das wie gewohnt und verkündet zusammen

(D)

Dr. Gregor Gysi

- (A) mit einigen aus der Regierung – andere in der Regierung sehen das offenbar anders – als neue Entscheidung, dass sie dann, wenn die USA mit einem Truppenabzug 2011 beginnen, ebenfalls damit beginnen wollen, wobei kein Termin für das Ende des Abzugs genannt wird. Die Logik, erst aufzustocken, um dann mit dem Abzug zu beginnen, ist zwar nicht nachvollziehbar; aber wenn das neu ist, dann heißt das, dass diese Vertreter der Regierung und der SPD bisher der Meinung waren, länger als die USA in Afghanistan zu bleiben. Das erscheint mir doch mehr als erstaunlich.

Im Übrigen bleibt Folgendes unerklärbar: Wenn in neun Jahren die **Ausbildung von Armee und Polizei** nicht gelungen ist, sodass laut Hans-Ulrich Klose die alte Taliban-Herrschaft neun Wochen nach Abzug der Truppen der NATO wieder etabliert wäre, wie wollen Sie dann innerhalb eines Jahres das zustande bringen, was Ihnen in neun Jahren nicht gelungen ist?

(Beifall bei der LINKEN)

Daran können nicht einmal Sie selbst glauben.

Sie, Frau Bundeskanzlerin, haben kein Konzept. Sie stocken die Zahl der Soldaten auf und wissen nicht, wie Sie die Situation endlich beherrschen können, wie die Soldaten aus Afghanistan herauskommen können. Ihnen fehlt der Mut, wie ihn Länder wie Kanada und die Niederlande gezeigt haben bzw. beginnen zu zeigen, den USA und anderen NATO-Partnern einfach und deutlich zu sagen: Wir ziehen die Bundeswehr ab; wir halten den Krieg für das falsche Mittel; wir wollen den Afghaninnen und Afghanen wirksam, das heißt zivil helfen. Wenn Sie diesen Mumm bewiesen, Frau Bundeskanzlerin Merkel, dann könnten Sie diesbezüglich positiv in die Geschichte eingehen. Wenn Sie den USA aber nur hinterherrennen, schaden Sie nicht nur Afghanistan, sondern auch unserem Land.

- (B) Die einzige Fraktion im Bundestag, die schon immer klar gegen diesen Krieg gesprochen hat und dabei bleiben wird, das ist die Fraktion Die Linke.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Ceterum censeo!)

Darauf, Herr Gabriel, bin ich stolz.

(Anhaltender Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Philipp Mißfelder für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Philipp Mißfelder (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich ein paar einleitende Worte zu dem Verfahren sagen, mit dem dieses Konzept dem **Parlament** und der **Öffentlichkeit** vorgestellt worden ist; ich glaube nämlich, dass es bemerkenswert ist. Oft klagen Parlamentarier, dass sie sich zu wenig eingebunden fühlen. Frau Bundeskanzlerin, Herr

Bundesaußenminister, Herr Verteidigungsminister, man schaue sich die vergangenen Tage und Wochen an. Ich fand es gut, dass über dieses Konzept nicht öffentlich, in großen Talkshows oder Interviews, Auskunft gegeben worden ist, sondern genau an den Orten, an die der Fachdiskurs gehört, etwa in das Vorfeld der parlamentarischen Beratungen, zum Beispiel auf die Tagung der renommierten Körber-Stiftung vergangene Woche, Herr Bundesaußenminister. Richtig war auch, die Obleute, die Fraktionsvorsitzenden und die Ausschüsse zeitnah und nicht öffentlich zu informieren, sodass zuerst an diesen Orten darüber diskutiert wurde, wie wir mit Afghanistan weiter verfahren. Man muss wirklich sagen: An dieser Stelle ist das Parlament so eng wie selten eingebunden worden. Vor diesem Hintergrund danke ich der Regierung für diesen klaren und vernünftigen Kurs.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP –
Widerspruch bei der LINKEN)

Im Übrigen möchte ich auf Folgendes verweisen: **Vorschläge**, die von allen Fraktionen, insbesondere von unseren Kollegen der SPD, von Herrn Erler und Herrn Mützenich, frühzeitig in den vergangenen Debatten hier geäußert worden sind, sind aufgenommen worden, zum Beispiel, dass wir vor der Afghanistan-Konferenz im Parlament über die Frage der Zukunft Afghanistans diskutieren. Allein das ist richtig. Wir werden in zwei Wochen, wenn die Afghanistan-Konferenz vorbei ist, im Parlament über die Ergebnisse dieser Konferenz in London diskutieren. Auch das ist ein Zeichen dafür, dass die Vorschläge der Opposition und des Parlaments insgesamt sehr ernst genommen werden.

(Sven Schulz [Spandau] [SPD]: Das ist eine Selbstverständlichkeit!)

Dieser Hinweis ist erlaubt: Wir wünschen uns, dass die Regierung mit dem Parlament auch bei anderen Themen so umgeht. Dieses Musterbeispiel sollte zu einer Selbstverständlichkeit für den Umgang zwischen Parlament und Regierung werden.

Es ist vorhin die Frage gestellt worden, warum wir in Afghanistan sind. Ich habe, Herr Kollege Gysi, allerdings nicht ganz verstanden, warum Sie uns hierfür ökonomische Motive unterstellen wollen. Ich habe es wirklich nicht verstanden.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Das glaube ich gerne, dass Sie das nicht verstanden haben!)

Es ist aber festzuhalten, dass die Bundeskanzlerin und auch wir bei jeder sich bietenden Gelegenheit immer deutlich gemacht haben, warum wir da sind. Es ist kein Selbstzweck, in Afghanistan zu sein, sondern es liegt in unserem ureigensten Interesse, unsere Interessen, die **Interessen Deutschlands** und die Interessen der Menschen in Deutschland, auch in Afghanistan zu verteidigen. Wir machen es uns nicht einfach und kommen nicht mit starken Sprüchen daher.

An die Adresse der SPD gerichtet möchte ich dagegen sagen: Die von Ihnen für Ihre Afghanistan-Strategie in den letzten Jahren gelieferten Begründungen beruhten

Philipp Mißfelder

- (A) immer auf sehr starken Worten. Zunächst einmal sprachen Sie von der „uneingeschränkten Solidarität“, was auch immer das bedeuten sollte,

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Dem haben Sie doch zugestimmt!)

und brachten es dann auf die einfache Formel: Deutschland werde am Hindukusch verteidigt. Davon wollen Sie heute offenbar nichts mehr hören. Vor diesem Hintergrund haben wir ganz bewusst einen anderen Weg gewählt und gemeinsam mit der Regierung ein geschlossenes Konzept entwickelt und eine große Konzeption auf den Weg gebracht, mit der wir einerseits deutlich machen, dass unsere Interessen gewahrt werden sollen, aber andererseits auch die Zukunft Afghanistans in den Mittelpunkt stellen.

Warum sind wir in Afghanistan? Wir sind da, um zu verhindern, dass Afghanistan dauerhaft zu einem der großen Umschlagplätze für den **internationalen Terrorismus** wird. Alle Gesprächspartner, die wir in den vergangenen Tagen aus Afghanistan hier hatten, haben uns bestätigt, dass die Fäden nahezu aller relevanten internationalen fundamentalistischen Terrororganisationen teilweise in Afghanistan selbst oder in unmittelbarer Nachbarschaft in Pakistan zusammenlaufen. Allein schon, dass wir verhindern wollen, dass Afghanistan dauerhaft als Terrorbasis bzw. Umschlagplatz des Terrors etabliert wird, rechtfertigt unser Engagement.

- (B) Ich glaube aber, dass es viel wichtiger ist, dass wir den Beitrag zur **Stabilisierung Afghanistans**, den wir in den vergangenen Jahren schon geleistet haben, weiterhin leisten.

(Zuruf von der LINKEN)

Seit 2002 ist unser Engagement immer mit Schwierigkeiten verbunden gewesen, aber trotzdem sehr ausgewogen gewesen. Eine unserer Befürchtungen ist zwar, dass die Lücke zwischen militärischem und zivilem Engagement an manchen Stellen zu groß geworden ist, aber diese Lücke wird – das vollziehen wir mit dem vorliegenden Konzept – jetzt geschlossen. Indem wir das zivile Engagement massiv erhöhen, machen wir deutlich, welche strategische Ausrichtung wir in den nächsten Jahren verfolgen wollen.

Wenn gesagt wird, in Afghanistan laufe alles schlecht, halte ich dagegen und sage: Das stimmt nicht. Wir haben heute, wie gesagt, im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages die Gelegenheit gehabt, mit Präsident Karzai darüber zu diskutieren. Die SPD hat auf ihrer Fachtagung am vergangenen Freitag die Gelegenheit genutzt, mit dem früheren Außenminister und jetzigen Sicherheitsberater Spanta intensiver darüber zu diskutieren. Dabei wurde uns doch gerade bestätigt, dass das Engagement erfolgreich war.

Schauen Sie sich allein einmal an, wie massiv sich das **Rollenverständnis der Frauen** innerhalb Afghanistans trotz der schwierigen gesellschaftlichen Situation verbessert hat. Das ist aus meiner Sicht beachtlich und sollte nicht unerwähnt bleiben. Vor dem Hintergrund, dass zu Zeiten der Taliban-Herrschaft keine Frau eine

- Universität und kein Mädchen eine Schule betreten durfte, halte ich es nach wie vor für erwähnens- und lobenswert, festzustellen, dass die Situation heute ganz anders ist. (C)

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Dazu braucht man Militär?)

Ein großer Erfolg ist auch, dass im Auswärtigen Dienst der afghanischen Regierung der Frauenanteil heute 18 Prozent beträgt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Und wenn Sie in Berlin einen Ansprechpartner der afghanischen Regierung telefonisch sprechen wollen, dann rufen Sie nicht irgendjemanden an, sondern Sie rufen eine Frau an, nämlich die Geschäftsträgerin. Auch das halte ich für bemerkenswert. Was, glauben Sie – Herr Kollege Klose hat das an anderer Stelle ja schon oft gesagt –, würde als Allererstes zurückgedrängt, wenn sich die internationale Staatengemeinschaft dort nicht mehr engagieren würde? Das Hauptziel der Taliban wäre doch – da bin ich mir sicher – in erster Linie, die Rolle der Frauen wieder zurückzudrängen und die Erfolge, die auf diesem Gebiet erreicht worden sind, zunichte zu machen.

Wir haben die Situation – die Bundesregierung weist in ihrer Stellungnahme deutlich darauf hin –, dass 11 000 Unterrichtsräume für 500 000 Schülerinnen und 25 000 Lehrer unter deutscher Führung entstanden. Heute gehen rund 7 Millionen Kinder zur Schule; davon sind 35 Prozent Mädchen. Das ist ein großer Erfolg; auch solche Erfolge sind in Afghanistan zu verzeichnen. 600 Kilometer Straße sind gebaut worden. 250 000 Haushalte in Nordafghanistan sind an Bewässerungsanlagen angeschlossen. Auch der Optimismus, den die Afghanen in ihrer Gesellschaft selber spüren, sollte erwähnt werden. Eine Umfrage von ARD, BBC und dem amerikanischen Sender ABC macht deutlich, dass 70 Prozent der Afghanen optimistisch in die Zukunft blicken. (D)

(Widerspruch bei der LINKEN)

Allein deshalb sollten wir diese Debatte mit einer großen Ernsthaftigkeit führen. Denn ich bin mir sicher, dass viele Menschen in Afghanistan diese Debatte und die strategische Diskussion in Deutschland genau verfolgen. Die Hoffnung, die viele Menschen in Afghanistan in uns setzen, sollten wir nicht leichtfertig aufs Spiel setzen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Unsere **Ziele** sind klar umrissen: Wir wollen den Terror vor Ort bekämpfen, eine Stabilisierung der Region insgesamt erreichen, einen Beitrag zur Stabilisierung Pakistans, einer schwierigen Atommacht, leisten, die Menschen- und Frauenrechte dauerhaft durchsetzen, ein funktionierendes Rechtssystem etablieren und die wirtschaftliche Prosperität unterstützen, sodass Afghanistan auf Dauer auf eigenen Beinen stehen kann.

Ich glaube, dass wir einen ausgewogenen Beitrag leisten. Deshalb will meine Fraktion den Vorschlägen der Regierung zustimmen. Ich halte diesen Beitrag deshalb

Philipp Mißfelder

- (A) für ausgewogen, weil er alle Ansätze – das zivile Engagement, das militärische Engagement, das polizeiliche Engagement – umfasst und damit eine dauerhafte Perspektive unseres Engagements gewährleistet.

Wir haben eine **Abzugsperspektive** genannt. Insofern möchte ich meinen Vorredner ein Stück weit korrigieren: Niemand von uns hat jemals gesagt, dass es in unserem Interesse liegt, ewig in Afghanistan zu bleiben. Aber Sie haben auch in früheren Zeiten gesagt, dass es absolut falsch wäre, Afghanistan kopflos zu verlassen. Angesichts der Chuzpe, mit der die Taliban selber über unsere Debatte urteilen, erinnere ich Sie gerne an Ihre eigenen früheren Äußerungen. In vielen Medien und in vielen Gesprächen wird der Ausspruch eines Taliban-Führers zitiert, der zu US-Diplomaten lächelnd gesagt haben soll: Ihr habt alle Uhren, wir haben alle Zeit.

Wenn Sie jetzt ein konkretes Datum für den endgültigen Abzug nennen, dann wiegen Sie die Taliban noch mehr in Sicherheit. Sie werden sich kurzfristig zurückziehen; aber die Gefahr ist sehr groß, dass sie nach kurzem Abwarten gestärkt wieder hervorkommen und damit unser entwicklungspolitisches Engagement zunichtemachen werden.

Deshalb gibt es mit uns keinen kopflosen Abzug aus Afghanistan. Vielmehr wollen wir unser Engagement mit einer realistischen Abzugsperspektive verbinden. Dafür haben wir klare Konditionen genannt.

(Stefan Liebich [DIE LINKE]: Das ändert an den Problemen gar nichts!)

- (B) Meine Damen und Herren, mein **Dank** in dieser Debatte – das möchte ich deutlich erwähnen – gilt nicht nur unseren Soldatinnen und Soldaten und deren Angehörigen, sondern auch den Diplomatinen und Diplomaten, die vor Ort für die Bundesrepublik und in unserem Interesse im Einsatz sind, den Entwicklungshelfern, den Polizisten und letztendlich auch – ich glaube, dass ein großer Teil von Ihnen diese Debatte gespannt verfolgt – den Angehörigen der Personen, die sich in Afghanistan engagieren und die zu Recht einfordern, dass wir uns ernsthaft mit der Perspektive des Abzugs und eines erfolgreichen Einsatzes, für den unsere Menschen dort vor Ort eintreten, beschäftigen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun die Kollegin Renate Künast für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich ganz fokussiert auf das Thema, um das es eigentlich geht, nämlich die Londoner Konferenz und eine neue Strategie für Afghanistan, konzentrieren.

Die Situation ist schwierig. Wir haben darüber gestern eine erste lange und sehr ruhige und sachliche Diskussion in unserer Fraktion geführt. Ich glaube, man kann unser mehrheitliches Gefühl angesichts der interna-

tionalen, auch deutschen Diskussion durchaus mit den Worten beschreiben: Jetzt ist Licht, allerdings in viel Schatten. (C)

Ich will nicht negieren, Frau Bundeskanzlerin, dass es hier positive Elemente gibt. Trotzdem muss ich sagen, dass Ihre Rede eben hinreichend unbestimmt war.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben viele Fakten und Zahlen genannt, haben aber nicht die Frage beantwortet, wie Sie die Vergangenheit beurteilen. Auch dazu haben Sie zwar Zahlen – hier Prozentzahlen, da Prozentzahlen – genannt. Von Herrn Gysi bin ich das gewöhnt; er liest hier halbjährlich den gleichen Text vor. Immer wieder Zahlen! Es geht aber um folgende Fragen: Haben wir das Gefühl, grundsätzlich die richtige Strategie gewählt zu haben? Auf welcher Basis und mit welcher Philosophie soll es in Zukunft weitergehen? Eine Antwort darauf hat gefehlt. Ich habe von Ihnen bezüglich des bisherigen Einsatzes positive Worte gehört. Im Ticker wurde Herr Westerwelle dahin gehend zitiert, dass alles gescheitert sei.

(Zuruf des Bundesministers Dr. Guido Westerwelle)

– Dann machen Sie eine Gegendarstellung. – Ich sage Ihnen: An dieser Stelle gibt es unterschiedliche öffentliche Positionierungen.

Im Vorfeld der Londoner Konferenz wollen wir nicht einfach trockene Zahlen hören, sondern wissen: Wie sind die **Zielmarken**, in Neudeutsch: die Benchmarks? Bis wann soll wer was erfüllt haben? Egal ob es uns, andere Staaten oder die Regierung des Präsidenten Karzai betrifft. Eine Lehre aus der Vergangenheit ist für uns, dass darauf eine Antwort gefunden werden muss. Nur wenn diese Fragen beantwortet werden, wird das Ziel von Karzai, 2014 selbstständig für Sicherheit zu sorgen, überhaupt erreicht werden können. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir hätten eigentlich auch erwartet, Frau Bundeskanzlerin, dass Sie etwas zur **Evaluierung** der bisherigen Einsätze sagen. Sie sagen so schön: 30 Polizisten haben wir ausgebildet.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: 30 000!)

– Was habe ich gesagt?

(Zurufe von der CDU/CSU: 30!)

– Entschuldigung. 30 000 stimmt. – Aber die Frage ist doch: Sind diese Polizisten jetzt effizient eingesetzt? Ist die Struktur zum Beispiel gegen Korruption ausgerichtet und verhindert sie, dass ein Großteil dieser Leute zu den Taliban überläuft, nachdem die westliche Staatengemeinschaft sie ausgebildet hat? Eine Evaluierung im Hinblick auf diese Fragen würde mich interessieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich hätte in all diesen Debatten über die Zukunft gerne auch gehört, ob es nicht nur heute, sondern grund-

Renate Künast

- (A) sätzlich eine andere Vorgehensweise im Umgang mit dem Bundestag gibt, was die Zielstellung der Afghanistan-Politik und die Vorlage regelmäßiger Zwischenberichte angeht.

Meine Damen und Herren, wir diskutieren heute über eine neue Strategie und deren Umsetzung, die der afghanische Präsident Karzai in seiner Antrittsrede im November mit der Zielstellung 2014 angekündigt hat. Das ist eine **Strategie der nationalen Versöhnung**. Jetzt geht es darum, dass die internationale Staatengemeinschaft sagt: Wir unterstützen dies und leisten unseren Beitrag dazu.

Es gibt aber Grundsatzfragen, die Sie nicht einmal angetippt haben, Frau Merkel. Sie sprachen über das Reintegrationsprogramm, das ein Kern des Programms der nationalen Versöhnung von Karzai ist. An dieser Stelle muss man aber die Frage stellen – eine Antwort darauf muss gefunden werden –: Wo sind die roten Linien, die Karzai hier und da andeutet und die da heißen: Verhinderung von Gewaltbereitschaft, Entwaffnung und das Ziel, dass man sich auf dem Boden der afghanischen Verfassung befinden und sich an die universellen Menschenrechte halten muss? Das allein sind aber nur warme Worte. Wir müssen auch sicherstellen, dass dies umgesetzt wird, und von Karzai die Formulierung von Kriterien verlangen.

- (B) Mir reicht nicht aus, dass einfach gesagt wird, wir könnten Hunderttausende unideologische junge afghanische Männer mit dem Angebot von Geld und Land, also mit wirtschaftlichen Perspektiven, aus Pakistan zurückholen. Man muss klar hinzufügen, was mit den anderen geschieht. Denn für die einen ist dies ein Finanzierungsprogramm. Zur nationalen Versöhnung gehört aber auch, mit den ehemals Gewaltbereiten zu reden, sie zurückzuholen und ihnen Asyl zu gewähren. Wo genau ist eigentlich die rote Linie, um zu verhindern, dass aus den investierten 500 Millionen Euro nur ein Rückführungsprogramm oder sogar ein Rückkaufprogramm wird, dessen negative Wirkungen man überhaupt nicht absehen kann? Dazu haben Sie geschwiegen, Frau Merkel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie soll das denn gehen und wie wäre das Verfahren, wenn es solche Rückkehrprogramme gäbe und man einzelnen Provinzen mehr Selbstständigkeit zugestehen würde? Wie soll denn dann das Spannungsverhältnis, das zwischen der Geltung der universellen Menschenrechte und der in der afghanischen Verfassung postulierten Scharia herrscht, in der Realität umgesetzt werden? Das alles sind Fragen, die sich an dieser Stelle ergeben.

Ich hatte die Freude, gestern Herrn Karzai zu treffen und von Ihnen gestern früh informiert zu werden. Weil das alles hinreichend unbestimmt ist, stelle ich mir die Frage: Wie soll **Korruption** in Zukunft bekämpft werden? Die Aussage, Afghanistan brauche ein Backing der Staatengemeinschaft und davon ziemlich viel, reicht mir auch nicht aus. Wir wollen von der afghanischen Regierung wissen, wie sie das Geld tatsächlich in den Aufbau des Landes investiert, wie das strukturell funktionieren soll.

(C) Es macht Sinn, **Karzai** mit seiner Regierungserklärung und der Art seines Versprechens an sein Volk zu unterstützen. Er will fünf Bereiche weiterentwickeln und verspricht, die Bemühungen so zu organisieren, dass man Ende 2014 fertig sei. Wir können das unterstützen. Aber mir ist es egal, ob die einen sagen, wir unterstützen das, und die anderen sagen, wir brauchen ein Abzugsdatum. Zwischen dem 31. Dezember 2014 und dem 1. Januar 2015 liegt nur eine juristische Sekunde. Insofern: Regen Sie sich untereinander doch nicht darüber auf! Machen wir uns lieber Gedanken darüber, wie wir Afghanistan konkret unterstützen können.

Ich will zu drei Punkten etwas sagen, zu dem, was die neue Strategie ausmachen soll:

Für den zivilen **Wiederaufbau** sind Mittel von 210 Millionen Euro vorgesehen. Das macht Hoffnung. Das ist ein Wort, aber mehr auch nicht. Noch bin ich zurückhaltend, weil schon oft versprochen wurde, man wolle Gelder anders implementieren, aber es nie gemacht wurde. Ich sage Ihnen – auch nach der letzten Legislaturperiode – ehrlich: Wir wollen sehen, dass gezielt in die Entwicklung der ländlichen Räume Geld investiert wird, dass es aufgelegt wird und dort auch ankommt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie des Abg. Dr. Frank-Walter Steinmeier
[SPD])

Ich hoffe, dass wir nach dem Rückzug vieler Organisationen nicht zu spät sind.

(D) Wir begrüßen es, dass die Kanzlerin in der Art von Abkehr und Distanzierung zum Angriff im Kunduz sagt: weg vom offensiven Vorgehen, hin zu einer Ausrichtung auf **Ausbildung und Schutz**. Dieser Satz war längst überfällig. Das falsche Verhalten in der Vergangenheit hat uns einen Untersuchungsausschuss beschert, der nicht überflüssig ist. Ich hoffe, Frau Merkel, Sie machen gegenüber dem Kommandeur McChrystal endlich deutlich, dass Sie das verstanden haben; intern sagen Sie das ja auch. Wenn Sie verstanden haben, dass es um Ausbildung und Schutz gehen soll, dann muss es jetzt an der Zeit sein, sich ehrlich zu machen. Man muss sich sehr genau überlegen: Wofür haben wir bisher Geld ausgegeben? War es effizient? Haben wir unsere Versprechungen eingehalten?

Zum Thema **Polizei**. Sie haben immer versprochen, einen Schwerpunkt bei der zivilen Aufbauoffensive, auch beim Polizeiaufbau, zu setzen. Wo ist der? Sie haben schon einmal 120 Polizeikräfte für EUPOL und 60 Polizeikräfte für bilaterale Polizeiarbeit versprochen. Derzeit sind allerdings gerade mal 123 Polizeikräfte im Einsatz. Die Ankündigung, auf 200 Polizeikräfte aufzustoßen, gab es längst. Sie kündigen als Schwerpunkt der Aufbauoffensive etwas an, wo wir doch in der Vergangenheit schon immer darauf gewartet haben, dass die alte Ankündigung realisiert wird. Das ist keine Polizeiaufbauoffensive.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Renate Künast

- (A) Wir werden sehr genau beobachten, wie Sie diese Offensive angehen wollen, wie Sie das, bis hin zum Partnering, beim Aufbau in den Distrikten gewährleisten wollen. Unsere Forderung war bisher, 500 Ausbilder bei der Polizei einzusetzen.

Zum Thema **Bundeswehr**: Ich glaube, das ist eine Mogelpackung. Es gab eine Art Stammeskonflikt zwischen den Regierungsministern. Es ging um die Frage, wie stark die Bundeswehrkapazität ausgebaut werden soll. Nun passiert Folgendes: Zusätzlich zu den 280 Ausbildern, die es schon gab, hat man nach effizienten Kontrollen und langem Suchen intern 620 gefunden. Nun will man noch 500 Soldaten zusätzlich. Ich sage Ihnen ganz klar: Wir werden auch in der Ausschussarbeit sehr genau beobachten, wo überflüssige und falsche Einsätze stattfinden. Der Tornadoeinsatz mit bis zu 100 Soldaten macht militärisch keinen Sinn. Auch hier gäbe es Ummöglichkeiten, Frau Merkel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine letzte Anmerkung zur Bundeswehr: Ein Plus von 350 „flexiblen“ Soldaten kann ich nicht akzeptieren. Wir haben in unserem bisherigen Kontingent von 4 500 Soldaten längst **Flexibilität** drin. Frau Merkel, wir können nicht akzeptieren – ich habe eine, zwei Nächte darüber geschlafen und mit vielen geredet –, dass wir hier einfach für diese oder jene Aufgabe, für die Wahlen, für Übergänge und das Auswechselln von Truppen, sicherheitshalber die Zahl 350 verabschieden. Wenn davon, wie Sie hier gerade sagten, zum Beispiel bei den Wahlen einige eingesetzt werden sollen, soll sich der Verteidigungsausschuss zuvor damit befassen. Ich sage Ihnen ganz klar: Wir wollen keine Zum-Beispiel-Einsätze der Bundeswehr. Die Entscheidung ist immer konkret im Plenum zu treffen. Deshalb werden wir uns jeden einzelnen Antrag von Ihnen sehr kritisch und genau ansehen.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Fazit: Es gibt zwar Licht bei viel Schatten, aber jetzt gilt es, die **Londoner Ergebnisse** abzuwarten. Wir wollen konkrete Schritte und Transparenz für die Zukunft. Wir wollen wissen, wie eine Politik der Versöhnung in etwa funktionieren kann, ohne dass es zum Beispiel bei der Umsetzung der Menschenrechte zu massiven Brüchen und Rissen kommt. Jetzt muss es um einen wirklichen Vorrang des Zivilen gehen, um einen wirklichen Vorrang von Ausbildung und Schutz unter Wahrung der Menschenrechte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Elke Hoff für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Elke Hoff (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Frau **Bundeskanzlerin**, ich möchte Ih-

nen an dieser Stelle ausdrücklich meinen persönlichen Respekt für Ihre Regierungserklärung zollen, weil Sie sehr deutlich gemacht haben, wie die Eckpunkte der neuen Strategie dieser Bundesregierung im Vorfeld der Londoner Konferenz aussehen. Ich glaube, dass jeder, der richtig zugehört hat, genau erkennen konnte, mit welchen neuen Ausrichtungen diese Bundesregierung nach London fährt.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich habe auch mit sehr großer Aufmerksamkeit den Worten der Kollegen **Gabriel und Gysi** zugehört. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle empfehlen: Fahren Sie doch gemeinsam mit Frau Käbmann nach Afghanistan. Schauen Sie sich die Situation vor Ort an.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Und wenn die Reise abgelehnt wird?)

– Fahren Sie noch einmal hin und schauen Sie sich die Situation noch einmal an. Dann würden Sie, glaube ich, über die Problematik, die dort vor Ort herrscht, wesentlich konkreter und wesentlich realistischer reden können, als Sie das heute hier getan haben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Realismus im Bundeswehrcamp? Na super!)

Ich hatte heute den Eindruck, dass, mit Ausnahme einer Fraktion, in diesem Haus bezüglich der strategischen Ausrichtung der Bundesregierung für die Londoner Afghanistan-Konferenz an vielen Stellen eine Übereinstimmung zum Vorschein kommt, wenn sich der parteipolitische Pulverdampf verzieht. Wir haben zum ersten Mal deutlich gemacht, dass der **Primat der Politik** in diesem Einsatz wieder die Oberhand gewinnt. Ich halte das für sehr wichtig. Wir haben viele Forderungen, die in den vergangenen Jahren im Parlament stets wiederholt worden sind – mehr Aufbau von Polizei, mehr zivile Unterstützung, mehr Übergabe von Verantwortung an die afghanische Regierung, mehr Schutz der Bevölkerung –, in diese Strategie implementiert.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich hatte heute an vielen Stellen der Diskussion den Eindruck, dass wir mit rückwärtsgerichteten Termini arbeiten. Der Punkt, an dem wir heute sind, bedeutet für mich einen Aufbruch. Wir zeigen eine Perspektive für Afghanistan, aber auch eine Perspektive für die internationale Gemeinschaft auf. Man sollte hier nicht den Eindruck erwecken, dass die Bundesregierung die Probleme in Afghanistan alleine lösen kann. Es war eine **internationale Kraftanstrengung**. Es ist eine internationale Kraftanstrengung. Ich glaube, wir sind gut beraten, wenn wir in London noch einmal allen Bürgerinnen und Bürgern der Mitgliedstaaten deutlich machen, dass das auch weiterhin eine internationale Kraftanstrengung ist.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Elke Hoff

- (A) Herr Gysi, Sie haben heute hier Zahlen vorgetragen, um zu unterlegen, dass sich die Situation in Afghanistan nicht signifikant verbessert hat.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Aus dem UN-Bericht!)

Sie haben dabei aber eines außer Acht gelassen: Die Rückführung von Millionen von **Flüchtlings** aus den benachbarten Ländern Pakistan und Iran ist eine große Belastung, die dieses Land zusätzlich zu den Folgen des Bürgerkrieges zu tragen hat, bzw. es ist eine unmittelbare Folge aus dem Bürgerkrieg. Das wirkt sich selbstverständlich auch auf diese Strukturen aus. Man sollte nicht so tun, als sei die Präsenz der internationalen Gemeinschaft in den letzten Jahren vollkommen umsonst gewesen.

Dies ist eine komplexe und komplizierte Region. Ich bin dankbar, dass heute auch das Thema **Pakistan** angesprochen worden ist. Es wird viel zu wenig zur Kenntnis genommen, dass Pakistans Regierung unter anderem mit militärischen Anstrengungen ebenfalls versucht, Stabilität in der Region herbeizuführen. An dieser Stelle sind sehr viele Todesopfer zu beklagen, auch unter den Soldaten und den Polizisten. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, ein sehr herzliches Dankeschön an die pakistanischen Entscheidungsträger zu richten; denn letztendlich profitieren auch wir bei unserem Einsatz und Engagement in Afghanistan davon.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Wir haben heute die Frage gehört: Warum ist erst eine **Truppenaufstockung** notwendig, um die Zahl dann zurückzuführen? Wenn ich dieser neuen Strategie den Schutz der Zivilbevölkerung und die Übergabe in Verantwortung als wesentliche Punkte zugrunde lege, bedeutet das, dass ich in den bevölkerungsstarken Regionen Sicherheit herstellen und gleichzeitig die afghanische Armee ausbilden muss, um diese in die Lage zu versetzen, die Aufgaben der Sicherheitskräfte eines souveränen Landes zu erfüllen. Insofern ist das vollkommen logisch; das ist überhaupt nicht unlogisch. Das sieht man, wenn man sich einmal etwas intensiver mit den Einzelheiten dieser strategischen Überlegungen befasst.

Ich möchte hier weiterhin zum Ausdruck bringen, dass ich das notwendige Vertrauen in die Fähigkeiten unserer Bundeswehr in dem Bereich habe. Wir werden in Zukunft eine große Verantwortung bei der **Führung des Regionalkommandos Nord** haben. Ich wünsche mir, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, dass Sie, um die Ziele zu erreichen – Stärkung des zivilen Wiederaufbaus, mehr Übergabe in Eigenverantwortung, Schutz der Zivilbevölkerung –, den Einsatz unserer Bundeswehrosoldaten auf der Basis dieses neuen Mandates mittragen. Ich wiederhole das an dieser Stelle und danke all den besonnenen Kolleginnen und Kollegen in den anderen Fraktionen dafür, dass sie diesen Weg mitgehen wollen.

Ich bin der Meinung, dass die zeitlichen Ziele, über die wir heute gesprochen haben, durchaus zu erreichen sind. Aber wenn wir unsere eigene Strategie nicht unterstützen, wenn wir nicht an sie glauben und wenn wir

(C) schon von vornherein unseren zivilen Aufbauhelfern, den Diplomaten und den Soldaten dem Grunde nach sagen, dass wir nicht so ganz dahinterstehen oder nicht so ganz davon überzeugt sind, dann frage ich mich, wo die Menschen, die das vor Ort umsetzen sollen, die Motivation hernehmen sollen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich glaube, dass in Zukunft ein wesentlicher Punkt der diplomatischen und politischen Bemühungen der internationalen Gemeinschaft sein wird, die afghanische Regierung dabei zu unterstützen, als souveräner Staat die **Versöhnung**, die ihre Aufgabe in ihrem Land ist, zu erreichen. Das wird schwierig werden. Das wird viel Geduld bedürfen. Wir werden hier sicherlich viele – ich sage es einmal salopp – Kröten zu schlucken haben. Aber am Ende jeder militärischen Mission muss es eine politische Lösung geben. Wir sind zum ersten Mal gemeinsam in einer so realistischen Bewertung der Lage angekommen, dass ich der Überzeugung bin, dass wir hier mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung in den nächsten vier bis fünf Jahren zu wesentlich besseren Ergebnissen kommen werden als in den vergangenen acht Jahren.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Für die CDU/CSU-Fraktion spricht nun der Kollege Ernst-Reinhard Beck.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lieber Kollege Gabriel, vorneweg möchte ich sagen: Ich glaube, es ist nicht ganz seriös, das, was man selbst acht Jahre lang nicht geschafft hat, was einem acht Jahre lang nicht gelungen ist, den Nachfolgern in dieser Form anzuhängen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das machen wir gar nicht!)

Schlicht und ergreifend bis vor vier Monaten hat Ihr Außenminister hier Verantwortung getragen. Diese rückwärtsgewandte Geschichte ist schwer erträglich.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Ich habe Ihnen keinen Vorwurf gemacht!)

Wenn Sie etwas zum Konzept gesagt hätten, wäre das etwas anderes. Aber Sie haben damit im Grunde Ihre eigene Regierungszeit mit schlechten Noten versehen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Was habe ich Ihnen vorgeworfen?)

Das will ich am Anfang sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)

- (A) Natürlich, der Afghanistan-Einsatz dauert länger, ist schwieriger und auch teurer, als wir es uns am Anfang vorgestellt haben; das ist richtig. Aber, Frau Kollegin Künast, die Frau Bundeskanzlerin hat sich hier sehr klar geäußert und über ein **Fünfpunkteprogramm** unter der Überschrift „Übergabe in Verantwortung“ gesprochen. Ich glaube, das ist in der Tat ein Programm, das dem Konzept der vernetzten Sicherheit wirklich Rechnung trägt, eine Strategie, die auch nach vorne gerichtet ist.

Sie sprachen den Dreiklang von Ausbildung, Schutz und Präsenz in der Fläche an. Dieser Dreiklang wird den Herausforderungen in einer angepassten Sicherheitslage gerecht. Die Erhöhung der Zahl der **Militärausbilder** von derzeit 280 auf circa 1 400 wird dazu führen, dass wir die Zielgröße der afghanischen Armee schneller erreichen. Frau Künast, das ist keine Mogelpackung. Im Rahmen der Verstärkung der Ausbildung stocken wir die Zahl von derzeit 500 auf. Das spielt auch mit Blick auf die Führungsfähigkeit eine Rolle, nämlich dann, wenn 2 500 amerikanische Soldaten in den Norden entsandt werden. Sie stoßen sich oft an der Zahl 350.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht nur an den 350!)

Ich gehe davon aus, dass die Zahl 350 an die Obergrenze angepasst wird. Das würde dann einem Plus von 850 entsprechen.

(Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann sagen Sie es doch!)

- (B) – Herr Kollege Nouripour, das ist auch im Verteidigungsausschuss zu klären. Bisher war ein solcher Schritt angesichts der Obergrenze überhaupt nicht notwendig. Ich kann nicht verstehen, warum das ein Weniger sein soll. Ich glaube, das, was die Bundesregierung an dieser Stelle vorschlägt, ist ein Mehr an parlamentarischer Mitbestimmung. Das muss ich in aller Klarheit sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die Verbesserung des Schutzes der afghanischen Bevölkerung wird die Rahmenbedingungen des zivilen Aufbaus optimieren. Schließlich soll die **Präsenz in der Fläche** den Kontakt zur Bevölkerung verbessern. Ich sage ganz klar: Präsenz in der Fläche kann im Grunde nur heißen, in ausgewählten kritischen Distrikten gemeinsam mit den afghanischen Soldaten, die wir selber ausbilden, den Schutz der Bevölkerung mit der Ausbildung der Soldaten zu verbinden. Das ist das neue und richtige Konzept. Ich glaube, diese Dreisäulenlösung wird für die Zukunft tragfähig sein. Jedes Element für sich genommen hatte bereits in der Vergangenheit seinen Platz, wenn es um Aufbau und Sicherheit ging.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich betonen: Dass der neue **Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** keinerlei Berührungspunkte mit der Bundeswehr hat, lässt mich auch hoffen,

(Beifall bei der FDP – Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (C) dass wir unsere Anstrengungen beim zivilen Aufbau verstärken und den Menschen dort, wo wir Verantwortung tragen, wo auch unsere Soldaten sind, nicht nur das Gefühl vermitteln, dass es besser wird, dass sie jetzt besser leben, dass das, was wir wollen, auch bei den Menschen ankommt, sondern dass wir auch Tatsachen schaffen. Ich meine, dass es durchaus richtig ist, den Schwerpunkt in der Region des Nordens zu setzen.

Die afghanische Armee auszubilden, ist richtig. Dabei helfen in unserem Verantwortungsbereich auch 2 000 amerikanische Soldaten, die schwerpunktmäßig ausbilden und dem deutschen Kommando unterstellt sind. Zeitgleich wird die Anwesenheit der Amerikaner dazu beitragen, eine Fähigkeitslücke im Norden zu schließen, nämlich bei der **Luftbeweglichkeit** im deutschen Verantwortungsbereich. Dadurch, dass die Amerikaner jetzt 50 Hubschrauber bei uns stationieren, wird auch die Fähigkeit verbessert, im Bereich der medizinischen Versorgung, etwa bei MEDEVAC, eine Lücke zu schließen. Transport und Beweglichkeit werden wesentlich verbessert.

Eine Bemerkung zur **Polizeiausbildung**. Frau Künast, Sie haben völlig recht, wenn Sie monieren, dass manches, was wir uns vorgenommen haben, noch nicht erreicht ist. Es ist auch richtig, dass wir Zwischenziele formulieren. Wir müssen uns immer wieder fragen: Wie weit sind wir noch von ihnen entfernt? Dennoch ist klar, dass die Polizeiausbildung jetzt mit verstärkten Anstrengungen angegangen wird; das liegt in deutscher Verantwortung. Ich glaube, dass durch eine solidarische Anstrengung der 16 Bundesländer, die dafür verantwortlich sind – das geschieht ja nicht par ordre de mufti vonseiten der Bundesregierung –, eine entscheidende Verbesserung erzielt wird.

(D) Im Übrigen rege ich an, auch die Konzeption von **EUPOL** zu überdenken. EUPOL berät nur afghanische Ministerien und afghanische Behörden. Wäre nicht ein Teil dieser 200 Polizisten, die von europäischen Ländern gestellt werden, besser aufgehoben, indem sie zur Verstärkung der Ausbildung vor Ort eingesetzt werden?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Dass für die Reintegration von Taliban viel Geld fließt, hat viele Vorwürfe nach sich gezogen. Ich rege an, zu überlegen, die afghanischen Soldaten und Polizisten, die von uns ausgebildet werden, zumindest für eine bestimmte Zeit besser zu bezahlen. **Sozial abgesicherte Sicherheitskräfte** sind weniger anfällig für Geldzuwendungen von anderer Seite. Auch hier wäre das Geld gut investiert, wenn man wirklich Versöhnung herbeiführen will.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Die massive Aufstockung der Zahl der Ausbildungskräfte, die Verdopplung der Mittel für den zivilen Aufbau, die Umkehr in Richtung einer etwas defensiveren Strategie, das sollte der Opposition erlauben, dem veränderten Mandat für den Afghanistan-Einsatz auch in Zukunft zuzustimmen.

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)

- (A) Ich habe Signale erkannt, dass sich die Grünen ihrer Verantwortung für diesen Einsatz, den sie einmal mitgetragen haben, weiter bewusst sind. Auch wenn mir Frau Künast jetzt nicht zuhört, werbe ich bei der Opposition um Zustimmung; ich sehe nämlich, dass durchaus Bereitschaft da ist. Man sollte diesem Konzept die Zustimmung nicht versagen, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Unsere Soldatinnen und Soldaten und die zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr benötigen die **Rückendeckung** des gesamten Parlaments. Im Namen des Parlaments sind sie in den Einsatz geschickt worden. Je größer die Unterstützung in diesem Parlament ist, desto besser. Das ist wichtig.

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Ich glaube, dass wir auch bei dem neuen Mandat die **rechtlichen Grundlagen** für den Einsatz der Bundeswehr neu definieren müssen. Herr Gabriel, ich möchte jetzt nicht darüber diskutieren, ob der Begriff „Krieg“ angemessen ist; es wäre natürlich interessant, einmal seriös darüber zu diskutieren. Aber wenn wir uns einig sind, dass wir in Afghanistan einen nicht internationalen militärischen Konflikt haben, dann muss, meine ich, das humanitäre Völkerrecht und nicht die deutsche Strafprozessordnung zur rechtlichen Grundlage für den Einsatz unserer Soldaten werden. Diese Rechtssicherheit sind wir unseren Soldaten schuldig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

- (B) Ich erinnere daran, und ich bitte darum, dass wir die im Koalitionsvertrag festgelegte Forderung nach der Einrichtung einer **zentralen Staatsanwaltschaft** zügig in Angriff nehmen. Wir dürfen die Angehörigen der Bundeswehr, die im Einsatz ohnehin erheblichen psychischen und physischen Belastungen ausgesetzt sind, nicht mit zusätzlichen Bürden belasten.

Mit der neuen Strategie gewinnen wir Initiative und Gestaltungskraft zurück. Sie ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Erfolg. Als souveräner Staat in einem sicheren Umfeld leben zu können, ist nicht selbstverständlich; gerade wir Deutschen haben dies erfahren. Heute ist es an uns, Afghanistan diese Möglichkeit zu eröffnen. Dem dient dieser Vorschlag, dem dient dieses Konzept.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Omid Nouripour für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, weil er heute das erste Mal in seiner neuen Funktion der Diskussion in diesem Hohen Hause beiwohnt, den neuen **Generalinspekteur** der Bundeswehr, General Wieker, herzlich willkommen zu heißen und ihm für die schwierigen Aufgaben, die er vor sich hat, viel Erfolg und viel Glück zu wünschen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

(C)

Ich hatte in der Vergangenheit, vor allem in den letzten Wochen, die Möglichkeit, mit vielen Soldatinnen und Soldaten zu sprechen, nicht nur in Deutschland, sondern auch in Afghanistan, auch in Kunduz. Wenn man sie fragt: „Was wünscht ihr euch von der Politik?“, ist die Antwort: Wir wünschen uns von der Politik mehr **Ehrlichkeit**.

Jetzt schaue ich mir an, was uns vorliegt, und frage mich: Gibt es diese Ehrlichkeit? Allein bei der Frage nach mehr Soldaten sehe ich sie an drei Stellen nicht. Die erste: Natürlich gibt es in bestimmten Bereichen Bedarf. Ich will das in der knappen Zeit nicht ausführen; aber natürlich brauchen wir mehr Stabsoffiziere in Masar-i-Scharif, und wir brauchen mehr Sicherheit in Kunduz.

Aber bevor man aufstockt, muss man eine **Evaluation** vornehmen. Das hat meine Fraktionsvorsitzende bereits gesagt, das hat aber auch Herr Guttenberg schon gesagt: Als er noch nicht Minister war, hat er die Einsetzung einer Evaluationskommission gefordert. Es wäre höchste Zeit für eine Evaluation, nicht nur darüber, was in Afghanistan schiefläuft, sondern auch darüber, was in Afghanistan richtig gelaufen ist, damit man auch das der Öffentlichkeit präsentieren kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube im Übrigen, dass das ein deutlich besserer Weg ist, die deutsche Öffentlichkeit von bestimmten Notwendigkeiten zu überzeugen, Kollege Gabriel, als zu sagen: Der Kriegsbegriff ist nicht realitätstauglich; es ist also egal, ob da Krieg herrscht oder nicht, wir sparen das aus. Ich glaube, man kann unserer Öffentlichkeit mehr zumuten; die Deutschen vertragen mehr, wenn sie wissen, dass man ihnen die Wahrheit sagt, und man sagt, warum man bestimmte Dinge tut.

(D)

Ein zweiter Punkt, bei dem ich mir nicht sicher bin, ob wir es hier mit Ehrlichkeit zu tun haben, ist die Frage der Alternativen. Wir haben Alternativen, die aber nicht geprüft werden, etwa den von uns so genannten **Vollmer-Plan**, den General Vollmer, der Commander im Regional Command North, bereits im letzten Jahr vorgestellt hat. Der Plan sieht die Ausbildung von 2 500 afghanischen Polizisten im Raum Kunduz vor, die wir bezahlen. Die Kosten dafür belaufen sich auf 9 Millionen Dollar; das ist verhältnismäßig wenig. Die Ausbildung könnte schnell vollzogen werden. Der Plan ist von der neuen Regierung abgelehnt worden, wäre aber eine wunderbare Alternative, der man sich annehmen könnte.

Ich erinnere mich auch an die Beschlussfassung zum Einsatz von **Tornados** im Jahr 2007. Deren Nutzen beispielsweise für die Soldaten in Kunduz ist gleich null. Im Mandatstext stand, dass dafür 500 Soldaten gebraucht werden. Das entspricht der Zahl von 500 zusätzlichen Soldaten, die Sie jetzt beschließen wollen.

In diesem Zusammenhang komme ich zur dritten Stelle, an der mir die Ehrlichkeit fehlt – Kollege Beck

Omid Nouripour

- (A) hat es gesagt; ich bin froh, wenn wir darüber reden können, ob man das nicht hineinschreiben kann –: Es ist nicht wirklich redlich, 350 Soldaten als **Reserve** für Wahlen und für Kontingentwechsel aufzuführen. Wir haben schon bei den letzten beiden Aufstockungen über die Argumente dafür gesprochen. Da hat man uns immer gesagt: Wir brauchen einen Puffer für Kontingentwechsel. Minister Jung selbst hat gesagt – ich habe die Zitate hier vorliegen –, dass man den Puffer sowieso nicht ausschöpfen werde. Drei Monate später waren wir an der Mandatsobergrenze angelangt. Das wird auch hier der Fall sein. Herr Minister, ich wette mit Ihnen, dass Sie spätestens im Herbst herkommen und sagen werden: Wir haben den Puffer von 350 Soldaten ausgeschöpft.

Wenn wir ehrlich sind, sprechen wir also über 850 Soldaten. Zur Ehrlichkeit würde auch gehören, zu sagen: Vielleicht müssen wir hier in wenigen Wochen oder Monaten die **AWACS** beschließen. Wir werden dann auch wie beim letzten Mal den Einsatz von 300 Soldaten beschließen sollen. Wir alle wissen, dass 300 Soldaten zu viel sind; 150 würden reichen. 150 plus 350 plus 500 macht 1 000 Soldaten; das ist die Zahl, die Guttenberg ursprünglich wollte, nicht die Zahl, die Herr Westerwelle wollte. Sie tricksen mit den Zahlen herum. Das ist Parteienspiel und wird der Ernsthaftigkeit, die die Kanzlerin vorhin gefordert hat, nicht gerecht, auch nicht der Ehrlichkeit, die die Soldatinnen und Soldaten brauchen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Thomas Silberhorn für die CDU/CSU-Fraktion.

Thomas Silberhorn (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selten zuvor haben wir so ausführlich, in so breiter Öffentlichkeit und so engagiert über Afghanistan debattiert wie in den letzten Wochen. Ich finde, das war dringend notwendig. Wir brauchen einen Strategiewechsel, nicht nur für Afghanistan, sondern auch für die Weise unserer Diskussion über Afghanistan.

(Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE]: Sie auch! Da haben Sie recht!)

Die Zeit der Parolen ist vorbei. Viel zu lange haben wir uns mit Parolen beschäftigt – „unverbrüchliche Solidarität“ mit den USA; „Deutschland wird auch am Hindukusch verteidigt“ –, anstatt über die Strategie zu diskutieren. Ich freue mich, dass wir nun endlich zu einer schonungslosen **Analyse** der Lage vor Ort kommen,

(Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE]: Schonungslos war das?)

dass man zu einer klaren Sprache findet und die Dinge so benennt, wie man sie vor Ort vorfindet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deswegen begrüße ich es, dass Bundesminister zu Guttenberg ausdrücklich von „kriegsähnlichen Zuständen“ spricht, weil er damit deutlich macht,

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Welche klare Analyse! – Stefan Liebich [DIE LINKE]: Strategie!)

dass wir klären müssen, auf welcher **Rechtsgrundlage** unsere Soldaten vor Ort im Einsatz sind.

(Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE]: Das ist nicht geklärt!)

Damit wird auch deutlich, dass wir unseren Soldaten Rückendeckung für ihren Einsatz in Afghanistan geben müssen, den wir beauftragen; denn sie erwarten zu Recht Verständnis für ihren Einsatz bei ihrem Auftraggeber, dem Bundestag.

Wir müssen uns auch selbst darüber klar werden: Wer Fakten verklärt oder nicht klärt, stellt auch nicht die richtigen Fragen und kann nicht zu den richtigen Antworten kommen. Herr Gabriel, die Elaborate, die Sie vorhin zum Thema Vereinte Nationen vorgetragen haben, waren völlig neben der Sache. Wir streiten uns nicht über die Rechtsgrundlage dieses Einsatzes. Auch uns sind die Resolutionen der Vereinten Nationen bekannt; aber diese Resolutionen klären nicht die Frage, ob das konkrete Handeln eines Bundeswehrsoldaten vor Ort nach deutschem Strafrecht oder nach Völkerrecht zu beurteilen ist.

Ich finde, diese Frage kann man nicht den **Staatsanwälten** überlassen, die ja nur am grünen Tisch entscheiden können. Das ist auch für die Staatsanwälte eine Zumutung. (D)

(Stefan Liebich [DIE LINKE]: Das tun Sie doch! Sie haben es doch nicht entschieden!)

Wir, der Deutsche Bundestag, müssen dazu Stellung nehmen, weil wir bei diesem Einsatz die Auftraggeber sind.

(Beifall bei der CDU/CSU – Stefan Liebich [DIE LINKE]: Aber das tun Sie nicht!)

Deswegen finde ich es richtig, wenn wir beim nächsten Mandat dahin kommen könnten, dass wir eine Aussage dazu treffen,

(Stefan Liebich [DIE LINKE]: Da bin ich ja einmal gespannt!)

dass wir diese Auseinandersetzung in Afghanistan als einen nicht internationalen bewaffneten Konflikt verstehen und deswegen nicht deutsches Strafrecht, sondern Völkerrecht Grundlage der Beurteilung des Handelns unserer Soldaten vor Ort ist.

Genau das ist die Rechtssicherheit, die unsere Soldaten brauchen, und es ist schlicht inakzeptabel, dass diese Fragen bis heute, also auch im neunten Jahr des Einsatzes, noch offen und nicht beantwortet sind. Wir müssen sie bei nächster Gelegenheit beantworten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die ursprüngliche Zielvorstellung, die mit diesem Einsatz in Afghanistan verbunden war, eine Demokratie

Thomas Silberhorn

- (A) nach westlichem Vorbild zu schaffen, hat sich als reichlich naiv erwiesen. Es kann nur um eines gehen, nämlich darum, dieses Land so zu stabilisieren, dass wir die Verantwortung für die Sicherheit in afghanische Hände geben können.

Dazu brauchen wir einen **vernetzten Ansatz**; das war bisher schon Konsens. Ich glaube, ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass auch die Bundesregierung in den eigenen Reihen bisher ihre liebe Not mit dem vernetzten Ansatz hatte. Deswegen finde ich es wichtig, dass wir im Koalitionsvertrag ausdrücklich vereinbart haben, die ressortübergreifenden Anstrengungen innerhalb der Bundesregierung stärker zu bündeln. Dieses Versprechen wird jetzt eingelöst.

Erstmals liegt uns eine Strategie vor, die von allen beteiligten Ressorts gemeinsam erarbeitet worden ist, mit der klare Zielvorstellungen dafür gegeben werden, was wir in Afghanistan erreichen wollen, mit der genau beschrieben wird, welche Beiträge wir dazu leisten wollen, und durch die auch ein Zeitrahmen genannt wird, in dem wir diese Erfolge erreichen wollen. Genau so und in dieser Reihenfolge muss es gehen. Deswegen ist dies der richtige Ansatz.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

- (B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu der Debatte über ein mögliches Ende des Abzugs will ich nur Folgendes sagen: Bisher waren wir uns darüber einig, dass mit einem **Enddatum** den Falschen in die Hände gespielt wird. Herr Steinmeier, auch wenn Sie heute nicht reden durften, darf ich daran erinnern, dass Sie in Ihrem Zehnpunkteplan vom September letzten Jahres gesagt haben: Wir müssen die Grundlagen für den Abzug aus Afghanistan bis 2013 schaffen. – Darin stimme ich Ihnen zu. Gleichzeitig haben Sie aber gesagt:

Eine konkrete Jahreszahl könnte in Afghanistan von den Falschen als Ermutigung verstanden werden.

Genau so ist es, und weil sich das seit September 2009 nicht geändert hat, ist es richtig, kein Enddatum zu nennen.

Ich habe aber Sympathie dafür, ins Auge zu fassen, dass wir dann mit dem Abzug beginnen, wenn auch die Amerikaner 2011 damit beginnen wollen. Zumindest dieses Ziel sollten wir uns setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei unserem Engagement in Afghanistan und bei dem gesamten Einsatz der internationalen Gemeinschaft fehlt mir bislang, dass wir uns mit der afghanischen Regierung auf klare Ziele verständigen; denn es hilft doch nichts, wenn sich die internationale Gemeinschaft anstrengt, man aber den Eindruck gewinnen muss, dass auf afghanischer Seite eher passiv zugesehen wird.

Ich begrüße es, dass sich Präsident Karzai in seiner Antrittsrede kürzlich sehr klar geäußert hat. Ich darf diese zwei Sätze zitieren:

- (C) Innerhalb der nächsten drei Jahre möchte Afghanistan militärische Operationen in vielen unsicheren Gebieten des Landes selbst führen und durchführen. Entschlossen wollen wir uns dafür einsetzen, dass die afghanischen Sicherheitskräfte in den nächsten fünf Jahren fähig sind, überall im Land die Führung zu übernehmen und Sicherheit und Stabilität zu garantieren.

Ich finde, wir sollten die afghanische Regierung hier beim Wort nehmen. Deswegen ist es richtig, dass wir für die Ausbildung und die Ausstattung der **afghanischen Armee und Polizei** deutlich höhere Beiträge erbringen, als das bisher der Fall war.

Ferner begrüße ich es, dass wir in militärischer Hinsicht in vielen Details einen Strategiewechsel vornehmen – Bundesminister zu Guttenberg hat dies bereits im Einzelnen erläutert –: Die Ausbildung der afghanischen Soldaten wird künftig im Feld stattfinden, die Schnelle Eingreiftruppe wird zu einer Ausbildungs- und Schutztruppe umgewandelt, und die Wiederaufbauteams in den Provinzen werden mit einem neuen Fokus auf den Wiederaufbau umstrukturiert. Auch das ist ein klares Signal dafür, dass wir uns stärker an den tatsächlichen Bedürfnissen der afghanischen Bevölkerung ausrichten.

- (D) Ich vermisse in Afghanistan greifbare Erfolge bei der Bekämpfung des Drogenanbaus, beim Aufbau von Verwaltung und Justiz und bei der Bekämpfung von Korruption und Kriminalität. Ich finde, wir müssen darüber mit der afghanischen Regierung sehr deutliche Worte sprechen. Wir müssen zumindest versuchen, dafür Sorge zu tragen, dass unsere Hilfe nicht als ein Beitrag zur Stabilisierung der derzeitigen Amtsinhaber missverstanden wird oder gar zur Aufrechterhaltung korrupter Strukturen missbraucht werden kann.

Deswegen ist es notwendig, dass die afghanische Regierung sich selbst die vereinbarten Ziele zur Aufgabe macht und sich auch dafür einsetzt, dass die afghanische Bevölkerung selber ein Interesse an der Stabilisierung des Landes und am Gelingen des politischen Prozesses entwickelt. Ohne den eigenen **Willen der Afghanen** werden alle Bemühungen von außen nicht erfolgreich sein können. Ich will nicht den Teufel an die Wand malen, aber eine Schule, die wir aufbauen, kann auch sehr schnell wieder vergammeln, wenn sie nicht vom eigenen Willen der Bevölkerung getragen wird, diese Schule aufrechtzuerhalten.

Wir können nur die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Afghanen eine Chance zur politischen und wirtschaftlichen Entwicklung bekommen. Letztlich müssen die Afghanen diese Chance selbst ergreifen. Ich finde, wir sollten mit einer klaren Strategie und klaren Vorgaben für die afghanische Regierung dabei ein bisschen nachhelfen.

Ich wünsche der Bundesregierung viel Erfolg bei der Afghanistan-Konferenz morgen in London.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(A) Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Letzter Redner in dieser Debatte ist nun der Kollege Holger Haibach für die CDU/CSU-Fraktion.

Holger Haibach (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selten war in einer Debatte im Deutschen Bundestag so oft wie heute die Rede von Ehrlichkeit und Offenheit, die immer wieder eingefordert werden. Dazu will ich drei Vorbemerkungen machen, die mir wichtig erscheinen.

Erstens. Es wird sehr häufig gesagt – das ist auch heute in der einen oder anderen Intervention angeklungen –, es sei in Afghanistan nichts passiert, es sei dort nichts gut. Abgesehen davon, dass es schlichtweg falsch ist – das beweisen die Zahlen –, ist diese Aussage, glaube ich, auch nicht fair und anständig; denn diejenigen, die das sagen, meinen zwar die Politik, aber letzten Endes ist es ein Schlag ins Gesicht aller Soldatinnen und Soldaten, aller Diplomatinen und Diplomaten und aller Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer, die in Afghanistan seit Jahren einen sehr gefährlichen Job sehr gut erledigen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE]: Nein, das ist nicht wahr! Ihre Entscheidung ist ein Schlag ins Gesicht der Soldatinnen und Soldaten!)

Deswegen kämpfe ich immer gegen solche Äußerungen.

(B)

Zweitens ist von Herrn Gabriel kritisiert worden, dass sich die **Information des Parlaments** gestern auf die Fraktions- und Parteivorsitzenden beschränkt habe. Ich glaube – darauf hat der Kollege Mißfelder schon hingewiesen –, es hat in der Frage von Auslandseinsätzen der Bundeswehr selten so ein offenes Verfahren gegeben wie in diesem Fall. – Das ist das eine.

Das andere ist: Dass ausgerechnet Herr Gabriel dies gesagt hat, finde ich sehr bemerkenswert. Wenn ich mich recht entsinne, war Herr Schröder früher SPD-Parteivorsitzender und damit der Amtsvorgänger von Herrn Gabriel. Herr Schröder ist doch dafür bekannt, dass er die Leitlinien deutscher Außenpolitik zwar über die Marktplätze der Republik gerufen, aber nicht im Parlament verkündet und diskutiert hat.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Er hat im Gegensatz zu Ihnen Nein zum Einsatz im Irak gesagt! Wo waren Sie denn damals?)

Insofern glaube ich, dass auch an dieser Stelle ein bisschen Zurückhaltung von Ihrer Seite angebracht ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Als dritter Punkt ist mir in der Debatte, wenn wir über Offenheit und Ehrlichkeit sprechen, Folgendes aufgefallen: Es wird immer wieder gesagt, wir müssten viel mehr über das **zivile Engagement** reden, wir müssten viel mehr im zivilen Bereich machen und wir bräuchten viel mehr Geld. Die Medienberichterstattung der letzten Tage zeigt, dass es um eine einzige Frage geht: Um wie viele zusätzliche deutsche Soldaten in Afghanistan geht

es auf der Londoner Konferenz? Ich finde, das muss man bei dieser Gelegenheit sagen, weil es eigentlich um etwas anderes geht. Wir alle haben immer betont, dass London keine reine Truppenstellerkonferenz sein darf. Das Konzept, das die Bundesregierung heute vorgelegt hat, zeigt auch deutlich, dass zumindest wir einen anderen Ansatz verfolgen.

Ich denke, dass wir gerade über die entwicklungspolitischen Aspekte noch einmal sprechen müssen. Zunächst einmal ist es wichtig, zu betonen, dass es diese Bundesregierung war, die schon in diesem Jahr die Mittel für den zivilen Aufbau in Afghanistan auf über 140 Millionen Euro erhöht hat, und dass wir uns vorgenommen haben, die Mittel insgesamt auf über 400 Millionen Euro aufzustocken. Das hat keine andere Bundesregierung vor uns gemacht. Ich halte das in dieser Zeit für ein goldrichtiges Zeichen. Wir müssen hier einen klaren Schritt tun. Neben der finanziellen Frage bedeutet das aber auch, dass wir die richtigen Strukturen schaffen und sagen müssen, was wir mit dem Geld eigentlich erreichen wollen. Aus meiner Sicht gibt es hier drei entscheidende Bereiche. Der erste ist das Thema Sicherheit, der zweite das Thema Entwicklung und der dritte das Thema Regierungsfähigkeit.

Sicherheit bedeutet nicht nur Sicherheit für unsere Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer, sondern zuerst und vor allem auch Sicherheit für die Menschen in Afghanistan. Denn wir wissen – das ist ein altbekannter Satz –: Ohne Sicherheit gibt es keine Entwicklung, genauso wenig wie es ohne Entwicklung Sicherheit geben kann. All diejenigen, die sagen, die Bundeswehr müsse, wenn es geht, sofort raus aus Afghanistan, müssen erklären, wie sie die Sicherheitsfrage beantworten wollen. Ich glaube, sie haben dafür keine Lösung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE]: Dann lesen Sie doch unseren Antrag!)

Wenn ein Entwicklungshilfeminister sagt, er habe keine Scheu vor einer Zusammenarbeit mit der Bundeswehr, dann finde ich das prinzipiell nicht verwerflich. Um es ganz deutlich zu sagen: Ich finde es richtig, weil es eine Zusammenarbeit geben muss. Es geht nicht darum – so wird es manchmal dargestellt –, die Unterschiede zu verwischen; das darf nicht sein. Aber es muss klar sein, dass es eine solche Zusammenarbeit geben muss.

Der zweite Punkt ist das Thema **Entwicklung**. Bis heute gibt es eine ungelöste Frage, nämlich die nach dem Drogenanbau. Der Drogenanbau stellt eines der größten Probleme nicht nur für Afghanistan, sondern auch für uns dar. Es geht hier auch um unsere eigenen Interessen. Welche Interessen haben wir in dieser Angelegenheit? Ich gebe zu, dass es bislang niemandem gelungen ist, hier eine vollständig befriedigende Lösung zu finden; denn der Drogenanbau ist offensichtlich noch immer lukrativer als beispielsweise die Erzeugung von Lebensmitteln. Wir müssen noch sehr viel darüber nachdenken, wie wir an dieser Stelle vernünftig weiterkommen.

Holger Haibach

- (A) Das Dritte ist – das halte ich ehrlich gesagt für das Wichtigste, was wir noch schaffen müssen – die Frage nach der **Regierungsfähigkeit**. Über 400 Millionen Euro in die Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan zu investieren, ist keine ganz einfache Aufgabe, vor allen Dingen dann nicht, wenn keine Strukturen vorhanden sind, die das absorbieren können. Die Frage nach der Absorptionsfähigkeit ist ganz wichtig. Deshalb ist es richtig, dass die neue Strategie der Bundesregierung darauf setzt, noch mehr in die ländlichen Räume zu gehen und noch mehr in den Aufbau von Strukturen zu investieren, die in der Lage sind, ein Gebiet zu verwalten sowie mit zu gestalten und zu entscheiden, was unter anderem mit deutschem Geld passieren soll. Das halte ich für ganz entscheidend. Wir reden immer darüber, dass die Afghanen ihre Sicherheit selbst in die Hand nehmen sollen. Wir reden immer darüber, dass sie über ihr Land selbst bestimmen sollen. Aber dazu gehört, dass wir sie bei der Entscheidung, was vor Ort in welchen Projekten gemacht wird, tatsächlich unterstützen und dass wir sie beteiligen. Der Provincial Development Fund zum Beispiel bietet dazu sehr gute Möglichkeiten. Die Erkenntnis, dass Afghanistan ein Land ist, das nie eine sehr starke Zentralgewalt gekannt hat und immer sehr provinziell und nach Stämmen aufgestellt war, lässt sich in der nun vorgelegten Strategie sehr gut wiederfinden. Das bedeutet nicht die Delegitimation der Zentralregierung. Vielmehr wird auf die historischen Gegebenheiten dieses Landes Rücksicht genommen. Wir wollen keinen Kolonialstaat aufbauen; Afghanistan soll sich vielmehr nach eigenen Regeln entwickeln. Das ermöglichen wir mit dem Plan der Bundesregierung.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn wir über Abzugsdaten reden, dürfen wir nie vergessen, dass es wichtig ist, nicht die falschen Signale zu setzen. Es ist richtig, dass wir uns Gedanken darüber machen, wann deutsche Soldatinnen und Soldaten aus Afghanistan zurückkommen können. Aber wir müssen die Dinge vom Ende her betrachten; das wurde schon deutlich. Ein Abzug kann nur dann wirklich sinnvoll sein, wenn eine selbsttragende Sicherheit und vernünftige Strukturen vorhanden sind. Das gilt nicht nur im Hinblick auf die Sicherheit, sondern auch im Hinblick auf die Sicherung des Lebensunterhalts, die Bildung und die **Infrastruktur**. Ich wehre mich gegen ein konkretes Abzugsdatum; denn wenn ein konkretes Abzugsdatum genannt wird, dann ist es für diejenigen, die andere Interessen in diesem Land haben, relativ einfach, abzuwarten und zu sagen: Wir warten, bis die Bundeswehr bzw. die internationalen Truppen weg sind. Dann übernehmen wir wieder das Kommando im Land. – Das halte ich auf jeden Fall für falsch, auch deshalb, weil wir es denjenigen, die mit uns zusammenarbeiten wollen, ein gutes Stück schwieriger machen; denn wenn sie wissen, dass der Schutz durch die internationalen Truppen begrenzt ist, aber nicht dadurch, dass selbsttragende Sicherheit vorhanden ist, sondern dadurch, dass es innenpolitische Debatten in den Ländern der Truppensteller gibt, dann tun wir ihnen keinen Gefallen, sondern lassen sie am Ende des Tages allein. Das sollten wir nicht tun. Genau

deshalb meine ich, dass die Regierung hier ein sehr tragfähiges Konzept vorgelegt hat. (C)

Danke sehr.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 17/519. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? Der Entschließungsantrag ist damit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun können wir die Fragestunde fortsetzen. Ich rufe dazu den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Fragestunde

– Drucksachen 17/493, 17/517 –

Bevor wir damit beginnen, gebe ich den Kolleginnen und Kollegen, die daran nicht teilnehmen können, Gelegenheit, anderen Verpflichtungen nachzugehen.

Wir beginnen mit dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Für die Beantwortung der Fragen steht der Parlamentarische Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel zur Verfügung.

Ich rufe zunächst die Frage I der Kollegin Britta Haßelmann auf. (D)

Wann wird die Bundesregierung die Anpassungsformel des Bundesanteils für die Unterkunftskosten für ALG-II-Behindernde entsprechend der Forderung der Bundesländer an der Entwicklung der tatsächlichen Unterkunftskosten ausrichten?

Herr Staatssekretär, bitte.

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Ich darf die Antwort wie folgt geben: Die Bundesregierung sieht von sich aus aktuell keinen Anlass, die festgelegte Anpassungsformel zu verändern. Sie ist bekanntlich in § 46 Abs. 7 Sozialgesetzbuch II fixiert. Der Regierungsentwurf des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, mit dem die nach § 46 Abs. 8 Sozialgesetzbuch II notwendige jährliche Anpassung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende erfolgt, wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 10. Sitzung am 4. Dezember 2009 unverändert angenommen.

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2009 den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes angerufen; es handelt sich bekanntlich um ein Einspruchsgesetz. Der Vermittlungsausschuss wird dazu in einer ersten Sitzung am heutigen Tage in anderthalb Stunden beraten. Ob und in welcher Form die Anpassung der Beteiligung an den Kosten für

Parl. Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel

- (A) Unterkunft seitens des Bundes künftig erfolgt, hängt von den Ergebnissen der Ausschussverhandlungen ab.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Haben Sie eine Nachfrage, Frau Kollegin? – Bitte sehr.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin; vielen Dank auch Ihnen, Herr Staatssekretär, für die Beantwortung der Frage.

Ich habe Sie also richtig verstanden, dass Sie keinerlei Änderungsbedarf in Bezug auf die Anpassungsformel sehen und mit dieser Haltung auch in das Bundesratsverfahren gehen, obwohl klar ist, dass auch aus dem CDU-Präsidium und dem CDU-Vorstand ganz klare öffentliche Äußerungen dahin gehend erfolgt sind, dass Veränderungen der Anpassungsformel im Zusammenhang mit den Änderungen hinsichtlich der Jobcenter und der Hartz-IV-Reform im März getroffen werden?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Ich gehe nochmals auf die Historie der gesamten Gesetzesentwicklung ein. Man hatte sich in den letzten Jahren darauf verständigt, von den ursprünglichen Berechnungen abzugehen und nun eine mehr technische Berechnung stattfinden zu lassen. Dieses Ergebnis wurde erzielt, indem man den Ländern bei verschiedenen Positionen finanziell entgegengekommen ist. Man hat dann 2008 festgelegt, dass eine Regelung auf der Grundlage, die ich vorhin skizziert habe, erfolgt, und zwar unbefristet. Das war eine Übereinkunft von Bund und Ländern. Das ist die Grundlage, von der die Bundesregierung ausgeht.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, ich fände es gut, wenn wir jetzt nicht in die Historie gingen; es ist den Abgeordneten hier im Haus sicherlich bekannt, wie die Anpassungsformel zustande gekommen ist. Wir sollten uns vielmehr mit der tatsächlichen Situation auseinandersetzen. Diese ist ganz eindeutig so, dass es einen massiven Anstieg der Kosten für die Unterkunft für die Städte und Gemeinden gibt. Gleichzeitig wird durch die bestehende Anpassungsformel der Bundesanteil ständig reduziert. Das wurde mit der Bundesratsinitiative des schwarz-gelb regierten Landes Nordrhein-Westfalen aufgegriffen, und die Bundesregierung wurde aufgefordert, diese Anpassungsformel zu verändern. Deshalb frage ich nicht nach der bestehenden Formel und nach der Historie, sondern ich frage, ob Sie sich aufgrund der tatsächlichen Kostenentwicklung der Kommunen und der Bundesratsinitiative von Nordrhein-Westfalen bemüht sehen, diese Anpassungsformel zu verändern.

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales: (C)

Die Bundesregierung hat natürlich Verständnis für die schwierige Situation der Kommunen. Wir alle wissen, dass die finanziellen Verhältnisse der Kommunen aufgrund der Gesamtentwicklung sehr angespannt sind. Ich muss aber daran erinnern, dass man sich auch mit dem Wissen all der möglichen Entwicklungen, die die gefundene Formel auslösen könnte, im Jahr 2008 eindeutig auf diese Formel verständigt hat. Der Bund hat schon einmal zusätzliche Kosten übernommen, die ich jetzt nicht beziffern möchte, die ich Ihnen aber auflisten könnte.

Die Gesamtausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende betragen zwischen 14 Milliarden und 15 Milliarden Euro im Jahr 2010. Wir wissen auch, dass sich die Summe in diesen Zeiten nicht reduzieren wird. Ich möchte als Sachwalter von Steuergeldern des Bundes doch darauf hinweisen, dass die Erhöhung der Bundesbeteiligung um 1 Prozent Mehrkosten des Bundes in Höhe von rund 150 Millionen Euro auslösen würde. Jedes weitere Prozent würde natürlich weitere Mehrkosten bedeuten. Ich darf darauf hinweisen, dass wir in Kürze den Bundeshaushalt in zweiter und dritter Lesung beraten werden und wir gegebenenfalls höhere Summen einstellen müssten – und dies bei dem derzeitigen Defizit des Bundes. Ich bitte um Verständnis, dass die Bundesregierung im Augenblick keine weitergehenden Vorschläge zu diesem Thema zu machen hat.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt: (D)

Wir kommen zur Frage 2 der Kollegin Haßelmann:

Welche Art von Länderöffnungsklauseln plant die Bundesregierung, bei den Kosten für Unterkunft für ALG-II-Behindernde umzusetzen?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Auf diese Frage gebe ich Ihnen eine kurze Antwort: Die Bundesregierung plant von sich aus derzeit keine weiteren länderspezifischen Beteiligungsquoten bei der Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Haben Sie eine Nachfrage dazu? – Bitte sehr.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, vielen Dank für Ihre Antwort. – Schließen Sie mit Ihrer Antwort Länderöffnungsklauseln aus, oder sollte das heißen, dass Sie von sich aus nichts planen?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Anderthalb Stunden vor Beginn eines Vermittlungsverfahrens wäre ich schlecht beraten, weiter gehende Äußerungen als die zu machen, die ich gerade zu den Themen hier gemacht habe. Wir haben auch hier die Historie zu beachten. Sie haben vorhin gesagt, die sei im ganzen Haus bekannt. Nun möchte ich sie zu diesem

Parl. Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel

- (A) Punkt nicht wiederholen. Mehrheitsfähig war im Jahre 2007 nur eine besondere Formel für die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz; für diese beiden Länder hat man bekanntlich besondere Quoten eingeführt.

Mir sind natürlich Modelle bekannt, die darauf abzielen, dass man das alles differenzierter gestaltet. Die Kunst des Vermittlungsverfahrens wird darin bestehen, die Gesamtinteressen abzuwägen und dann zu einem Ergebnis zu kommen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Haßelmann, wie ich sehe, haben Sie noch eine Zusatzfrage.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, Sie haben von sich aus gerade die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz angesprochen. Die Kommunen in diesen Ländern und auch diese Länder selbst haben andere prozentuale Beteiligungen als die anderen 14 Bundesländer. Um es einmal einfach zu sagen: Diese beiden Ländern stellte man besser. Welche sachlichen Gründe waren eigentlich ausschlaggebend dafür – da gehe ich jetzt in die Historie –, dass man unabhängig von der Einnahmesituation und der Verfasstheit der Länder ausgerechnet Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg gegenüber den anderen 14 Bundesländern bei der Zuweisung bevorteilt?

- (B) **Hans-Joachim Fuchtel**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Wir alle in diesem Hohen Hause sind Politikerinnen und Politiker; daher wissen wir, dass so etwas nicht ohne Grundlagen, die so etwas rechtfertigen, zustande kommt. Es ist interessant, dass zwei Bundesländer bessergestellt wurden. Das hat seine Ursache darin, dass man ganz zu Beginn, als man das System umgestellt hat, gerechnet und festgestellt hat, dass in diesen beiden Bundesländern einige für die Gesamtformel signifikante Fakten erheblich anders sind als in den restlichen Bundesländern. Dabei ging es um Anteile an der Arbeitslosenhilfe und an der Sozialhilfe. Bekanntlich sind diese beiden Transferleistungen im Rahmen des ALG II zusammengeführt worden. In diesem Umfeld gab es Abwägungen, die dazu führten, dass man diese Formel gefunden hat; damals verstand man dies als gerechten Interessenausgleich.

Je mehr Zeit vergeht, desto weniger wird es möglich sein, die Historie neu aufzurollen; daher hat man in dem letzten Gesetz keine Änderungen vorgenommen, sondern man hat die zuvor entwickelte Formel beibehalten.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Wir kommen damit zur Frage 3 des Kollegen Matthias Birkwald:

Wie erklärt sich die Bundesregierung die vom Umfrageinstitut Forsa im Auftrag eines Finanzdienstleisters (Pressemitteilung Union Investment vom 7. Januar 2010) konstatierte Diskrepanz bei jungen Leuten – Altersgruppe 20 bis 29 Jahre –, einerseits überdurchschnittlich häufig die Notwendigkeit zu

sehen, sich mit dem Thema der privaten Vorsorge zu beschäftigen, andererseits sich aber unterdurchschnittlich häufig tatsächlich intensiv mit diesem Thema zu befassen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen Umfrageergebnissen? (C)

Herr Staatssekretär, bitte.

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Ich möchte mich zunächst für diese Frage bedanken. In ihr wird ein sehr wichtiges Thema angesprochen. Es geht um den immer wichtiger werdenden Bereich der privaten Altersvorsorge.

Herr Birkwald, Sie beziehen sich auf eine Aussage in der Pressemitteilung der Union Investment vom 7. Januar 2010. Dort wird auf die große Diskrepanz bei jungen Menschen im Hinblick auf die Wahrnehmung der Bedeutung des Themas „private Altersvorsorge“ einerseits und der tatsächlichen Beschäftigung mit diesem Thema andererseits hingewiesen. Schaut man sich nicht nur die von Ihnen angeführte Stelle, sondern die gesamte Pressemitteilung an, so erkennt man, dass etwas außer Acht gelassen wird: Dort wird ausgeführt, dass sich 63 Prozent der 20- bis 29-Jährigen bereits stark oder sehr stark mit dem Thema „private Altersvorsorge“ beschäftigt haben.

Ein Anteil von 63 Prozent ist nach unserer Auffassung ein beachtlicher Wert, auch wenn er unter dem auf sämtliche Altersgruppen bezogenen Durchschnittswert von 71 Prozent liegt. Dieser Umfrage zufolge kann festgestellt werden, dass die Notwendigkeit zusätzlicher privater Altersvorsorge knapp 80 Prozent der jungen Menschen bewusst ist und dass diese Notwendigkeit bereits bei fast zwei Dritteln dieser Altersgruppe zu einer intensiven Befassung mit diesem Thema geführt hat. (D)

Dies ist angesichts des Beginns der gesamten Entwicklung eine erfreuliche und ermutigende Zahl, gerade wenn man bedenkt, dass junge Leute naturgemäß andere Sachen im Kopf haben als ihre Altersversorgung.

Ich halte deshalb noch einmal fest: Die Bundesregierung sieht durch diese Zahlen ihre Informationspolitik in Sachen Zusatzrente bestätigt und wird sie unvermindert fortsetzen. Beispielhaft sei hier auch auf die erfolgreiche Kampagne „Altersvorsorge macht Schule“ hingewiesen, die auch ein spezifisches Angebot für jüngere Menschen bereithält.

Außerdem ist in diesem Zusammenhang noch darauf hinzuweisen, dass es seit 2008 einen Berufseinsteigerbonus gibt. Unmittelbar Zulageberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten einmalig – ich nehme das Forum hier gerne wahr, um das nochmals deutlich zu sagen – eine um bis zu 200 Euro erhöhte Grundzulage bei Zahlung eines entsprechenden Beitrags auf ihren Altersvorsorgevertrag. Durch diesen Bonus wird ein zusätzlicher Anreiz geschaffen, frühzeitig mit dem Altersvorsorgesparen zu beginnen. Dies ist auch deswegen sinnvoll, weil gerade junge Versicherte durch die erwartungsgemäß lange Laufzeit der Verträge besonders stark von den Zinseffekten profitieren können.

Parl. Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel

- (A) Dass dieses noch junge Förderinstrument bereits zunehmend zielgerichtet wirkt, zeigen aktuelle Erhebungen. Danach haben bis Mitte 2009 immerhin 920 000 Personen eine entsprechende Bonuszahlung erhalten. Im Jahr 2005 belief sich die Zahl der unter 25-Jährigen bei den Riester-Sparern noch auf knapp 260 000. Daran sieht man, dass die ganze Entwicklung in die richtige Richtung geht und nun mit positiven Informationen, die weit gestreut werden müssen, begleitet werden muss. Möglichkeiten dazu haben wir ja dann, wenn wir auf entsprechende Fragen von Ihnen oder anderen antworten.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Haben Sie eine Nachfrage, Herr Kollege?

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

Ja, Frau Präsidentin. – Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die Antwort. Es wird Sie nicht wundern, dass die Linke das, was Sie eben dargestellt haben, anders einschätzt und die Richtung Ihrer Politik anders bewertet. Die junge Generation wird von einer aus unserer Sicht falschen Politik nämlich dazu gezwungen, privat für ihr Alter vorzusorgen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, hätten derzeit 37 Prozent der Personen in der Altersgruppe zwischen 20 und 29, da sie keine private Altersvorsorge betreiben, salopp formuliert, im Alter ein deutliches Problem, da sie dann nur auf die Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung zurückgreifen könnten.

- (B) Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie fragen, ob nach Meinung der Bundesregierung die Diskrepanz zwischen der Erkenntnis, sich mit dem Thema beschäftigen zu müssen, und der Folgerung daraus, das tatsächlich zu tun – dass diese besteht, haben Sie ja vorhin auch noch einmal bestätigt –, eher auf dem Mangel an Informationen oder eher auf dem Mangel an eigenen finanziellen Mitteln für private Vorsorge beruht. Die Frage ist ja, ob die finanzielle Situation der 20- bis 29-Jährigen überhaupt so ist, dass sie entsprechende Beiträge leisten können. Gibt es dazu Erkenntnisse?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Kürzlich wurde eine große Untersuchung durchgeführt, die von den Verbänden des Verbraucherschutzes mitgetragen wurde. Dabei hat man sich erstmals sehr gründlich mit der Sache beschäftigt. Diese Untersuchung wird jetzt gerade von der Bundesregierung ausgewertet, damit daraus weitere Schlüsse gezogen werden können.

Ich möchte aber doch aufzeigen, dass die Gesamtentwicklung in der Tendenz ganz klar positiv verläuft. Bis Ende September 2009 wurden nämlich bereits knapp 13 Millionen Riester-Verträge abgeschlossen. Dabei wurden natürlich auch die Wechsel von einem Vertrag zum anderen erfasst, sodass es sich nicht unbedingt um 13 Millionen Menschen handeln muss, die einen Riester-Vertrag haben; das möchte ich der Vollständigkeit halber hinzufügen. Sehr interessant ist aber, dass in den vergangenen zwölf Monaten trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise

- 1 Million Neuverträge hinzugekommen sind. Das zeigt, dass das Bewusstsein generell wächst und dass die Maßnahmen vorankommen. (C)

Ich möchte ebenfalls hinzufügen, dass man auch Folgendes berücksichtigen muss: Inzwischen haben – die Zahl stammt von Ende 2007 – circa 17,5 Millionen Beschäftigte einen Anspruch auf eine Betriebsrente erworben, und über 1 Million Bürgerinnen und Bürger haben mittlerweile eine Basisrente abgeschlossen. Daran zeigt sich, dass das System der zusätzlichen Altersvorsorge im privaten und im betrieblichen Bereich Früchte trägt und zunehmend größere Teile der Bevölkerung erfasst.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ihre zweite Nachfrage, bitte.

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

Mich würde noch Folgendes interessieren: Wie viele von den von Ihnen erwähnten 1 Million neuen Verträgen wurden in der Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen abgeschlossen, und wie hoch war der finanzielle Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit, um diese Zielgruppe zu informieren?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Die positive Entwicklung folgt zunächst einmal daraus, dass man ein Zusatzbonussystem auf den Markt gebracht, also die Möglichkeiten ausgebaut hat. Zu den Zahlen im Einzelnen kann man Näheres sagen, wenn die Studie ausgewertet ist. Dann können Sie gerne noch einmal auf mich zukommen, und wir können das im Einzelnen klären. (D)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Eine weitere Frage hat der Kollege Lehrieder.

Paul Lehrieder (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, den ersten Teil meiner Frage haben Sie bereits bei der Vorfrage beantwortet, nämlich wie viele Riester-Verträge bisher abgeschlossen worden sind. Sie haben von 13 Millionen Verträgen gesprochen. Ich beschränke mich deshalb auf den zweiten Teil meiner Frage: Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung, und welcher Personenkreis profitiert insbesondere von dieser staatlichen Förderung?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Von dieser staatlichen Förderung profitiert zunehmend auch der Teil der Bevölkerung, der kein überdurchschnittliches Einkommen hat. Das können wir aufgrund dieser Untersuchungen ganz deutlich feststellen. Da sind natürlich weitere Entwicklungsmöglichkeiten gegeben.

Ich weise darauf hin, dass der Anteil der jüngeren Zulageempfänger weiter steigt, insbesondere bei den Jahrgängen 1981 und jünger. Das lässt auf eine Gesamtdynamik schließen. Das gilt auf jeden Fall für den Kreis der 25-Jährigen und Jüngeren. Die Zwischenergebnisse für

Parl. Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel

- (A) die Beitragsjahre 2007 und 2008 bestätigen diesen Trend eindeutig. Zu dem Ergebnis kommt auch ein *Wochenbericht* des DIW vom 5. August 2009. Danach ist der Anteil der Riester-Sparer in der Altersgruppe 17 bis 24 Jahre von 3,9 Prozent im Jahre 2004 auf 11,1 Prozent im Jahre 2007 gestiegen. Auch dadurch wird das bestätigt, was ich eingangs ausgeführt habe.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ich rufe die Frage 4 des Kollegen Birkwald auf:

Welche Effekte hätte die von den Autoren der DIW-Studie „Alterssicherungsvermögen dämpft Ungleichheit“ (*Wochenbericht* des DIW 3/2010) angeregte Einbeziehung der Beamten in den Adressatenkreis der gesetzlichen Rentenversicherung, GRV, auf die Einnahme- und Ausgabenseite der GRV, und welche zusätzlichen Effekte hätte die Einbeziehung der Selbstständigen in den Adressatenkreis der GRV auf die Einnahme- und Ausgabenseite der GRV?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Grundsätzlich ist eine Ausweitung des versicherten Personenkreises für die Rentenversicherung im Umlageverfahren mit Einführungsgewinnen verbunden, weil die zusätzlichen Versicherten zunächst nur Beiträge zahlen. Da sie jedoch später eine Gegenleistung in Form von Renten erhalten und deshalb den höheren Beitragseinnahmen längerfristig auch höhere Rentenausgaben gegenüberstehen, ergibt sich für die Rentenversicherung nur in der Übergangsphase eine finanzielle Entlastung. Das Ausmaß der finanziellen Auswirkungen und die Dauer der Übergangsphase hängen dabei maßgeblich vom Potenzial der zusätzlichen Versicherten und von deren Beitragsleistungen ab und können daher pauschal nicht bestimmt werden.

- (B) Bei Einbeziehung von Beamten in den versicherten Personenkreis ist zudem zu berücksichtigen, dass für den öffentlichen Haushalt eine Doppelbelastung entstände, da die Gebietskörperschaften sowohl die bereits erworbenen Pensionsansprüche zu bedienen hätten als auch die Arbeitgeberanteile im Rahmen der Rentenversicherungsbeiträge und die Umlage zu den Zusatzversicherungen des öffentlichen Dienstes zu leisten hätten. Auf dieses Dilemma möchte ich aufmerksam machen.

Bei Einbeziehung von Beamten in den versicherten Personenkreis ist zudem zu berücksichtigen, dass für den öffentlichen Haushalt eine Doppelbelastung entstände, da die Gebietskörperschaften sowohl die bereits erworbenen Pensionsansprüche zu bedienen hätten als auch die Arbeitgeberanteile im Rahmen der Rentenversicherungsbeiträge und die Umlage zu den Zusatzversicherungen des öffentlichen Dienstes zu leisten hätten. Auf dieses Dilemma möchte ich aufmerksam machen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ihre Nachfrage, bitte.

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

Vielen Dank für die Antwort, Herr Staatssekretär. – Wie ist dann die von Markus Grabka, einem der Autoren der DIW-Studie, als doppelte Privilegierung kritisierte Altersvorsorge der Beamtinnen und Beamten – einerseits zahlen sie keine Beiträge, und andererseits erlangen sie ein höheres Versorgungsniveau – aus Sicht der Bundesregierung heute noch zu rechtfertigen?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Ich möchte darauf hinweisen, dass die in der Studie ermittelte, im Vergleich zu den übrigen Personengruppen günstige Position der Beamten und Pensionäre, die Sie

gerade beschrieben haben, unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass in der Studie Anwartschaften in der privaten und betrieblichen Altersvorsorge, in den berufsständischen Versorgungswerken und in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes nicht berücksichtigt wurden. Da die Berücksichtigung dieser Anwartschaften fehlt, kommt es zu Verzerrungen der Ergebnisse zugunsten der Beamten und Pensionäre, bei denen wegen der Bifunktionalität der Pensionen die zweite Säule in die Altersvorsorge integriert ist. – Das ist das eine.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass Beamte von ihrem Wesen her in der Regel ununterbrochene Erwerbsverläufe und ein vergleichsweise hohes Qualifikationsniveau aufweisen. Das ist ein wichtiger Grund dafür, dass es in dieser Studie zu der Bewertung kam, auf die Sie gerade hingewiesen haben.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

Ja. Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine weitere Frage schließt sich an Ihre Antwort an. Herr Staatssekretär, ich möchte Sie fragen, ob Ihnen Zahlen bekannt sind, wie viele Beschäftigte bei Eintritt in das Rentenalter über eine betriebliche oder eine private Altersvorsorge verfügen und wie viele nicht, sodass klar gesagt werden könnte, wie stark die Verzerrung, wie Sie es genannt haben, ist.

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Ich habe bei der Beantwortung einer vorherigen Frage schon ausgeführt, dass 17,5 Millionen Personen Anwartschaften auf eine Betriebsrente haben – mit steigender Tendenz. Daraus ergibt sich das Volumen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege Lehrieder.

Paul Lehrieder (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, noch eine Frage zu diesem Komplex: Welche Möglichkeiten haben eigentlich Selbstständige, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung sind, Alterssicherungsvermögen aufzubauen, und wie wird dieses Alterssicherungsvermögen gesetzlich geschützt?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Selbstständigen wird über die sogenannte Rürup- oder Basisrente der Aufbau einer staatlich geförderten Alterssicherung ermöglicht. Die Förderung besteht darin, dass die Beiträge zu einer solchen Rürup-Rente zusammen mit den Beiträgen zu gesetzlichen Alterssicherungssystemen, zum Beispiel zur gesetzlichen Rentenversicherung, stufenweise ansteigend bis zum Jahre 2025 völlig steuerfrei gestellt werden. Das heißt, schließt man eine Rürup-Rente ab, so hat dies eine interessante und günstige steuerliche Auswirkung. Dem Prinzip der nachgelagerten Besteuerung entsprechend werden die Renten später eben-

Parl. Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel

- (A) falls stufenweise ansteigend bis zum Jahre 2040 voll besteuert. Rürup-Produkte – ich habe mir extra ein paar Fakten zusammengestellt, weil ich dachte, dass dies zum Gesamthemenkomplex gehört – müssen weitgehend den Kriterien der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechen. Das heißt, solche Verträge sind zum Beispiel nicht veräußerbar und auch nicht vererbbar.

Der überwiegende Teil der circa 1 Million abgeschlossenen Verträge sind Rentenversicherungen. Hier besteht für den Fall der Insolvenz – das ist sehr wichtig, um den Gesamtzusammenhang zu beurteilen – das gleiche Schutzsystem wie bei Lebensversicherungsverträgen.

Seit 2009 müssen solche Verträge, mit der Riester-Rente vergleichbar, von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zertifiziert werden. Daran sieht man, dass die Qualität dieses Instruments angehoben wurde. Daher wird dieses Instrument künftig auf dem Markt eine noch größere Rolle spielen und insbesondere – das war Ihre Frage – den Selbstständigen helfen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Die Fragen 5 bis 9 der Kollegen Dr. Ilja Seifert, Dr. Martina Bunge, Veronika Bellmann und Volker Beck werden schriftlich beantwortet. Damit sind wir am Ende dieses Geschäftsbereichs. Herr Staatssekretär Fuchtel, herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen.

- (B) Wir kommen nun zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Hier steht für die Beantwortung der Fragen Frau Parlamentarische Staatssekretärin Julia Klöckner zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 10 der Kollegin Dagmar Ziegler auf:

Wann wird die Bundesregierung darüber entscheiden, wo in Neuruppin der neue Standort der Außenstelle des Bundesinstituts für Risikobewertung errichtet wird?

Frau Staatssekretärin.

Julia Klöckner, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Kollegin Ziegler, Sie möchten erfahren, wann die Entscheidung getroffen wird, wo in Neuruppin die Außenstelle des BfR errichtet wird. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben führt derzeit eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in Bezug auf den Standort in Neuruppin durch. Es geht bei den Unterbringungsalternativen darum, ob sich die alte Panzerkaserne oder der Neubau anbietet. Nach dem Vorliegen des Ergebnisses dieser Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird über den endgültigen Standort dieser Außenstelle des Bundesinstituts entschieden werden.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Kollegin Ziegler, bitte.

Dagmar Ziegler (SPD):

(C) Meine Nachfrage bezieht sich darauf, ob der Standort Neuruppin damit nicht infrage steht.

Julia Klöckner, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich kann Ihnen versichern – ich weiß auch, dass das Ihr Anliegen ist, weil es Ihre Region ist –: Wir stellen diesen Standort nicht infrage. Das ist im Haushalt klar vorgesehen. Ich weiß, dass es vonseiten des Personalrats Einwände gab, weil die Mitarbeiter umziehen müssen, aber von unserer Seite aus ist das klare Bekenntnis zu Neuruppin weiterhin gegeben.

(Dagmar Ziegler [SPD]: Vielen Dank!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Es gibt keine weitere Zusatzfrage. Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Ich rufe nun den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung auf. Hier steht für die Beantwortung der Fragen der Parlamentarische Staatssekretär Christian Schmidt zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 11 der Kollegin Ziegler auf:

Wann schließt die Bundesregierung die Prüfung zur weiteren Verwendung des Truppenübungsplatzes Wittstock – Kyritz-Ruppiner Heide – ab?

Herr Staatssekretär, bitte sehr.

(D) **Christian Schmidt**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Frau Kollegin, auf Ihre Frage, wann die Prüfung einer zukünftigen Nutzung des Truppenübungsplatzes abgeschlossen sein wird, muss ich Ihnen antworten, dass über die weitere Verwendung noch nicht entschieden wurde. Wir haben derzeit Prüfungen möglicher Handlungsoptionen, die umfangreiche und komplexe Analysen umfassen, in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden im Ministerium erwartet. Es ist gegenwärtig noch nicht abzusehen, wann mit einer abschließenden Entscheidung zu rechnen ist. Ich kann allerdings zusagen, dass wir ein Interesse daran haben, dass nach dem Vorliegen der Ergebnisse sehr bald über die Vorschläge entschieden wird. Ein Zeitrahmen ist gegenwärtig leider noch nicht absehbar.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Haben Sie eine Nachfrage? – Bitte.

Dagmar Ziegler (SPD):

Herr Staatssekretär, befindet sich unter den Optionen, die geprüft werden, auch die militärische Nutzung, oder ist die von vornherein ausgeschlossen?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Der Verzicht, den Truppenübungsplatz Wittstock als Luft-Boden-Schießplatz zu nutzen, gilt weiterhin.

(A) **Dagmar Ziegler (SPD):**
Danke.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Die Fragen 12 und 13 der Kollegin Ingrid Arndt-Brauer werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 14 des Kollegen Hans-Christian Ströbele auf:

Wie oft waren Soldaten der Bundeswehr im Jahr 2009 in Afghanistan an kinetischen oder anderen Operationen in irgendeiner Form beteiligt, bei denen Menschen – Taliban, andere Aufständische oder Zivilpersonen – durch Bomben oder Raketen von US-Flugzeugen oder Drohnen vernichtet werden sollten oder vernichtet wurden, etwa indem sie die US-Luftschläge angefordert, freigegeben, geleitet oder angewiesen haben, und wie oft waren die Soldaten der Bundeswehr, die in der Nacht vom 3. zum 4. September 2009 mit dem Einsatz von US-Flugzeugen gegen entwendete Tanklastkraftwagen befasst waren, vorher schon einmal an Einsätzen und Operationen in Afghanistan beteiligt, bei denen Menschen durch Raketen oder Bomben vernichtet werden sollten oder vernichtet wurden, die von US-Flugzeugen oder Drohnen abgefeuert wurden?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Vielen Dank, Herr Kollege. Sie hatten diese Frage ja schon einmal gestellt. Ich hatte zu dem damaligen Zeitpunkt auf die umfangreichen Recherchen hingewiesen, die notwendig waren. Diese sind zwischenzeitlich erfolgt.

Insofern kann ich Ihre Frage wie folgt beantworten:

(B) Im Jahr 2009 wurden in insgesamt 37 Fällen Einsätze im Rahmen der Luftnahunterstützung unter Beteiligung deutscher Soldaten am Boden durchgeführt. 28 dieser 37 Einsätze erfolgten in der Form „Show of Force“, waren also Fähigkeitsdarstellungen: Überfliegen. 9 Einsätze erfolgten mit Waffeneinsatz. Bei diesen 9 Einsätzen ging es im Regelfall aber nicht, wie das dem Duktus Ihrer Frage vielleicht entnommen werden könnte, um das Töten von Menschen, sondern um eine Warnung im Rahmen einer Eskalation zum Schutz von ISAF-Soldaten.

Soll ich die Frage 15 gleich mitbeantworten?

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nein, das geht extra. – Herr Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es ist ja ein Fortschritt, dass Sie sich immerhin bemühen, auf Fragen zu antworten. Beim letzten Mal wurde die Frage ja nicht beantwortet.

Mich interessiert natürlich in erster Linie der zweite Teil dieser Frage: Inwiefern waren Soldaten der Bundeswehr, die an dem Einsatz vom 4. September 2009 beteiligt waren, vorher an solchen kinetischen Operationen beteiligt? Da Sie diese Frage ja eigentlich gerade schon hätten beantworten sollen, schließe ich gleich die eigentliche Nachfrage an: Wie viele Menschen sind denn bei den Waffeneinsätzen, die Sie eingeräumt haben, „vernichtet“ worden? Ich benutze dieses Wort nicht, weil ich

(C) es so gerne ausspreche, sondern weil das offenbar der Sprachgebrauch der Bundeswehr ist. Das entnehme ich der Didaktik des Oberst Klein.

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Sehr verehrter Herr Kollege, zum Ersten darf ich mich bedanken, dass das beiderseitige Bemühen um die Findung von Informationen, von Auskünften und die Weiterreichung derselben uns nahezu in eine Harmonie bringt.

(Ute Kumpf [SPD]: So viel Schmalz muss nicht sein! Das glaubt man sowieso nicht!)

Die erste Frage hatte ich in der Tat – ich bitte um Nachsicht – der Frage 15 zugerechnet. Das war ein Missverständnis meinerseits.

Zur Frage zum 4. September: Der JTAC – das ist eine NATO-Bezeichnung für den Fliegerleitfeldweibel –, der am 4. September 2009 in Kunduz die Luftnahunterstützung eingesetzt hatte – wir wissen, dass über die Umstände noch zu sprechen sein wird –, hatte vor diesem Einsatz viermal Luftnahunterstützung in Form von „Show of Force“ ohne Waffeneinsatz und einmal Luftnahunterstützung mit Waffeneinsatz angefordert.

Bezüglich der Ergänzungsfrage, die Sie zum 4. September gestellt haben, kann ich Sie auf die bekannten Daten hinweisen. Es ist umfangreich vorgetragen worden, wie viele Getötete es gegeben hat. Bei den anderen ist mir eine Zahl nicht ersichtlich. Ich bitte darum, dass ich die nachreichen kann. Bisher hat es da, soweit ich das sehe, keine Tötungen gegeben. Aber ich sage das unter dem Vorbehalt der nochmaligen detaillierten Prüfung, über die ich Sie zeitnah informieren werde, Herr Kollege Ströbele.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Ströbele, bitte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Da wir gerade bei den Höflichkeiten sind: Ich danke natürlich für das Angebot, dass Sie nachliefern, und hoffe, dass die Nachlieferung bald kommt.

Meine zweite Nachfrage lautet: Können Sie jetzt schon sagen, wann die Einsätze mit Waffengewalt, über die Sie sich noch einmal kundig machen wollen, stattgefunden haben? Vielleicht können Sie nicht Tag und Stunde nennen, aber in welchen Monaten im Jahr 2009 haben sie stattgefunden? Hat zum Beispiel eine im Mai 2009 stattgefunden? Können Sie dazu etwas sagen?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Zu den neuen Einsätzen kann ich keine tageweise Einzelaufschlüsselung geben. Es lässt sich allerdings keine besondere Zusammenballung erkennen mit der Ausnahme, dass in der Winterzeit die Anzahl der Einsätze geringer war. Soweit das recherchierbar ist – das

Parl. Staatssekretär Christian Schmidt

- (A) dürfte es ja nun sein –, will ich zusagen, Ihnen auch dies mit Monatsbenennung und Zahl zu geben.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nun rufe ich Frage 15 des Kollegen Hans-Christian Ströbele auf:

In welcher Weise war der neue Generalinspekteur der Bundeswehr, General Volker Wierer, in seiner vorherigen Funktion als Chef des ISAF-Stabes im ISAF-Hauptquartier in Kabul an der Sachverhaltsfeststellung sowie Bewertung der Bombardierung einer Menschenmenge in Kunduz/Afghanistan am 4. September 2009 beteiligt, so wie dies etwa Ausdruck fand in den kritischen Äußerungen seines damaligen Vorgesetzten Stanley McChrystal oder dem erstellten ISAF-Untersuchungsbericht, und wann teilte General Volker Wierer möglicherweise seine diesbezüglichen Feststellungen und Wertungen erstmals Vertretern der Bundesregierung mit?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Sie fragen nach der Tätigkeit von General Wierer in Kabul als Chef des Stabes ISAF, also als der Stabschef des Kommandeurs General McChrystal. Er hat diesen Dienst am 6. Oktober 2009 angetreten. Herr Kollege, Sie mögen schon daraus schließen, dass eine Befassung mit den Vorfällen vom 4. September 2009 zeitlich unmittelbar nicht stattgefunden hat. General McChrystal hatte zwei Untersuchungsgruppen eingesetzt, deren Selbstständigkeit in der Ermittlung er sehr strikt bedacht und betrachtet hat, nämlich das Initial Action Team, das den ursprünglichen Bericht geschrieben hat, und das Joint Investigation Board, die beide ausschließlich mit der Ermittlung des Sachverhaltes beschäftigt waren. Daher kann ich Ihre Frage, ob General Wierer in seiner Funktion bei ISAF an Sachverhaltsdarstellungen oder Wertungen beteiligt war, mit Nein beantworten.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, Sie weisen darauf hin, dass er im Hauptquartier von General McChrystal war. General McChrystal hat sich in einem sehr frühen Stadium, wenn ich mich richtig erinnere, schon am 5. September 2009, also sehr zeitnah zum 4. September, auch in der Öffentlichkeit sehr kritisch geäußert, unter anderem anlässlich seines Besuchs eines Krankenhauses in Kunduz, wo er einige Verletzte besucht hat. Nun kam Herr General Wierer im Oktober 2009 dazu. Ich vermute, dass dann auch über die kritische Haltung seines Vorgesetzten zu diesem deutschen Einsatz gesprochen wurde. Können Sie das bestätigen? In welcher Weise hat der deutsche General das dann an die deutsche Bundesregierung weitergegeben?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Kollege Ströbele, Sie gestatten, dass ich das jetzt etwas bildhaft mache.

- (Ute Kumpf [SPD]: Und wenn wir es nicht gestatten?)

(C)

Die militärischen Verhaltensweisen gerade in internationalen Stäben zeichnen sich nicht dadurch aus, dass da einer kommt und sagt: „Hallo, ich bin der Neue. Sag einmal, was hast du eigentlich vor drei Wochen hier gesagt?“ – Das ist nicht üblich. Deswegen kann ich nur unterstreichen, dass das kein Thema war.

Ich möchte das mit einem anderen Hinweis ergänzen. Der damalige Generalinspekteur, General Schneiderhan, hatte in dieser Funktion einige Tage nach dem 4. September 2009, nach dem Vorfall, eine Reise nach Afghanistan unternommen. Da war bereits das Joint Investigation Board unter der Leitung eines kanadischen Generals von General McChrystal eingesetzt. General Schneiderhan berichtete von einem zufälligen Zusammentreffen mit ihm auf dem Gang – offensichtlich haben sich da zwei Raucher getroffen – und einem deutlichen Hinweis von General McChrystal, man möge jede Kontaktaufnahme und jegliche Gespräche bitte unterlassen. Das war also sehr strikt.

Ich denke – das ist eine Vermutung; das ist keine Kenntnis, die ich durch Befragung gewonnen habe –, dass sich auch General Wierer seinem Chef gegenüber entsprechend verhalten hat. An einer Stelle habe ich allerdings nicht vermutet, sondern befragt: Herr General Wierer hat zu diesem Thema keine Beiträge geliefert.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (D) Eine zweite Zusatzfrage, Frau Präsidentin, wenn Sie gestatten. – Mir leuchtet Ihre Argumentation nicht ganz ein. Es handelte sich ja nicht um irgendeinen Stabswechsel, dass jemand dorthin kommt und Hallo sagt, wie Sie es gerade zu bagatellisieren versuchten, sondern es kommt ein deutscher General in einen Kommandostab. Der Chef dieses Kommandostabs hat vor ein paar Wochen einen deutschen Einsatz getadelt – das hat er vorher noch nie getan; jedenfalls ist das mir und der Öffentlichkeit nicht bekannt –, dass dieser nicht seinen Befehlen entsprochen habe, dass seine Befehle also missachtet worden seien. In dieser Situation kommt der neue deutsche General dorthin. Dass darüber nicht gesprochen worden ist, ist für mich schwer nachvollziehbar. Haben Sie das mit dem deutschen General erörtert?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Ich habe nicht mit ihm erörtert, ob das für Sie schwer nachvollziehbar ist oder nicht. Ich habe mit ihm erörtert, dass es so ist.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Die Frage 16 des Kollegen Fritz Rudolf Körper wird schriftlich beantwortet.

Ich rufe damit die Frage 17 des Kollegen Andrej Hunko auf:

Warum ist die Bundesregierung der Auffassung, dass für die von der Bundeskanzlerin zugesicherte „lückenlose Aufklärung“ des tragischen Luftangriffs zur Vernichtung so-

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

- (A) nannter Aufständischer in der Nacht vom 3. zum 4. September 2009 in Kunduz weitere Ermittlungen durch das Kommando Führung Operationen von Spezialkräften notwendig sind, und, wenn nein, warum nicht?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Hunko, Ihre Frage erschließt sich mir nicht ganz, weder von der Syntax noch von der Intention her. Darf ich fragen, auf welche wo geäußerte Auffassung der Bundesregierung Sie sich beziehen, damit ich weiß, was der Hintergrund ist?

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege.

Andrej Konstantin Hunko (DIE LINKE):

Es geht darum, ob Sie, was das Kommando Führung Operationen von Spezialkräften angeht, weitere Aufklärung für notwendig erachten oder nicht.

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Dann verstehe ich Sie so, dass Sie an mich die Frage richten, ob ich als Vertreter der Bundesregierung dieser Auffassung bin und ob die Bundesregierung insgesamt dieser Auffassung ist. Ich kann diese Frage klar beantworten. Der Luftangriff gegen die beiden entführten Tanklastzüge war keine Operation der Spezialkräfte, stand auch in keinerlei Zusammenhang mit der zum damaligen Zeitpunkt laufenden Operationsführung der bekannten Task Force 47.

(B) Nach den uns zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnissen, Informationen und Bewertungen sind zum derzeitigen Stand der Untersuchung des Vorfalls keine weiteren Ermittlungen des Kommandos FOSK, der Führung von Operationen von Spezialkräften, erforderlich.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Haben Sie eine Zusatzfrage, Herr Kollege?

Andrej Konstantin Hunko (DIE LINKE):

Ja. – Es ist bekannt, dass mindestens ein KSK-Soldat in der Task Force 47 war. Unter welcher Führung stand dieser Soldat? Unterstand er der Führung des Kommandos FOSK, oder war er in die Task Force 47 eingebunden?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Das Kommando Führung von Operationen von Spezialkräften war weder an der Vorbereitung noch an der Durchführung des Luftangriffs beteiligt und erhielt auch erst nach erfolgtem Luftangriff von dem Vorkommnis Kenntnis. Die Tatsache, dass ein Soldat aus dem Bereich der Task Force 47 stammt und dort angesiedelt ist, ist richtig. Das heißt aber nicht, dass die Task Force 47 gestaltenden Einfluss auf die Operation hatte. Die Operationsführung lag nicht bei der Task Force 47.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Andrej Konstantin Hunko (DIE LINKE):

(C) Können Sie dann sagen, wie viele KSK-Soldaten insgesamt in der Nacht vom 3. auf den 4. September 2009 in Kunduz im Einsatz waren?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß nicht ad hoc, welche Einsätze insgesamt im Bereich Kunduz stattgefunden haben. Wenn Sie auf die speziellen Fragen hinsichtlich des Angriffes auf die Tanklastfahrzeuge und die Bombardierung Bezug nehmen, dann gilt das, was ich gesagt habe: Die Task Force 47 ist nicht betroffen gewesen.

Nach meiner Kenntnis war mindestens ein Soldat, der im Bereich der Task Force 47 tätig ist, mit vor Ort. Sollte ein weiterer da gewesen sein – was ebenfalls nicht dazu führt, dass die Task Force 47 operativ beteiligt war –, würde ich das noch sagen. Nach meiner gegenwärtigen Erinnerung war es aber nur ein Einziger. Die Operationsführung lag definitiv bei dem Kommandeur des PRT Kunduz, Oberst Klein.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ich rufe die Frage 18 der Kollegin Inge Höger auf:

Warum druckt das Bundessprachenamt, das zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung gehört, den 61-seitigen „Persisch-Sprachführer für die Bundeswehr“ – Nachdruck: Mai 2008 –, dessen Vokabular sich insbesondere auf den Iran bezieht und militärische Befehle beinhaltet?

(D) **Christian Schmidt**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Es geht – damit das jeder nachvollziehen kann – um die Übersetzung von militärischen Befehlen. Die persische Sprache ist eine Sprache, die auch in Afghanistan gesprochen wird. Daraus ergibt sich, dass es im Hinblick auf die Kommunikationsfähigkeit unserer Soldaten Sinn macht, ihnen eine Handreichung zu geben.

In Ihrer Frage wird möglicherweise insinuiert – dieser Eindruck entsteht, da ja ein Artikel aus der *Jungen Welt* die Grundlage für Ihre Frage ist –, dieser Sprachführer sei eine Vorbereitung für was wann wie auch immer.

In diesem Sprachführer ist eine Stadt erwähnt, das ist die Stadt Köln. Der Satz „Ich stamme aus Köln“ wird in die Sprache Dari übersetzt; ich kann das leider nicht vortragen.

Wenn die Frau Präsidentin mir das gestattet, möchte ich mir erlauben, darauf hinzuweisen, dass in diesem Hohen Hause vor wenigen Stunden der Bundestagspräsident den israelischen Staatspräsidenten begrüßt hat und dabei auf die Bedrohungslage Israels hingewiesen und das Existenzrecht Israels bekräftigt hat. Der israelische Staatspräsident hat aus der Rede, die die Bundeskanzlerin vor dem amerikanischen Kongress gehalten hat, zitiert:

Ein Angriff auf Israel kommt einem Angriff auf Deutschland gleich.

Parl. Staatssekretär Christian Schmidt

- (A) Der missverständliche Eindruck, der aus Ihrer Frage heraus möglicherweise entsteht, ist in diesem Hause heute – Sie gestatten mir diese Bewertung – völlig fehl am Platze.

Zum Inhalt habe ich weiter nichts zu sagen, weil die Frage jeglicher Substanz entbehrt.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Kollegin Höger.

Inge Höger (DIE LINKE):

Ich finde, dass ich als Parlamentarierin durchaus das Recht habe, zu fragen, warum die Bundesregierung einen Sprachführer mit militärischem Vokabular in iranischer Sprache druckt.

(Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär: Ich habe doch geantwortet! Ist doch beantwortet! Haben Sie ein Problem? – Gegenruf der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist *das* denn?)

Ich habe jetzt eine Zusatzfrage. Das ist auch mein gutes Recht. Meine Zusatzfrage ist –

(Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär: Doch, doch! Schon beantwortet!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat die Kollegin Höger.

- (B) **Inge Höger (DIE LINKE):**

In diesem Sprachführer kommt zum Beispiel der Satz vor: „Der Iran ist ein sehr schönes Land.“ Daher kann man schon den Eindruck haben, dass sich die Bundeswehr auf weitere Auslandseinsätze, zum Beispiel auch im Iran, vorbereitet. Ich hätte gern eine Antwort darauf, ob das so ist.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bleiben Sie gelassen! Das ist nicht einfach! Ich weiß, dass es schwer ist, dabei gelassen zu sein!)

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Frau Kollegin Künast, ich bleibe gelassen. Bleiben Sie auch gelassen! Sie sind gar nicht gefragt; aber auch Sie waren heute dabei: Wir haben in diesem Hause über andere Dinge, über unsere Geschichte und über die Bedrohung, die durch den Iran entsteht, diskutiert. – Frau Höger, hier bleibe ich nicht gelassen und sage: Wenn der Satz „Der Iran ist ein sehr schönes Land“ im Sprachführer steht, dann soll das so sein. Was Sie darin lesen können oder nicht, bleibt Ihnen überlassen. Jedenfalls wird die Bundesregierung hierzu keine Stellung nehmen.

(Markus Grübel [CDU/CSU]: Die Schweiz ist auch ein schönes Land, und kein Mensch will da einmarschieren!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Inge Höger (DIE LINKE):

Ich möchte gerade nichts hineininterpretieren.

(Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär: Na gut! Dann fragen Sie nicht!)

Deshalb möchte ich diese Frage stellen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Die Frau Kollegin hat noch die Möglichkeit zur zweiten Zusatzfrage.

Inge Höger (DIE LINKE):

Es waren weitere Formulierungen in diesem Sprachführer enthalten, zum Beispiel „Wir gehören zu den UNO-Peacekeeping-Kräften“, „Halt oder ich schieße!“, „Die Hände hoch!“ oder „Widerstand ist zwecklos!“ Warum will das Verteidigungsministerium Bundeswehrsoldaten diese Sätze auf Persisch beibringen?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Weil es in Afghanistan Leute gibt, die als erste Sprache Persisch sprechen. Das ist zwar nicht im Norden der Fall, aber Afghanistan ist ein großes Land. Wer einmal in Herat gewesen ist, der weiß durchaus, dass es dort eine große iranische Minderheit gibt. Das geht übrigens sogar so weit – das will ich bei dieser Gelegenheit sagen –, dass es dort ein durchaus positives iranisches Engagement in der praktischen Entwicklungszusammenarbeit gibt. Ich weiß von einem Projekt im Norden der Provinz Herat, das die deutsche Nichtregierungsorganisation Help betreut, bei dem es ein Investment vonseiten der iranischen Behörden gibt, in Form von Schulbauten. Allerdings muss die Kommunikation in diesen Schulen in persischer Sprache stattfinden.

Ich möchte Sie – wenn ich das noch sagen darf – bei aller Gelassenheit und mit Respekt vor Ihrem Recht, Fragen zu stellen, bitten, zu reflektieren, ob man es nicht beim Komplex der Fragestellung und bei meinen Antworten bewenden lassen sollte. Man sollte tatsächlich nicht Dinge „hineingeheimnissen“, die nicht da sind. Wir können uns gemeinsam bei anderer Gelegenheit mit dem Autor der *Jungen Welt* und seinen kruden Vorstellungen auseinandersetzen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Wir kommen zur Frage 19 der Kollegin Sevim Dağdelen:

Wie will die Bundesregierung verhindern, dass mit dem neuen Beschluss des Rates zur Änderung des Mandats der Atalanta-Mission vom 8. Dezember 2009 (Beschluss 2009/907/GASP des Rates), der explizit die Verbindung und Zusammenarbeit mit der im Rahmen der Operation „Dauerhafte Freiheit“ agierenden Seestreitkraft Combined Task Force 150 vorsieht, über die Zusammenarbeit auch etwa Aufklärungsdaten an die USA und deren Verbündete, einschließlich der jemenitischen Streitkräfte, weitergegeben werden, die im Jemen mehrfach und in Zukunft absehbar verstärkt gezielte Tötungen durch bemannte und unbemannte Luftangriffe vornehmen?

(C)

(D)

(A) **Christian Schmidt**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Frau Kollegin, der neue Ratsbeschluss zur EU-NAVFOR-Operation Atalanta sieht vor, die Koordination der vor der Küste Somalias in unterschiedlichen Operationen bezüglich der Pirateriebekämpfung auf See eingesetzten Einheiten weiter zu verbessern; er ist wichtig und gut. Weder im Rahmen der Operation „Dauerhafte Freiheit“ – häufig wird der englische Begriff „Enduring Freedom“ verwendet – noch bei der EU-Mission Atalanta haben die dort eingesetzten deutschen Einheiten die Aufgabe, Informationen über terroristische Netzwerke innerhalb des Jemen zu erfassen. Das Operationsgebiet ist auf die Seegebiete am Horn von Afrika begrenzt und schließt damit den Jemen nicht ein.

Die Weitergabe von Informationen durch die Bundeswehr an Freunde und Partner ist durch Weisungen eindeutig geregelt. Die Weitergabe von Verschlusssachen durch die Bundeswehr an den Jemen kann grundsätzlich – ungeachtet der Tatsache, dass es in diesem Zusammenhang gar nicht geschieht – nicht erfolgen, weil es die dafür notwendige Vereinbarung, ein sogenanntes Geheimenschutzabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Jemen, nicht gibt.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Kollegin, haben Sie eine Nachfrage? – Bitte.

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

(B) Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, die Frage war ja eigentlich, wie sie das verhindern will. Dass das in dem Mandat normalerweise nicht enthalten ist, ist mir klar.

Ich möchte gerne zu meiner Nachfrage kommen: Trifft es zu, dass der deutsche Beitrag zur Operation Enduring Freedom – „Dauerhafte Freiheit“ – und zu Atalanta unter anderem in der Bereitstellung eines Seefernaufklärers P3-C Orion liegt, der mit modernster Technologie für die weiträumige Aufklärung auch über Land ausgerüstet ist, und dass dabei, wie es durch verschiedene Berichte auf der Homepage der Bundeswehr nahegelegt wird, ein und dasselbe Flugzeug im selben Einsatzraum unter beiden Mandaten im Einsatz ist?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Die Bundeswehr beteiligt sich in der Tat im Rahmen der Operation „Dauerhafte Freiheit“, und sie hat für die entsprechenden Zeiträume – nach meiner Kenntnis beginnt das in diesem Jahr im März – ein Seefernaufklärungsflugzeug P3-C Orion in Dschibuti stationiert. Dieses Aufklärungsflugzeug wird für die Erfüllung der Aufgaben der Task Force 150 innerhalb der Operation Enduring Freedom – „Dauerhafte Freiheit“ – genutzt. Das bezieht sich ausschließlich auf das Seegebiet, ein Gebiet, in dem auch die Pirateriebekämpfung stattfindet.

Man muss dazu wissen, dass die P3-C Orion ein Flugzeug ist, das im Gegensatz zu den AWACS keinen Radius von Hunderten von Kilometern abdecken kann, um irgendwo hineinzuschauen, sondern sehr präzise Bilder

(C) von einem relativ begrenzten Bereich des Seegebiets liefert. Das ist sinnvoll und notwendig, insbesondere, um festzustellen, ob beispielsweise Waffenschmuggel über See stattfindet, und um im Rahmen der Pirateriebekämpfung zu ermitteln, wie die Skiffs besetzt sind und ob die Piraten bewaffnet sind.

Aus meiner farbigen Darstellung erkennen Sie, dass ich selbst in der P3-C Orion solches schon betrachtet und beobachtet habe. Ich kann ausschließen, dass die P3-C Orion über jemenitischem Staatsgebiet – –

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Das war nicht meine Frage!)

– Das war nicht die Frage?

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Kollegin, der Herr Staatssekretär antwortet noch.

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Okay. – Es ging darum, ob es unter beiden Mandaten eingesetzt wird.

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Ich kann ausschließen, dass der Seefernaufklärer im Rahmen der Operation „Dauerhafte Freiheit“ Nachrichten übermittelt und dass eine solche Nachrichtenübermittlung an jemenitische Behörden stattfindet. Entsprechende Informationen fallen auch nicht an, weil es aufgrund der Technik keine großflächigen Zufallsbeobachtungen gibt. Das ist also sichergestellt.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Sie haben die Möglichkeit, noch eine weitere Zusatzfrage zu stellen. – Bitte.

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich darf feststellen, dass die Frage nicht klar und deutlich beantwortet worden ist.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er ist der Meister des Unbestimmten! – Ute Kumpf [SPD]: Genau: Der Meister des Schwammigen!)

Ich möchte meine zweite Nachfrage dazu nutzen, die Bundesregierung zu fragen: Sieht sich die Bundesregierung aufgrund dieser Zusammenarbeit und vor dem Hintergrund, dass General David Petraeus in einem Interview mit al-Arabiya angab, dass zumindest die US-Marine im Golf von Aden auch damit beauftragt sei, Waffenlieferungen an die Huthi-Bewegung zu unterbinden, als Konfliktpartei in der innerjemenitischen Auseinandersetzung?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Frau Kollegin Dağdelen, ich bin gerne bereit, Ihre Frage zu beantworten und auch Ihre Rüge hinzunehmen, dass Ihnen meine Antwort nicht ausreichend erscheint.

Parl. Staatssekretär Christian Schmidt

(A) Sie gehen davon aus, dass die Task Force 150, die Sie in Ihrer Frage genannt haben, Informationen sammelt, die dem entsprechen, was Sie nach Ihren Schilderungen erwarten. Das ist im Auftrag der Operation „Dauerhafte Freiheit“ für die Task Force 150 nicht der Fall.

Über die Fähigkeiten von Schiffen und Überwachungsgeräten, die von anderen Ländern beigestellt werden, kann ich nichts im Detail sagen. Das Einzige, was ich konkret angeben kann, ist das, was die P3-C Orion kann. Das kann ich für uns und für unsere Vereinbarungen sagen, die wir im Rahmen von OEF getroffen haben und an die wir uns halten.

Was andere Länder gegebenenfalls bilateral machen, ist eine Angelegenheit dieser Länder, über die ich weder seriös berichten kann noch will, weil das über meinen Informationsstand hinausgeht. Allein bei der Pirateriebekämpfung befinden sich nach meiner Information gegenwärtig über 20 Länder zum Teil in nationalen Operationen in dem Gebiet, in dem sowohl die Task Force 150

als auch Atalanta tätig sind. Deswegen kann ich das nicht ausschließen. Aber ich meine, es gehört nicht zur Berichtspflicht der Bundesregierung, weil es uns auch an eigenen Informationen mangelt. (C)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Staatssekretär, vielen Dank.

Damit haben wir den zeitlichen Rahmen der Fragestunde mehr als ausgeschöpft. Die restlichen noch offenen Fragen werden schriftlich beantwortet.

Wir sind damit am Ende unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 28. Januar 2010, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

(Schluss: 18.21 Uhr)

(A)

Anlage 1**Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
van Aken, Jan	DIE LINKE	27.01.2010
Bahr (Münster), Daniel	FDP	27.01.2010
Barnett, Doris	SPD	27.01.2010*
Ernstberger, Petra	SPD	27.01.2010
Fritz, Erich G.	CDU/CSU	27.01.2010*
Dr. Fuchs, Michael	CDU/CSU	27.01.2010
Gerster, Martin	SPD	27.01.2010
Hörster, Joachim	CDU/CSU	27.01.2010*
Hübinger, Anette	CDU/CSU	27.01.2010*
Kühn, Stephan	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	27.01.2010
Lafontaine, Oskar	DIE LINKE	27.01.2010
(B) Lazar, Monika	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	27.01.2010
Nešković, Wolfgang	DIE LINKE	27.01.2010
Nestle, Ingrid	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	27.01.2010
Noll, Michaela	CDU/CSU	27.01.2010
Ortel, Holger	SPD	27.01.2010*
Pau, Petra	DIE LINKE	27.01.2010
Pflug, Johannes	SPD	27.01.2010
Pieper, Cornelia	FDP	27.01.2010
Dr. Schäuble, Wolfgang	CDU/CSU	27.01.2010
Dr. Schui, Herbert	DIE LINKE	27.01.2010
Tressel, Markus	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	27.01.2010
Trittin, Jürgen	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	27.01.2010
Werner, Katrin	DIE LINKE	27.01.2010
Zimmermann, Sabine	DIE LINKE	27.01.2010

* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Anlagen zum Stenografischen Bericht (C)**Anlage 2****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE)** (Drucksache 17/493, Frage 5):

Inwiefern sind Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe nach geltendem Recht gegenüber Empfängerinnen und Empfängern anderer Sozialhilfeleistungen begünstigt (siehe Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 75 der Abgeordneten Silvia Schmidt (Eisleben) vom 22. Dezember 2009 auf Bundestagsdrucksache 17/382)?

Eine Reihe von Leistungen der Eingliederungshilfe wird einkommens- und vermögensunabhängig gewährt. § 92 Abs. 2 SGB XII enthält einen Ausnahmekatalog, der eine Abhängigkeit von Einkommen und Vermögen auf die Leistungen zum Lebensunterhalt begrenzt. Die anderen Leistungen der Sozialhilfe werden dagegen generell bedürftigkeitsabhängig gewährt.

Anlage 3**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE)** (Drucksache 17/493, Frage 6):

Teilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass sie derzeit einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entwickelt, die Auffassung des Kultusministers Baden-Württembergs, Helmut Rau, CDU, wonach in Baden-Württemberg ein inklusives Schulsystem bereits realisiert ist, obwohl 71 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in Sonderschulen unterrichtet werden (vergleiche Interview in der *taz*, 30. Dezember 2009, Seite 11)?

Artikel 24 des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verlangt von den Vertragsstaaten ein Bildungssystem, in dem Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen eine qualitativ hochwertige Bildung erhalten und gemeinsam mit nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern lernen. Für schulische Angelegenheiten sind entsprechend unserer föderalen Grundordnung die Länder zuständig. Der seitens der Kultusministerkonferenz bereits vor Ratifizierung der Konvention in Deutschland begonnene Prozess zur Aktualisierung der Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung erscheint aus Sicht der Bundesregierung zielführend, die schrittweise Umsetzung des Übereinkommens zu befördern.

Anlage 4**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Martina Bunge (DIE LINKE)** (Drucksache 17/493, Frage 7):

Warum ist das Repetitive-Strain-Injury-Syndrom, RSI, in Deutschland nicht als Berufskrankheit anerkannt, und gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen, das RSI in die Liste der anerkannten Berufskrankheiten aufzunehmen?

(D)

- (A) Unter dem Begriff Repetitive-Strain-Injury-Syndrom, RSI, wird allgemein ein Krankheitsbild zusammengefasst, bei dem unspezifische Beschwerden wie Nacken-, Schulter-, Arm- und Handbeschwerden nach sich häufig wiederholenden Tätigkeiten auftreten. Die Beschwerden können sich in Erkrankungen des Sehnengleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskelansätze – häufig verbunden mit Muskelverspannungen im Unterarm- und Handwurzelbereich – darstellen.

Eine besondere Berufskrankheit RSI ist im deutschen Berufskrankheitenrecht nicht erforderlich. In Anlage 1 zur Berufskrankheiten-Verordnung, die die Liste der anerkannten Berufskrankheiten enthält, ist unter der Nr. 2101 aufgeführt:

„Erkrankungen der Sehnenscheiden oder des Sehnengleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskelansätze, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können“.

Die wesentlichen Erkrankungen des Beschwerdebildes RSI können, bei Vorliegen der individuellen Voraussetzungen, damit grundsätzlich als Berufskrankheit anerkannt werden. Zu einer besonderen Form des RSI, dem sogenannten Carpaltunnelsyndrom, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im letzten Jahr eine wissenschaftliche Empfehlung veröffentlicht, die auch für diese Krankheit jetzt eine Anerkennung als Berufskrankheit ermöglicht.

- (B) Um der Entwicklung solcher Beschwerden vorzubeugen, haben die gesetzlichen Unfallversicherungsträger in den letzten Jahren durch eigene Forschung sowie durch Auswertung des internationalen Erkenntnisstands detaillierte Empfehlungen für die ergonomische Ausstattung und Nutzung insbesondere von Bildschirmarbeitsplätzen erstellt. Diese richten sich gezielt an Betriebsärzte, Arbeitgeber und Beschäftigte.

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf die Frage der Abgeordneten **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) (Drucksache 17/493, Frage 8):

Wie beurteilt die Bundesregierung bei der Entfristung und Dekontingentierung der nach den §§ 6 a und 6 b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch eingerichteten Optionskommunen einen möglichen Konflikt mit dem Aufgabenübertragungsverbot nach Art. 84 Abs. 1 Satz 7 des Grundgesetzes, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den dazu unterschiedlichen Aussagen entsprechender Gutachter bzw. der bisherigen Rechtsprechung, unter anderem des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2007, auch im Hinblick auf die mit der Aufgabenübertragung im Zusammenhang stehenden Sonderbedarfszuweisungen?

Im Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode ist vereinbart, den derzeit tätigen zugelassenen kommunalen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende

- (Optionskommunen) zu ermöglichen, diese Aufgabe dauerhaft wahrzunehmen. Die Bundesregierung hat diese Vereinbarung mit einem entsprechenden Beschluss auf ihrer Klausurtagung am 17. und 18. November 2009 bekräftigt. Aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2007 ergeben sich keine gesetzlichen Handlungsaufträge hinsichtlich der Optionskommunen. Auf der Grundlage des Auftrags aus der Koalitionsvereinbarung ist in meinem Hause ein Gesetzentwurf erarbeitet worden. Dieser Gesetzentwurf liegt gegenwärtig den Verfassungsressorts zur Prüfung vor. Die Prüfung bezieht insbesondere die von Ihnen angesprochenen Fragen mit ein. Dem Ergebnis der verfassungsrechtlichen Prüfung kann ich nicht vorgreifen.

Anlage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf die Frage des Abgeordneten **Volker Beck** (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/493, Frage 9):

Wie müssen das deutsche Arbeitsrecht und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, AGG, aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofes, EuGH, vom 19. Januar 2010 (C-555/07), in dem der EuGH einen Teil des deutschen Arbeitsrechts als diskriminierend bewertet und deutsche Gerichte anweist, die Regelung des § 622 Abs. 2 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht weiter anzuwenden, und aufgrund der Mahnungen der Europäischen Kommission zu konkreten Maßnahmen im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland nach Ansicht der Bundesregierung geändert werden, und zu welchen neuen Erkenntnissen und Sachständen ist die Bundesregierung bezüglich der in der Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/377) angesprochenen Sachverhalte inzwischen gekommen?

Der EuGH hat in seinem Urteil vom 19. Januar 2010 (C-555/07) entschieden, dass die Regelung des § 622 Abs. 2 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) gegen das unionsrechtliche Verbot der Diskriminierung wegen des Alters in seiner Konkretisierung durch die Richtlinie 2000/78/EG zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf verstößt. Nach § 622 Abs. 2 Satz 2 BGB sind bei der Berechnung der verlängerten Kündigungsfristen im Falle einer Arbeitgeberkündigung die Zeiten der Betriebszugehörigkeit bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres nicht zu berücksichtigen. Die Bundesregierung wird die Entscheidung des EuGH zum Anlass nehmen, eine Änderung des § 622 Abs. 2 BGB vorzubereiten, um die Regelung europarechtsrechtskonform zu gestalten.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksachen 17/421 und 17/377) ausgeführt, warum der Schriftverkehr zwischen der Bundesregierung und der Europäischen Kommission im Rahmen der Vertragsverletzungsverfahren zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vertraulich ist. Die Bundesregierung ist von den Gründen, die für die Beibehaltung der Vertraulichkeit sprechen, überzeugt und möchte an dieser Vorgehensweise festhalten.

(A) Anlage 7**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die Frage der Abgeordneten **Ingrid Arndt-Brauer** (SPD) (Drucksache 17/493, Frage 12):

Warum wurde im Rahmen der Optimierung der Depotlandschaft der Bundeswehr das Optimierte Eigenmodell, OEM, noch nicht in allen sechs Distributionszentren, Depots, übernommen?

Vorbemerkung:

Entsprechend der Beschlussauflage des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 5. November 2008 hat das Bundesministerium der Verteidigung einen ergänzenden Bericht über das Konzept einer flächendeckenden Einführung eines Optimierten Eigenmodells, OEM, für die Logistik der Bundeswehr dem Haushaltsausschuss vorgelegt. Der Bericht stellt dar, wie die operativen Vorgaben und Ziele der Modernisierung der Logistik in den einzelnen Teilprojekten der sogenannten Projektskizze Logistik umgesetzt wurden.

Antwort:

Mit dem Optimierten Eigenmodell „Lagerhaltung & Distribution“ wurden zwei Ziele verfolgt. Zum einen sollten durch schnelle operative Verbesserungen die Ausgaben gesenkt und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit verbessert werden. Zum anderen sollte im Rahmen der Eigenoptimierung eine konzeptionelle Neuausrichtung erfolgen. Die Differenzierung in Distributionszentren und Materiallager, der Verzicht auf logistische Zwischenebenen sowie die Anpassung der Bevorratungshöhen haben die Grundlagen für weitergehende logistische Optimierungsmaßnahmen geschaffen und somit ihre Zielsetzungen erreicht. Die Realisierung des OEM „Lagerhaltung & Distribution“ erfolgte schrittweise seit 2005 und ist im Kern umgesetzt.

(B)

Am Standort Erding hindern bisher infrastrukturelle Defizite eine vollständige Realisierung der konzipierten Optimierungsmaßnahmen beim dort dislozierten Distributionszentrum. Zur Beseitigung erster Defizite wurde bis April 2009 eine Leichtbauhalle (1 500 m²) errichtet und übergeben. Von der Projektierung bis zur Übergabe benötigte diese Maßnahme etwa drei Jahre. Somit konnte bis Ende 2009 die Grundbefähigung für das Distributionszentrum Erding erreicht und die Versorgung im Regionalbereich weitgehend sichergestellt werden. Bis 2013 sind weitere Baumaßnahmen geplant, die dann die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen für den vollumfänglichen funktionalen Bedarf des Distributionszentrums Erding schaffen werden. Die Maßnahmen werden mit den laufenden Aktivitäten im Zuge des Ausschreibungsverfahrens für ausgewählte Aspekte der „Lagerhaltung & Distribution“ synchronisiert.

Anlage 8**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die Frage der Abgeordneten **Ingrid Arndt-Brauer** (SPD) (Drucksache 17/493, Frage 13):

Wie wird der vom Logistikregiment 17 mit seinen drei unterstellten Distributionszentren erarbeitete Einsparvorschlag

– Kostenreduzierung um circa 2,5 Millionen Euro jährlich in drei (Ochtrup, Müritz und Wilhelmshaven) von sechs Distributionszentren der Bundeswehr –, der seit dem 9. September 2009 beim Streitkräfteunterstützungskommando, SKUKdo, liegt, im Vergleich zum Angebot der denkbaren Kooperationspartner bewertet? **(C)**

Der Vorschlag des Logistikregiments 17 referenziert auf den Wegfall von 78 zivilen Dienstposten in den Materialdepots Wilhelmshaven, Müritz und Ochtrup. Derzeit läuft das Vergabeverfahren für das Kooperationsvorhaben „Lagerhaltung & Distribution“. Die Distributionszentren Wilhelmshaven, Müritz, Ochtrup gehören zum Leistungsgegenstand dieses Vorhabens.

Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit der Lagereinrichtungen bis zum Beginn einer möglichen Öffentlich-Privaten Partnerschaft (ÖPP) am 1. Juli 2010 sicherzustellen und gleichzeitig vorzeitige Festlegungen zu vermeiden, welche die notwendige personalstrukturelle Flexibilität für den Übergang in eine Kooperation beeinträchtigen würden.

Die Struktur der Lagereinrichtungen im OEM steht aus oben aufgeführten Gründen weiterhin unter Vorbehalt. Die abschließende Realisierung des OEM und der Übergang in einen stabilen Wirkbetrieb steht dabei im Vordergrund. Für die Personalführung bedeutet dies, dass die Aufgabenerfüllung in diesen Einrichtungen bis dahin unter den vorgegebenen organisatorischen Rahmenbedingungen sichergestellt werden muss. Des Weiteren ist aus vergaberechtlichen Gründen sicherzustellen, dass ein potenzieller Dienstleister bei Vertragsbeginn auf jenes Personal zurückgreifen kann, das ihm in den Verhandlungsunterlagen angezeigt wurde. **(D)**

Weiterführende Betrachtungen der Dienstpostenumfänge sind somit erst nach einer Entscheidung im anhängigen Vergabeverfahren „Lagerhaltung & Distribution“ geboten. In Abhängigkeit der jeweiligen Handlungsalternative wird dann das weitere Vorgehen festgelegt.

Der Vertragsschluss für eine ÖPP „Lagerhaltung & Distribution“ ist für den 1. Juli 2010 vorgesehen. Die Zuschlagserteilung steht unter dem Vorbehalt, dass ein Vertragsschluss mit einem privaten Anbieter nur dann erfolgt, wenn das wirtschaftlichste Angebot weniger Ausgaben verursacht als eine Eigenoptimierung. Dabei werden auch weitergehende Maßnahmen der Eigenoptimierung wie Schließungen von Materiallagereinrichtungen und damit verbundene Personalreduzierungen berücksichtigt. Sie steht ferner unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Bis dahin werden die Leistungen für die „Lagerhaltung & Distribution“ in den Strukturen des OEM erbracht.

Anlage 9**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die Frage des Abgeordneten **Fritz Rudolf Körper** (SPD) (Drucksache 17/493, Frage 16):

Trifft die Meldung der *Süddeutschen Zeitung* zu, dass dem Bundesminister der Verteidigung, Dr. Karl-Theodor Freiherr

- (A) zu Guttenberg, bereits vor seiner Pressekonferenz am 6. November 2009 die Analyse des Einsatzführungsstabes zum geheimen Untersuchungsbericht der NATO zu den Luftschlägen in Kunduz vorlag, und, wenn nein, wann wurde dem Bundesminister der Verteidigung dieses Analysepapier des Einsatzführungsstabes vorgelegt?

Die Auswertung des NATO-Untersuchungsberichts durch den Einsatzführungsstab im Bundesministerium der Verteidigung vom 3. November 2009 hat Herrn Bundesminister zu Guttenberg vor der Pressekonferenz vom 6. November 2009 vorgelegen.

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hermann Kues auf die Frage der Abgeordneten **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/493, Frage 20):

Wie schätzt die Bundesregierung die rechtlichen Möglichkeiten eines Betreuungsgeldmodells ein, das zwischen Eltern differenziert, die ALG II beziehen, und für diese die Auszahlung in Form eines Gutscheins vorsieht, und jenen Eltern, die kein ALG II bekommen, und für diese eine Barauszahlung des Betreuungsgeldes vorsieht?

Die Absichtserklärung im Koalitionsvertrag lässt die Art der Leistungsbeziehung – Geld oder Gutschein – offen. Die Bundesregierung nimmt sich Zeit für die Ausgestaltung eines erfolgreichen Modells bis zum Jahr 2013. Wir haben dabei das erklärte Ziel vor Augen, die Erziehungsleistung der Eltern stärker anzuerkennen und zugleich die Entwicklung des Kindes zu fördern. Sie können sich sicher sein, dass wir dabei keine Familien diskriminieren oder gegeneinander ausspielen werden. Daher stellt sich für uns die Frage nach den rechtlichen Möglichkeiten, Transferleistungen als Anknüpfungspunkt für die Art der Leistungsausgabe heranzuziehen, von vornherein nicht.

- (B)

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hermann Kues auf die Frage der Abgeordneten **Ute Kumpf** (SPD) (Drucksache 17/493, Frage 21):

Warum macht die Bundesregierung die Daten und Ergebnisse des Freiwilligensurveys 2009, die in einer Pressekonferenz der ehemaligen Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Ursula von der Leyen bereits Anfang Dezember 2009 hätten vorgestellt werden sollen, der Öffentlichkeit nicht zugänglich, und bis wann plant das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Daten vorzustellen?

Die für den 2. Dezember 2009 mit Frau Bundesministerin von der Leyen geplante Pressekonferenz zur Vorstellung erster Ergebnisse des Freiwilligensurvey musste aufgrund des Leitungswechsels im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) kurzfristig abgesagt werden.

Erste Ergebnisse sollen nun zeitnah in Form einer Pressemitteilung und eines Kurzpapiers an die Öffentlichkeit gegeben werden und werden online verfügbar

sein. Dafür werden derzeit hausintern alle notwendigen Vorbereitungen getroffen. Darüber hinaus soll im April 2010 die Veröffentlichung eines Kurzberichts sowie im Juni 2010 die Veröffentlichung des Gesamtberichts erfolgen.

Anlage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hermann Kues auf die Frage der Abgeordneten **Ute Kumpf** (SPD) (Drucksache 17/493, Frage 22):

Warum wurde der Forschungsbeirat des Freiwilligensurveys, der die Entwicklung des Freiwilligensurveys seit 1999 durch seine Arbeit erfolgreich begleitet hat, vom zuständigen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgelöst, und mit welcher Zusammensetzung wird ein neuer Fachbeirat für den Freiwilligensurvey berufen?

Jede Erhebungswelle des Freiwilligensurveys wird von einem eigenen Projektbeirat begleitet (1999/2004/2009), welcher das Bundesfamilienministerium zur Datenerhebung und Auswertung des Freiwilligensurveys berät. Mit Abschluss des jeweiligen Projektes beendet der Beirat seine Arbeit und es erfolgt eine offizielle Neuberufung für die nächste Untersuchungswelle. So hat seit 1999 nunmehr der dritte Projektbeirat seine Arbeit aufgenommen.

Die Zusammensetzung des Projektbeirats zur 3. Welle des Freiwilligensurveys ist darauf bedacht, dass die Wahrnehmung seiner begleitenden Aufgaben auch weiterhin gewährleistet wird. Der Projektbeirat zum 3. Freiwilligensurvey setzt sich wie bisher aus Vertretern von Wissenschaft, Verbänden, Wirtschaft, Politik und Drittsektor-Organisationen zusammen.

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hermann Kues auf die Fragen des Abgeordneten **Stefan Schwartze** (SPD) (Drucksache 17/493, Fragen 23 und 24):

In welcher Höhe und mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, die politische Jugendbildung in dieser Legislaturperiode zu fördern?

Welche vom Bund mitfinanzierten Projekte im Bereich der politischen Jugendbildung gibt es, und wie hoch ist der Etat des Bundes für die Förderung von Projekten der politischen Jugendbildung für und mit Jugendlichen für das Jahr 2010?

Erstens. Politische Jugendbildung im KJP

Nach dem Haushaltsentwurf 2010 für den Titel 1702 68411 sieht die Bundesregierung im Kinder- und Jugendplan des Bundes einen Haushaltsansatz für die politische Jugendbildung, Prog. 01., in Höhe von 9 900 000 Euro vor.

Hierdurch werden zur nachhaltigen Sicherung und Stärkung der bundesweiten Infrastruktur im Rahmen von Projektfördermaßnahmen Personalkosten, Kurse, Arbeitstagungen und Einzelmaßnahmen von Trägern der Freien Jugendhilfe, von Jugendbildungs- und Begeg-

(C)
(D)

(A) nungsstätten finanziert. Die bundeszentralen Verbände in der politischen Jugendbildung übernehmen als Zuwendungsempfänger regelmäßig die Aufgaben einer Zentralstelle und sichern hierdurch die bedarfs- und zielgerechte Verwendung der Fördermittel bei ihren Mitgliedern.

Die Träger der politischen Jugendbildung leisten einen erheblichen Beitrag zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, wie Toleranzförderung, Partizipation und soziales Engagement, Selbstbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft, gewaltfreie Konfliktbewältigung junger Menschen.

Zweitens. Bundesprogramm „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt. Toleranz und Demokratie“

Die Maßnahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ stellen mittelbar auch Maßnahmen der politischen Jugendbildung dar. Die 90 lokalen Aktionspläne und die 90 Modellprojekte dienen der Demokratieerziehung und richten sich an Jugendliche als eine der wichtigsten Zielgruppe. Im Jahr 2010 sind für das Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“ – wie in den Vorjahren – Finanzmittel in Höhe 19 Millionen Euro vorgesehen. Zusätzlich stehen aus nicht verwendeten Mitteln des Haushalts 2009 in 2010 2 Millionen Euro für Projekte zum Kampf gegen Linksextremismus und islamistischen Extremismus zur Verfügung.

Drittens. Politische Jugendbildung bei der Bundeszentrale für politische Bildung

(B) Die Bundeszentrale für politische Bildung, bpb, wendet sich mit ihren Angeboten an alle interessierten Bürgerinnen und Bürgern, unter anderem auch an Jugendliche. Eine Aufspaltung der verausgabten Haushaltsmittel auf Jugendliche und Erwachsene ist nicht möglich. Die bpb verfügt im Jahr 2010 über Haushaltsmittel in Höhe von 38 628 000 Euro. Davon entfallen 19 723 000 Euro auf die eigene politische Bildungsarbeit und 6 806 000 Euro auf die Trägerförderung.

Förderung:

Die bpb fördert politische Bildungsveranstaltungen der anerkannten Träger der politischen Bildung. Laut Richtlinien können Teilnehmer ab 16 Jahren gefördert werden. In ihrer Statistik führt die bpb die Alterskohorte 16 bis 27 Jahren. In den vergangenen Jahren gehörten circa 35 Prozent der Teilnehmenden eines Jahres dieser Altersgruppe an. Die politische Jugendbildung wird dabei als Teil der Erwachsenenbildung behandelt.

Eigene politische Bildungsarbeit:

Mit den Finanzmitteln für eigene politische Bildungsarbeit entwickelt die bpb Printpublikationen (Bücher, Zeitschriften, Broschüren), Multimediaprodukte, Veranstaltungen und Projekte.

Es gibt zielgruppenspezifische Formate, die speziell für Kinder und Jugendliche entwickelt werden, sowie andere Formate, insbesondere die Website www.bpb.de sowie verschiedene externe Websites und viele Printpublikationen, die von Jugendlichen genutzt werden,

(C) auch wenn sie nicht speziell für diese entwickelt wurden. Eine Onlinebefragung aus dem Jahr 2004 kam zu dem Ergebnis, dass 10 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer von www.bpb.de bis 18 Jahre alt sind und 48 Prozent der Altersgruppe 19 bis 27 angehören.

Zu den Produkten, die speziell für Jugendliche entwickelt werden, gehören niedrigschwellige Printprodukte (zum Beispiel *Pocket, Das junge Politik-Lexikon* und andere), die Jugendzeitschrift *fluter*, Auflage 250 000, und die Website www.fluter.de. Darüber hinaus führt die bpb verschiedene Partizipationsprojekte – zum Beispiel im Jahr 2009 das Projekt „Aktion 09. Gib Deiner Meinung eine Stimme“ – durch und baut seit mehreren Jahren ihre Peer-Education-Programme, wie Team-Global und Young European Professionals aus, bei denen Netzwerke von jungen Teamerinnen und Teamern ausgebildet werden, damit sie politische Themen an Gleichaltrige zu vermitteln lernen. Zusätzlich werden Jugendliche auch über die diversen didaktischen Materialien für die Schule erreicht.

Die Haushaltsansätze über die Förderung der politischen Jugendbildung des Bundes in dieser Legislaturperiode sind zurzeit noch in der Beratung.

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hermann Kues auf die Frage des Abgeordneten **Volker Beck** (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/493, Frage 25): (D)

Welche anderen Kriterien angesichts der Tatsache, dass die bisherige Leiterin und die von der Bundesregierung bestimmte Nachfolgerin über keinerlei rechtliche und tatsächliche Erfahrungen im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit verfügen – die neu ausgewählte, aber aufgrund des Beschlusses des OVG Berlin-Brandenburg nicht eingestellte Leiterin hat keinerlei Erfahrungen (www.bmfsfj.de, www.broken-rain-bow.de); die bisherige Leiterin, Martina Köppen, hatte diese bei ihrer Einstellung ebenfalls nicht und hat dies in einer Anhörung vor dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 13. Mai 2009 eingestanden (siehe Sitzungsprotokoll des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kurzprotokoll 88. Sitzung, Protokoll Nr. 16/88, Seite 34, erster Absatz ff); in einem Artikel des Wirtschaftsmagazins *brand eins* wird sie zitiert: „Mit dem deutschen Diskriminierungsgesetz hatte ich mich bis dahin gar nicht befasst“ (www.brandeins.de); Gleiches geht auch aus zahlreichen Presseberichten hervor: www.handelsblatt.com; www.fr-online.de; www.taz.de –, spielen bzw. spielten bei der Auswahl für die Besetzung der Leitung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, ADS, eine Rolle, und warum hat die Bundesregierung die rechtlichen Mindestanforderungen des Arbeits- und Verwaltungsrechtes (OVG Berlin-Brandenburg am 15. Dezember 2009, Az. 6 S 47.09) bei der Bestellung von Christine Lüders zur neuen Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes übergangen, sodass die Stelle seit Oktober 2009 ohne Leitung ist?

Die Aufgaben der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) und damit das der Auswahlentscheidung zugrunde zu legende Anforderungsprofil an deren Leitung ergeben sich unmittelbar aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Nach § 27 Abs. 2 Nr. 1 AGG unterstützt die ADS Personen bei der Durchsetzung ihrer Rechte zum Schutz vor Benachteiligungen. Weitere Auf-

- (A) gaben der ADS sind die Vermittlung der Beratung durch andere Stellen (§ 27 Abs. 2 Nr. 2 AGG), die gütliche Beilegung von Konflikten bei Benachteiligungen (§ 27 Abs. 2 Nr. 3 AGG), Öffentlichkeitsarbeit (§ 27 Abs. 3 Nr. 1 AGG), Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen nach § 1 AGG und die Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen hierzu (§ 27 Abs. 3 Nr. 2 und 3 AGG) sowie die Berichterstattung gegenüber dem Deutschen Bundestag und die Abgabe von Empfehlungen (§ 27 Abs. 4 Satz 1 AGG). Außerdem kann die ADS nach § 27 Abs. 4 Satz 2 AGG wissenschaftliche Untersuchungen zu Benachteiligungen durchführen. § 27 Abs. 5 AGG sieht für bestimmte Konstellationen noch die Kooperation der ADS mit Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages vor.

Die Leitung der ADS vertritt und repräsentiert die ADS nach außen und gibt ihre fachliche Ausrichtung nach innen vor. Ein Schwerpunkt des Amtes liegt darauf, die Themen der ADS öffentlichkeitswirksam zu transportieren, für Benachteiligungsfragen wichtige Schaltstellen in Politik und Wirtschaft zu sensibilisieren und durch eine effiziente Kommunikation und Kooperation für entsprechende Maßnahmen zu gewinnen.

Vor diesem Hintergrund benötigt die künftige Leitung der ADS neben fachlichen Kenntnissen auf dem Gebiet der Benachteiligungen ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Um die Arbeit der ADS den fachlichen Zielen entsprechend ausrichten zu können, ist außerdem eine langjährige Führungs- und Verwaltungserfahrung erforderlich.

- (B) In einem gegen die vom Bundeskabinett beschlossene Besetzung der Leitung der ADS angestregten Konkurrentenstreitverfahren ist am 15. Dezember 2009 eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg ergangen. Nach Auffassung des Oberverwaltungsgerichts ist auch bei der Besetzung der Leitung der ADS eine Auseinandersetzung mit etwaigen Bewerbungen erforderlich.

Diese Pflicht entfällt lediglich bei demokratischen Wählämtern und Regierungsmitgliedern. In der Rechtsprechung wurde damit erstmalig eine entsprechende Aussage zur politischen Besetzung öffentlich-rechtlicher Ämter getroffen.

Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts war auch wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung zunächst zu bewerten. Die Besetzung der Leitung der ADS hat sich deshalb über den vorgesehenen Zeitpunkt hinaus verzögert.

Das Verwaltungsgericht Berlin hatte Ende November noch bestätigt, dass die Auswahl der Leitung der ADS im weiten politischen Ermessen der Bundesregierung steht und nicht nach engen beamtenrechtlichen Regeln erfolgen soll. Unter Hinweis auf die herausgehobene politische Bedeutung der Leitung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes hatte das Verwaltungsgericht Berlin eine Bindung an Art. 33 Abs. 2 GG verneint.

Anlage 15

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz auf die Fragen des Abgeordneten **Harald Weinberg** (DIE LINKE) (Drucksache 17/493, Fragen 26 und 27):

Wann will das Bundesministerium für Gesundheit die Ankündigung des Bundesministers Dr. Philipp Rösler umsetzen, die Deckungslücke für Sozialhilfe-/ALG-II-Bezieher im Basisarif der privaten Kranken- und Pflegeversicherung zu schließen (vergleiche zum Beispiel *Berliner Zeitung* vom 20. Januar 2010, Seite 5), und soll dies in Form eines eigenen Gesetzes geschehen?

Beinhaltet diese Regelung nicht nur die angekündigte Heraufsetzung des durch die Sozialämter/Argen gezahlten Zuschusses für die private, sondern auch die Zahlungen für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung, und wird diese Regelung für die betroffenen Hilfebedürftigen auch rückwirkend gelten?

Zu Frage 26:

Die genaue Ausgestaltung der gesetzlichen Änderung zur Lösung des in der Frage genannten Problems wird derzeit noch innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Gleiches gilt für die Frage nach dem hierfür erforderlichen Gesetzgebungsverfahren.

Zu Frage 27:

Eine Änderung des Beitragsrechts der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. der sozialen Pflegeversicherung ist im Rahmen der oben genannten gesetzlichen Änderung nicht beabsichtigt. Bei den Zahlungen für Hilfebedürftige in der gesetzlichen Kranken-/Pflegeversicherung stellt sich der Sachverhalt anders dar, weil diese unabhängig von der Höhe des für sie vom zuständigen Grundsicherungsträger gezahlten Beitrags immer Anspruch auf den vollen Leistungsumfang haben und auch keine Beitragsrückstände auflaufen. Insofern ist dieser Personenkreis von einer „Beitrags- oder Deckungslücke“ nicht betroffen. Die Frage angemessener Beitragszahlungen an die GKV wird aber im Zusammenhang mit der anstehenden Finanzierungsreform zu diskutieren sein.

Wie mit den Beitragsrückständen umzugehen ist, die bei den von der „Beitragslücke“ betroffenen Personen seit 1. Januar 2009 aufgelaufen sind, wird geprüft.

Anlage 16

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz auf die Fragen der Abgeordneten **Maria Anna Kleinschmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/493, Fragen 28 und 29):

Welche Schlussfolgerungen zieht das Bundesministerium für Gesundheit aus der von der Gesundheitsministerkonferenz, GMK, in einem Schreiben vom Dezember 2009 an den Bundesminister geäußerten Sorge, dass die Verhandlungen zu der Vereinbarung gemäß § 118 Abs. 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zu keiner Einigung führen und es deshalb zu einer erheblichen Einschränkung des Zugangs von Patienten zu psychiatrischen Institutsambulanzen kommt?

(C)

(D)

- (A) Was plant die Bundesregierung zu tun, damit die Befürchtung der GMK, es komme infolge der geplanten Neuregelung zu einer existenziellen Einschränkung der ambulanten Versorgung von schwer und mehrfach psychisch kranken Patienten, nicht Wirklichkeit wird und dies in der Folge nicht zu einem Anstieg der stationären Aufnahmen führt?

In Anbetracht der derzeit noch laufenden Verhandlungen der Selbstverwaltungspartner auf Bundesebene (GKV-Spitzenverband, Deutsche Krankenhausgesellschaft und Kassenärztliche Bundesvereinigung) über einen neuen Vertrag gemäß § 118 Abs. 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch beteiligt sich das Bundesministerium für Gesundheit nicht an Spekulationen über mögliche Ergebnisse der Verhandlungen. Im Übrigen geht das Bundesministerium für Gesundheit davon aus, dass die Vertragspartner bei den Verhandlungen den ihnen nach dem Gesetz obliegenden Gestaltungsspielraum unter Beachtung der spezifischen Versorgungsanforderungen bei psychisch kranken Menschen verantwortungsbewusst nutzen.

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Enak Ferlemann auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/493, Fragen 30 und 31):

Wie gedenkt die Bundesregierung den Verkehrszuwachs möglichst vollständig auf die Schiene zu bringen, wie das der Bundesminister Dr. Peter Ramsauer gegenüber der *Süddeutschen Zeitung* in einem Interview angekündigt hat, und welche Bahnstrecken müssen hierfür erweitert bzw. neu gebaut werden?

- (B) Welche zusätzlichen Haushaltsmittel werden für den vom Bundesminister Dr. Peter Ramsauer angekündigten massiven Ausbau des deutschen Schienennetzes bereitgestellt, und wie passt diese Ankündigung des Ausbaus zu den Ausführungen im Koalitionsvertrag zur Verwendung der Lkw-Mauteinnahmen in einem Finanzierungskreislauf Straße?

Zu Frage 30:

Die Verlagerung von Transporten von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraße ist seit Jahrzehnten Ziel der Verkehrspolitik. Neu ist der Ansatz, durch eine Priorisierung einzelner Maßnahmen möglichst Engpässe zu vermeiden bzw. abzubauen. Gegenwärtig findet die Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesschiene statt. Die Ergebnisse hierzu werden im 1. Halbjahr dieses Jahres erwartet. Auf dieser Grundlage wird festzulegen sein, welche Vorhaben prioritär umgesetzt werden.

Es gilt, für die prognostizierten Verkehrszuwächse des Verkehrsträgers Schiene, welche die schienenaffinen Transporte umfassen, durch den gezielten Aus- und Neubau sowie die Erhaltung der Schieneninfrastruktur eine Basis für die effiziente Abwicklung bereitzustellen.

Zu Frage 31:

Im Entwurf für den Bundeshaushalt 2010 sind fast 4,3 Milliarden Euro für Investitionen in das Schienennetz veranschlagt. Darüber hinaus werden zusätzlich aus

- dem Investitions- und Tilgungsfonds, KP II, in 2010 und 2011 Investitionsmittel in Höhe von rund 726 Millionen Euro bereitgestellt. In der Finanzplanung 2011 bis 2013 sind jährlich mehr als 3,9 Milliarden Euro vorgesehen. (C)

Bei der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Prüfung eines Finanzkreislaufs Straße mit direkter Zuweisung der Einnahmen aus der Lkw-Maut sind auch die Auswirkungen auf die anderen Verkehrsträger zu berücksichtigen. Im Ergebnis muss die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die Verkehrsträger bedarfsgerecht und ausgewogen sein.

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Enak Ferlemann auf die Fragen des Abgeordneten **Florian Pronold** (SPD) (Drucksache 17/493, Fragen 32 und 33):

Ist zwischen dem Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, und dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG, Dr. Rüdiger Grube, über eine neue Prioritätensetzung bei der Realisierung von Vorhaben des Bedarfsplans Schiene gesprochen worden, und, wenn ja, welche Projekte wurden dabei benannt?

Bis wann wird die Bundesregierung der Öffentlichkeit eine verlässliche Prioritätenliste für die Verwirklichung von Schienenprojekten präsentieren, und welche Maßnahmen bezüglich des Baus von international vereinbarten Schienenprojekten wird die Bundesregierung ergreifen, um die Glaubwürdigkeit der deutschen Politik nicht zu beschädigen?

Zu Frage 32:

Die Bundesregierung äußert sich zum Inhalt vertraulicher Gespräche grundsätzlich nicht. (D)

Zu Frage 33:

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung entwickelt Kriterien zur Priorisierung von Verkehrsinvestitionen. Die voraussichtlich im 1. Halbjahr 2010 vorliegenden Ergebnisse der Überprüfung des Bedarfsplans Schiene bilden mit diesen Kriterien die Grundlage für die Entscheidungen über die zu realisierenden Maßnahmen, die auch in einen neuen Fünfjahresplan eingebracht werden.

Die international vereinbarten Schienenprojekte werden dabei entsprechend Berücksichtigung finden.

Anlage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Enak Ferlemann auf die Frage der Abgeordneten **Agnes Malczak** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/493, Frage 34):

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Medienberichten, laut denen der Ausbau der Südbahn Ulm–Friedrichshafen–Lindau mit Direktverbindung in die Schweiz auf einer Streichliste der Deutschen Bahn AG, DB AG, steht, und gilt die Zusage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, die Kosten des Ausbaus zur Hälfte zu tragen, sodass die Südbahn bis 2015 elektrifiziert ist?

- (A) Eine Streichliste der Deutschen Bahn AG liegt dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nicht vor.

Die Grundlagenermittlung sowie die Vorentwurfsplanung für den Ausbau der Strecke Ulm–Friedrichshafen–Lindau werden gegenwärtig erstellt; im Anschluss wären die Durchführung und Finanzierung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Deutsche Bahn AG zu vereinbaren. Die Realisierung der Infrastrukturmaßnahme wird danach in Abhängigkeit von der dann vorhandenen Finanzausstattung und in Abstimmung mit anderen vorordentlichen Maßnahmen realisiert werden.

Anlage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Enak Ferlemann auf die Fragen des Abgeordneten **Heinz Paula** (SPD) (Drucksache 17/493, Fragen 35 und 36):

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die dringend notwendige Elektrifizierung der Strecke München–Lindau im Rahmen der Überarbeitung des Bedarfsplanes, die meines Wissens bis Mitte dieses Jahres abgeschlossen sein soll, gestrichen wird, und, wenn ja, wird der Baubeginn dieser Strecke wie geplant in diesem Jahr stattfinden?

Welche Bedingungen sind an die Finanzierungszusagen der Schweiz gebunden?

Zu Frage 35:

- (B) Ja. Die Bundesregierung geht weiterhin davon aus, dass der Baubeginn 2010 erfolgen kann.

Zu Frage 36:

Die Deutsche Bahn AG hat mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, UVEK, am 17. April 2009 einen Vertrag über die Gewährung eines Darlehens in Höhe von 50 Millionen Euro geschlossen. Das ausgezahlte Darlehen ist per 31. Dezember 2025 vollständig durch die DB Netz AG zurückzuzahlen.

Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen stellen mit der Elektrifizierung Ertüchtigungsmaßnahmen zum Einsatz von Neigetechnik-Fahrzeugen und ggf. weiteren Infrastrukturausbauten sicher, dass eine zweistündliche direkte Verbindung Zürich–München mit einer Zielfahrzeit von 1:50 Stunde zwischen München und der Grenze Deutschland/Österreich erreicht werden kann. Damit kann in Abstimmung mit dem Angebot auf dem Schweizer Abschnitt eine Fahrzeit von 3:15 Stunden zwischen München und Zürich (Vereinbarung zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Zulaufs zur neuen Eisenbahn-Alpentransversale vom 6. September 1996) angeboten werden.

Aufschiebende Bedingung für das Inkrafttreten dieser Vereinbarung ist die Unterzeichnung der Vereinbarung durch die Vertragspartner und die Genehmigung der zuständigen Beschluss- und Aufsichtsorgane der Vertragspartner. Die Genehmigung der zuständigen Beschluss-

und Aufsichtsorgane der Deutsche Bahn AG ist am 13. Januar 2010 erteilt worden. (C)

Anlage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Enak Ferlemann auf die Fragen des Abgeordneten **Martin Burkert** (SPD) (Drucksache 17/493, Fragen 37 und 38):

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass der dringend notwendige Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg–Erfurt (VDE Nr. 8.1) sowie die Elektrifizierung der Strecke Nürnberg–Marktredwitz–Reichenbach–Grenze Deutschland/Tschechien(–Prag) im Rahmen der angekündigten Überarbeitung des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege gestrichen oder Teile dieser Projekte gestrichen werden?

Kann die Bundesregierung garantieren, dass nach der angekündigten Überarbeitung des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege der anvisierte Fertigstellungstermin für die ICE-Neu- bzw. -Ausbaustracke Nürnberg–Erfurt (VDE Nr. 8.1) im Jahr 2017 eingehalten werden kann, bzw. wann ist nach derzeitigem Stand die endgültige Fertigstellung dieses Projekts vorgesehen?

Zu Frage 37:

Die Ergebnisse aus der Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege werden voraussichtlich im ersten Halbjahr dieses Jahres vorliegen. Dies bleibt abzuwarten.

Zu Frage 38:

Die Neubaustrecke Ebensfeld–Erfurt im Zuge des VDE Nr. 8.1 Nürnberg–Erfurt soll wie anvisiert im Dezember 2017 fertiggestellt werden. Aus dem aktuellen Bauablauf sind gegenwärtig keine Hindernisse bekannt. Die Fertigstellung des viergleisigen Ausbaus der Strecke Nürnberg–Ebensfeld wird erst nach 2020 möglich sein. (D)

Anlage 22

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Enak Ferlemann auf die Frage des Abgeordneten **Michael Groß** (SPD) (Drucksache 17/493, Frage 39):

Kann die Bundesregierung garantieren, dass der Rhein-Ruhr-Express auf keiner Streichliste der Deutschen Bahn AG und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung steht und dass dieses Infrastrukturprojekt im bisher vorgesehenen Zeitrahmen geplant und gebaut wird, um insbesondere in der bevölkerungsreichsten Region der Bundesrepublik Deutschland für eine Entlastung im täglichen Pendlerverkehr zu sorgen?

Es gibt keine zwischen Bahn und Bund abgestimmte Streichliste von Projekten des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege. Dieser ist Bestandteil des Gesetzes zum Ausbau der Schienenwege des Bundes, BSchAG, und bildet den Bedarf für Neu- und Ausbau der Schieneninfrastruktur des Bundes ab.

Der Bedarfsplan ist kein Finanzierungsplan und besitzt insofern auch keinen Etat, welcher einer Kürzung unterzogen werden könnte. Über den Zeitpunkt der Rea-

- (A) lisierung einer im Bedarfsplan enthaltenen Bundesschienenwegemaßnahme entscheidet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Einvernehmen mit der Deutschen Bahn AG im Rahmen der vom Parlament zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Die zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Deutsche Bahn AG verabredeten prioritären Projekte werden planerisch vorangetrieben. Wenn der Planungsfortschritt den Baubeginn und damit den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung erlaubt, wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Umfang der dann geltenden Bundeshaushaltlinie entsprechende Finanzierungsvereinbarungen abschließen.

Der Realisierung des Rhein-Ruhr-Express misst die Bundesregierung große Bedeutung bei. Damit die Deutsche Bahn AG die Planungen zügig aufnehmen und fortführen konnte, hat der Bund Planungskosten in Höhe von 20 Millionen Euro vorab übernommen.

Anlage 23

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser auf die Fragen der Abgeordneten **Sabine Stüber** (DIE LINKE) (Drucksache 17/493, Fragen 40 und 41):

- (B) Welche rechtlichen Grundlagen liegen den Direktzahlungen der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH, DWK, bzw. deren Nachfolgegesellschaften an den Bund bzw. das Land Niedersachsen bzw. an niedersächsische Kommunen in Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der Atomanlage in Gorleben zugrunde?

Warum gab es nach Kenntnis der Bundesregierung keine Zweckbindung der Zahlung von Geldern vom Bund an das Land Niedersachsen aus den Direktzahlungen der DWK, sondern eine pauschale Auszahlung der Gelder?

Zu Frage 40:

Am 22./29. Januar 1979 wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMI, und der DWK eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen. Darin verpflichtete sich die DWK „angesichts der Einmaligkeit der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des geplanten NEZ zur Entlastung von infrastrukturellen Kosten, die durch die Verwirklichung des NEZ verursacht werden“ an die öffentliche Hand einen pauschalen Betrag von 200 Millionen DM in zehn gleichen Jahresraten zu zahlen, wovon 24,5 Millionen DM auf den Landkreis Lüchow-Dannenberg, 45,5 Millionen DM auf das Land Niedersachsen und 130 Millionen DM auf den Bund entfallen sollten. Das NEZ war das damals geplante Nukleare Entsorgungszentrum. Für den Fall, dass das NEZ nicht verwirklicht werden könne, wurde vereinbart, die entstandenen Kosten im gegenseitigen Einvernehmen abzurechnen. Die DWK hat die erste Rate am 1. März 1979 gezahlt, sah aber nach Aufkündigung des NEZ durch die Regierungserklärung vom 16. Mai 1979 von weiteren Zahlungen ab. Die DWK verzichtete darauf, die 1. Rate vom Bund zurückzufordern.

Zu Frage 41:

(C) Der Bund hatte im Jahr 1979 mit dem Land Niedersachsen eine „Verwaltungsvereinbarung über die Regelung der finanziellen Auswirkungen des Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahrens für das Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) bei Gorleben“ geschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung hatte der Bund „anerkannt, dass die Entlastung des Landkreises Lüchow-Dannenberg von den einmaligen Infrastrukturkosten in Höhe von 24,5 Millionen DM unverzichtbarer Bestandteil der Gesamtregelung“ sei. Der Bund verpflichtete sich, unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips auf eine Zahlung durch die Verursacher hinzuwirken.

Dieser Verpflichtung ist der Bund beim Abschluss der Finanzierungsvereinbarung mit der DWK – siehe Antwort zu Frage 7 – nachgekommen. Die DWK hatte sich in dieser Finanzvereinbarung verpflichtet, „zur Entlastung von den infrastrukturellen Kosten, die durch die Verwirklichung des NEZ verursacht werden“, an den Landkreis Lüchow-Dannenberg 24,5 Millionen DM zu zahlen. Für die Zahlung der Gelder durch die DWK sollten nach der Vereinbarung Verträge der DWK mit den in der Vereinbarung genannten Körperschaften im Benehmen mit dem Bund geschlossen werden. Eine Zahlung an den Landkreis Lüchow-Dannenberg durch den Bund erfolgte daher nicht.

Anlage 24

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ursula-Heinen Esser auf die Fragen der Abgeordneten **Dorothee Menzner** (DIE LINKE) (Drucksache 17/493, Fragen 42 und 43):

(D) Welche Verträge bzw. Vereinbarungen zu welchen Bedingungen gab es in Zusammenhang mit der Erstellung und dem Betrieb der Atomanlagen in Gorleben zwischen der Betreiber-gesellschaft Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH, DWK, bzw. deren Nachfolgegesellschaften und dem Bund bzw. dem Land Niedersachsen und dessen untergeordneten Verwaltungsebenen – Landkreisen, Samtgemeinden, Gemeinden – von 1979 bis heute?

In welcher Höhe und wann sind Zahlungen aus solchen Verträgen bzw. Vereinbarungen geflossen?

Zu Frage 42:

Am 22./29. Januar 1979 wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMI, und der DWK eine das Nukleare Entsorgungszentrum NEZ bei Gorleben betreffende Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen. Darin verpflichtete sich die DWK „angesichts der Einmaligkeit der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des geplanten NEZ“ an die öffentliche Hand einen pauschalen Betrag von 200 Millionen DM in zehn gleichen Jahresraten zu zahlen, wovon 24,5 Millionen DM auf den Landkreis Lüchow-Dannenberg, 45,5 Millionen DM auf das Land Niedersachsen und 130 Millionen DM auf den Bund entfallen sollten. Für den Fall, dass das NEZ nicht verwirklicht werden kann, wurde vereinbart, die entstandenen Kosten im gegenseitigen Einvernehmen abzuwickeln.

Darüber hinaus liegen folgende, zwischen dem Bund und der DWK von 1979 bis heute geschlossenen Verträge vor:

(A)	Vertragsart	Vertragsgegenstand	Vertragsdatum	(C)
	Grundstückspachtvertrag	Grundstücksfläche Erkundungsbergw.	10./17.02.1984	
	Ergänzung des Pachtvertrages	Grundstücksfläche Salzhalde	23./30.01.1986	
	Vertrag	Soleleitung	25.07.1990	
	Vertrag	Salzrechte	25.07.1990	
	Nutzungsvertrag	Wegerecht	15./21.12.1981	
	Grundstücksnutzungsvertrag	Grundwassermessstellen	25./28.11.1986	
	Grundstücksnutzungsvertrag	Baugrunduntersuchung	26.1./1.2.1984	
	Grundstücksnutzungsvertrag	Bohrschlammdeponie	30.7.17.8.1981	
	Grundstücks- und Salznutzungsv.	Erkundungsbohrungen	25.09.1980	
	Grundstücks- und Salznutzungsv.	Erkundungsbohrungen	15./18.09.1980	
	Grundstücks- und Salznutzungsv.	Erkundungsbohrungen	29.7./13.8.1980	
	Grundstücks- und Salznutzungsv.	Erkundungsbohrungen	18.2./3.3.1981	
	Grundstücks- und Salznutzungsv.	Erkundungsbohrungen	08.07.1982	
	Grundstücks- und Salznutzungsv.	Erkundungsbohrungen	10./14.01.1983	
	Grundstücks- und Salznutzungsv.	Erkundungsbohrungen	16./17.02.1983	
	Grundstücks- und Salznutzungsv.	Erkundungsbohrungen	11./12.08.1983	
	Grundstücks- und Salznutzungsv.	Erkundungsbohrungen	04./22.09.1980	
	Grundstücks- und Salznutzungsv.	Erkundungsbohrungen	16./22.08.1979	
(B)	Grundstücks- und Salznutzungsv.	geologisch-hydrogeolog. Bohrungen	6.3./6.4.1979	(D)
	Grundstücks- und Salznutzungsv.	geologisch-hydrogeolog. Bohrungen	26.4./4.5.1979	

Zu Frage 43:

Die DWK hat die erste gemäß Finanzierungsvereinbarung vom 22./29. Januar 1979 zu zahlende Rate in Höhe von 20 Millionen DM am 1. März 1979 gezahlt, sah aber nach Aufkündigung des NEZ durch die Regierungserklärung vom 16. Mai 1979 von weiteren Zahlungen ab. Die DWK verzichtete darauf, die 1. Rate vom Bund zurückzufordern.

Bei den darüber hinaus zwischen dem Bund und der DWK von 1979 bis heute geschlossenen Verträgen beträgt die jährliche Pachtzahlung derzeit 43 041,68 Euro. Dieser Betrag hat sich seit 1994 nicht verändert.

Anlage 25

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/493, Frage 44):

Was waren die konkreten Ziele und Inhalte des Gesprächs mit den Atomkraftwerksbetreibern am 21. Januar 2010 im Bundeskanzleramt?

Die Monitoring-Gruppe hat auch am vergangenen Donnerstag, wie in der Vergangenheit, keine politisch-strategischen Entscheidungen getroffen.

Bei der Sitzung der Monitoring-Gruppe hat es sich um eine Routinesitzung eines bestehenden Arbeitsgremiums im Rahmen der Vereinbarung der Bundesregierung mit den Energieversorgungsunternehmen gehandelt.

Anlage 26

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/493, Frage 45):

Will die Bundesregierung die Laufzeit des Atomkraftwerks Neckarwestheim I verlängern, und auf welcher rechtlichen Basis könnte dies erfolgen?

Über Laufzeitverlängerungen für Kernkraftwerke wird im Rahmen des Energiekonzepts der Bundesregierung entschieden.

(A) **Anlage 27****Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser auf die Fragen des Abgeordneten **Dirk Becker** (SPD) (Drucksache 17/493, Fragen 46 und 47):

Welche Gesamtinvestitionen im Bereich der hocheffizienten kleinen Blockheizanlagen wurden in der Vergangenheit durch das Klimaschutz-Impulsprogramm für die Installation von Mini-KWK-Anlagen – KWK: Kraft-Wärme-Kopplung – angeschoben, und welcher Anteil – Anzahl der Anlagen sowie Gesamtsumme – entfiel davon auf deutsche Hersteller von kleinen Blockheizkraftwerken?

Wie bewertet der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die derzeitige Verunsicherung bei Herstellern von Mini-KWK-Anlagen und möglichen Investoren aufgrund der Dauer des langwierigen Entscheidungsprozesses innerhalb der Bundesregierung und des dennoch zu erwartenden Aus für eine Fortführung des Impulsprogramms, und mit welchen Folgen für Hersteller – Insolvenzen, Arbeitsplatzverluste, Umsatzrückgänge etc. –, Investoren – Rückstellung von Investitionen bzw. Umlenkungen von Investitionen auf weniger klimafreundliche Technologien etc. – und die deutsche Klimaschutzpolitik – Stichwort: 25-Prozent-Ziel KWK bis 2020 – rechnet die Bundesregierung?

Zu Frage 46:

Für 4 410 Mini-KWK-Anlagen wurden 33,1 Millionen Euro Zuschüsse im Jahr 2009 ausgezahlt. Damit wurden Investitionen in einem Umfang von 313,3 Millionen Euro durchgeführt. Das ist nahezu das 10-Fache der eingesetzten Förderung. In Deutschland wurden 93 Prozent der Anlagen produziert.

(B)

Zu Frage 47:

Die hohe Nachfrage nach dem Programm zeigt, dass von ihm eine erhebliche Impulswirkung ausgegangen ist. Die Vorteile der Kraft-Wärme wurden zunehmend erkannt, was auch auf anhaltende positive Auswirkungen auf das künftige Investorenverhalten hoffen lässt.

Die außerordentlich starke Nachfrage nach den Programmen der Nationalen Klimaschutzinitiative hat dazu geführt, dass das verfügbare Budget für 2010 bereits vollständig mit bewilligten Anträgen aus dem Jahr 2009 festgelegt ist. Das betrifft sowohl das Programm für Mini-KWK als auch Klimaschutz in Kommunen und hocheffiziente Kälteanlagen. Ursache für die jetzige Situation ist der große Erfolg der Nationalen Klimaschutzinitiative bei gleichzeitig sehr begrenzter Mittelausstattung.

Die Bundesregierung wird nach Abschluss der Haushaltsberatungen umgehend über die Fortführung des Programms entscheiden und damit belastbare Rahmenbedingungen für Hersteller und Investoren schaffen. Einen wichtigen Beitrag für das Erreichen eines Kraft-Wärme-Kopplungsanteils an der Stromerzeugung von 25 Prozent bis 2020 leistet die am 1. Januar 2009 in Kraft getretene Novelle des KWK-Gesetzes. Diese sieht auch eine Zwischenüberprüfung im Jahr 2011 im Lichte bereits eingetretener oder sich abzeichnender Entwicklungen vor.

Anlage 28**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser auf die Fragen des Abgeordneten **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/493, Fragen 48 und 49):

Welche unabhängigen wissenschaftlichen Studien kommen zu dem Ergebnis, dass eine einmalige Absenkung der Vergütung für Solarstrom für die deutschen Solarunternehmen gut verkraftbar sei, und wäre die Bundesregierung bereit, die Berechnungen dieser unabhängigen wissenschaftlichen Studien interessierten Abgeordneten zur Verfügung zu stellen?

Mit welchen jährlich installierten Leistungen von Fotovoltaikanlagen rechnet die Bundesregierung im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2020 auf Basis des aktuellen Erneuerbare-Energien-Gesetzes, und mit welchen jährlich installierten Leistungen von Fotovoltaikanlagen rechnet die Bundesregierung im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2020 auf Basis der vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, vorgelegten geplanten Änderungen der Fotovoltaikvergütung?

Zu Frage 48:

Der Bundesregierung liegen eine Reihe von Studien zur Entwicklung der Kosten-, Preis- und Marktsituation der Photovoltaikbranche vor, in denen auch die Position deutscher Solarunternehmen untersucht wird. Diese Studien sind zum Beispiel EuPD Research: „Der deutsche Fotovoltaikmarkt 2009, Nachfrager verstehen – Potenziale erschließen“, Marktreport 2009; Photon Consulting: „Solar Annual 2009: Total Eclipse“, 2009; Sarasin: „Solarwirtschaft – grüne Erholung ist in Sicht“, Technologien, Märkte, Unternehmen im Vergleich, November 2009; LBBW: „Sector Report: Der Kongreß tanzt – PV-Landkarte wird neu gezeichnet“ und weitere. Diese Studien sind frei zugänglich. Die Aussagen dieser Studien werden im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) unter anderem durch ein Forschungsvorhaben zum Erfahrungsbericht des Erneuerbare-Energien-Gesetz, das am 28. August 2009 in Auftrag gegeben wurde, bewertet und die Auswirkungen auf die deutsche Industrie abgeschätzt. Dieses Forschungsvorhaben des BMU ist ein laufendes Vorhaben, Berichte liegen derzeit noch nicht vor. Soweit es um die Frage der Anpassung der Vergütungs- und Degressionssätze für Fotovoltaikanlagen an die aktuelle Marktentwicklung geht, hat die Prognos AG im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie ein Gutachten erstellt, dessen Abschlussbericht zur Verfügung gestellt werden kann.

(C)

(D)

Zu Frage 49:

Das Bundesumweltministerium hat im September 2009 das Erneuerbare-Energien-Leitszenario 2009 veröffentlicht. Dieses Szenario ging noch von durchschnittlich rund 1 500 Megawatt jährlich installierter Leistung zwischen 2011 bis 2020 aus. Die Marktentwicklung im Jahr 2009 ist vor allem infolge der Preisentwicklung der PV-Module und der bestehenden gesetzlichen Regelung mit einem Zubau von circa 3 000 MW außerordentlich dynamisch verlaufen. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass auch der weitere Zubau auf Grundlage

- (A) der geltenden gesetzlichen Regelungen deutlich schneller erfolgen würde als bisher angenommen. Den Eckpunkten des Bundesumweltministeriums zur Änderungen der Fotovoltaikregelungen im EEG liegen durchschnittlich rund 3 000 Megawatt installierter Leistung von 2011 bis 2020 zugrunde.

Anlage 29

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser auf die Fragen der Abgeordneten **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/493, Fragen 50 und 51):

Hält die Bundeskanzlerin an dem unkonditionierten Ziel einer Senkung der deutschen Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 fest, oder hat sie dieses Ziel mit der Aussage aus ihrer Regierungserklärung vom 20. Januar 2010 „Was ich nicht zulassen werde – ich glaube, darüber sollten wir uns einig sein –, ist, dass wir von 30 auf 40 Prozent gehen, andere ihre Position nicht verändern und wir anschließend etwas versprechen sollen, was wir zum Schluss realistischweise nicht halten können“ (Plenarprotokoll 17/15, Seite 1255) unter einen Vorbehalt gestellt?

Hat sich die Bundesregierung auf dem informellen EU-Umweltrat vom 15. bis 17. Januar 2010 in Sevilla, beim EU-Umweltrat am 22. Dezember 2009 und bei den EU-Beratungen am Rande der Klimakonferenz von Kopenhagen jeweils für oder gegen eine unkonditionierte Anhebung des EU-Klimaschutzziels für das Jahr 2020 auf 30 Prozent ausgesprochen?

Zu Frage 50:

- (B) Die Bundeskanzlerin hält an dem Ziel fest, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren.

Zu Frage 51:

Die Bundesregierung hat sich bei den genannten Gelegenheiten entsprechend der Beschlusslage des Europäischen Rates vom 10./11. Dezember 2009 für ein konditioniertes EU-Emissionsreduktionsziel bis 2020 von 30 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 ausgesprochen.

Anlage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Frage des Abgeordneten **René Röspel** (SPD) (Drucksache 17/493, Frage 52):

Wann wird der Konzeptentwurf für den Haushaltstitel „Instrumente zur Stärkung der Wissenschaft in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft“ (Bundeshaushaltsplan 2010, Einzelplan 30) sowie für die Maßnahme zur Validierungsforschung vorgelegt?

Die Weiterentwicklung der Hightech-Strategie sieht vor, neue Impulse für den Wissens- und Technologietransfer und die Validierung von Forschungsergebnissen zu geben. Im Jahr 2010 sollen mit einer Maßnahme zur Validierungsforschung sowie zu innovativen Kooperationsformen wie Industrie-Forschungs-Campus zwei neue Initiativen vorgelegt werden. Über Termine zur

- Vorlage der Konzeptentwürfe ist noch nicht entschieden. Ein Gesamtkonzept zum Wissens- und Technologietransfer wird im Zusammenhang der Weiterentwicklung der Hightech-Strategie vorgelegt. (C)

Anlage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Frage des Abgeordneten **René Röspel** (SPD) (Drucksache 17/493, Frage 53):

Wie erklärt sich der finanzielle Mehrbedarf bei den Titeln „Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen“ sowie „Gesetzliche Endlageraufwendung“ (jeweils Bundeshaushaltsplan 2010, Einzelplan 30) für das Haushaltsjahr 2010, und wie hoch ist zum jetzigen Zeitpunkt für diese Titelgruppe der finanzielle Bedarf in den nächsten drei Jahren einzuschätzen?

Der finanzielle Mehrbedarf beim Stilllegungstitel resultiert aus den Projektfortschritten der einzelnen Rückbauprojekte. Der Bedarf wird durch die jeweils anstehenden, unterschiedlich kostenintensiven Arbeitsschritte der Projekte bestimmt.

Endlagervorausleistungen sind von Gesetzes wegen von jedem zukünftigen Nutzer eines Endlagers zu entrichten. Die Höhe dieser Endlagervorausleistungspflicht wird vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) für jedes Jahr auf Basis der gesetzlichen Vorschriften berechnet. Das BMBF hat auf die Berechnung und die Höhe der Endlagervorausleistungen keinen Einfluss.

Der Mittelbedarf für die Titelgruppe (3004 Tgr. 80) dürfte bis circa 2012 eine wachsende Tendenz aufweisen. Nach 2013 geht der Mittelbedarf durch den Abschluss einer Reihe von Stilllegungsprojekten tendenziell zurück. (D)

Anlage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Fragen des Abgeordneten **Michael Gerdes** (SPD) (Drucksache 17/493, Fragen 54 und 55):

Wie viel Geld ist für das Haushaltsjahr 2010 für den Bereich CO₂-Speicherung eingeplant, und welche Art von Forschungsanstrengungen soll mit dieser Summe, insbesondere bei der Betrachtung, dass bisher noch kein Standort für eine großangelegte CO₂-Speicherung gefunden wurde, gefördert werden?

Welches Konzept verfolgt das Bundesministerium für Bildung und Forschung hinsichtlich der Information des Deutschen Bundestages bezüglich sowohl der Beauftragung der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina als Nationale Akademie der Wissenschaften als auch der Sicherstellung einer zeitnahen Beratung der von der Leopoldina erstellten Expertisen?

Zu Frage 54:

Für das Jahr 2010 hat die Bundesregierung rund 14,6 Millionen Euro für Forschungsvorhaben zur geologischen Speicherung von CO₂ eingeplant.

(A) Mit den Projekten sollen allgemeine Fragestellungen beantwortet sowie sicherheitsrelevante Beobachtungstechnologien und Risikoabschätzungen berücksichtigt werden, die auf unterschiedliche Standorte übertragen werden können. Zudem erfolgt eine Abschätzung des generellen Speicherpotenzials in Deutschland (Speicherkataster).

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert im Rahmen des Sonderprogramms GEOTECHNOLOGIEN sowohl standortunabhängige als auch standortgebundene Forschung zur geologischen CO₂-Speicherung.

Im Rahmen von standortgebundenen Projekten sollen wie zum Beispiel in der Altmark in Sachsen-Anhalt die Eignung eines potenziellen CO₂-Speichers untersucht werden. Hinzu kommen Untersuchungen am Testspeicher am Standort Ketzin in Brandenburg. Standortunabhängige Projekte befassen sich unter anderem mit labortechnischen Untersuchungen des Speicher- und Deckgesteins sowie langfristigen Abdichtungen von Bohrungen.

Zu Frage 55:

Bund und Länder haben im Rahmen der GWK im Februar 2008 beschlossen, dass die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina Deutschlands Nationale Akademie der Wissenschaften wird. Im Oktober 2008 wurde im BF-Ausschuss über die zukünftigen Aufgaben als Nationale Akademie berichtet. Diese Aufgaben nimmt die Leopoldina autonom und eigenverantwortlich wahr.

(B) Auf dem Gebiet der wissenschaftsbasierten Beratung von Politik und Gesellschaft arbeitet die Leopoldina mit Vertretern der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften e. V. (acatech), der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) und den Akademien der Länder zusammen und bezieht deren Expertise ein.

Ein von den Akademien eingesetztes Koordinierungsgremium (9er-Gremium mit je drei Vertretern von Leopoldina und acatech, einem Vertreter der BBAW sowie zwei weiteren Vertretern der Länderakademien unter Federführung der Leopoldina) verständigt sich über die im Rahmen der wissenschaftsbasierten Politikberatung zu bearbeitenden Themen und setzt Arbeitsgruppen ein, die gegebenenfalls unter Einbeziehung der Expertise weiterer Wissenschaftler Stellungnahmen zu politisch und gesellschaftlich relevanten Fragestellungen erarbeiten. Entscheidungen über das Arbeitsprogramm erfolgen also autonom.

Die Leopoldina hat bereits vor ihrer Ernennung zur Nationalen Akademie stets den Informationsaustausch mit dem Parlament bzw. den jeweiligen Bundestagsausschüssen gesucht. Dazu zählt sowohl die Durchführung von parlamentarischen Abenden als auch die Teilnahme an Sitzungen von Bundestagsausschüssen (zuletzt im BF-Ausschuss am 17. Juni 2009). Dabei werden stets die aktuellsten Stellungnahmen, Expertisen und Empfehlun-

gen vorgestellt. Um den Informationsaustausch zu gewährleisten, hat zudem die Nationalakademie ein Büro in Berlin eröffnet. (C)

Anlage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Helge Braun auf die Fragen des Abgeordneten **Willi Brase** (SPD) (Drucksache 17/493, Fragen 56 und 57):

Wie viele Auszubildende haben bisher einen oder mehrere Ausbildungsbausteine durchlaufen, und wie viele davon haben danach einen anerkannten Berufsabschluss erworben?

Wie viele Auszubildende haben bisher alle Ausbildungs-module eines Berufes durchlaufen und danach einen anerkannten Berufsabschluss erworben, und wie viele Auszubildende konnten nach dem Durchlaufen von einem oder mehreren Ausbildungsbausteinen den Übergang in die duale oder vollschulische Ausbildung erfolgreich bewältigen?

Zu Frage 56:

Über das Erprobungsprogramm JOBSTARTER CONNECT haben nach Angaben der geförderten regionalen Projekte zum Stand 5. Januar 2010 bisher 724 Jugendliche eine Qualifizierung über Ausbildungsbausteine aufgenommen. Der Großteil der 724 gemeldeten Jugendlichen befindet sich aktuell in der Qualifizierung im ersten Ausbildungsbaustein.

(D) Seit Herbst 2009 werden Ausbildungsbausteine in umgestellten Maßnahmen im Übergangssystem (unter anderem Berufsvorbereitungsmaßnahmen (BvB), Einstiegsqualifizierung (EQ), schulische Maßnahmen) bzw. in der auf Ausbildungsbausteine umgestellten außerbetrieblichen Ausbildung (BaE integrativ oder kooperativ, Ausbildungsplatzprogramm Ost) eingesetzt. Da sich die Ausbildungsbausteine an den 2- bzw. 3-jährigen Ausbildungsberufen ausrichten, haben naturgemäß noch keine Jugendlichen/Auszubildenden über Ausbildungsbausteine einen Berufsabschluss erreicht.

Zu Frage 57:

Die regionale Erprobung der Ausbildungsbausteine startete im Jahr 2009. Daher konnten bisher noch keine Jugendlichen/Auszubildenden alle Ausbildungsbausteine eines Berufs durchlaufen.

Die Ausbildungsbausteine des ersten Ausbildungsjahres haben in der Regel eine Länge von einem viertel bis zu einem Jahr. Der Großteil der 724 gemeldeten Jugendlichen befindet sich daher aktuell noch in der Qualifizierung im ersten Ausbildungsbaustein.

Nach Auskunft der JOBSTARTER-CONNECT-Projekte zum Stand 5. Januar 2010 wurden bisher 14 Jugendliche im Übergangssystem nach bzw. während des Durchlaufens des ersten Ausbildungsbausteins eines Berufsbildes in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis überführt.

(A) Anlage 34**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Helge Braun auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD) (Drucksache 17/493, Frage 58):

Mit welchem Konzept will das Bundesministerium für Bildung und Forschung bei der geplanten Initiative zur Sicherung von Ausbildungsplätzen entscheiden, ob eine strukturschwache oder von der Wirtschaftskrise besonders betroffene Region vorliegt, und mit welchen Maßnahmen sollen betroffene Unternehmen und Auszubildende sowohl in der Ausbildungsphase als auch nach Abschluss der Ausbildung konkret unterstützt werden?

Die Ausbildungsplatzsituation ist trotz der aktuellen Erholung auf dem Ausbildungsstellenmarkt in vielen Regionen noch nicht befriedigend. Es ist davon auszugehen, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise 2010 in verschiedenen Regionen unterschiedlich auf den Ausbildungsstellenmarkt durchschlagen wird. Auf der anderen Seite ist in vielen Branchen schon jetzt oder in absehbarer Zeit ein Mangel an Facharbeitern zu erwarten. In einigen Ausbildungsbereichen ist es schwierig, Jugendliche für eine duale betriebliche Ausbildung zu gewinnen. Alles in allem können wir für den Ausbildungsmarkt ein sehr heterogenes Bild festhalten. In Hinblick auf die demografische Entwicklung müssen aber alle Potenziale genutzt werden. Deshalb gilt es, das Matching von Auszubildenden und den Ausbildungsplätzen mit den entsprechenden Anforderungen zu optimieren und auch einen Ost-West-Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt herzustellen. Dies bedeutet auch, gezielt Jugendliche auf eine Ausbildung hin zu begleiten. Einher geht dies mit einer Strukturierung der Maßnahmen des sogenannten Übergangssystems. Auf der anderen Seite müssen Unternehmen durch entsprechende Aktionen angeregt werden, Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen.

(B)**Anlage 35****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Helge Braun auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD) (Drucksache 17/493, Frage 59):

Welche konzeptionelle Erweiterung der verbesserten Berufsorientierung in Berufsbildungsstätten führt zu dem 4,5-fachen Ansatz im Haushaltsentwurf für 2010, und nach welchen Prüfungskonzepten und -kriterien soll die in den geplanten außerschulischen Initiativen zur Berufsorientierung vorgesehene Kompetenzfeststellung durchgeführt werden?

Das Berufsorientierungsprogramm in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten startete im April 2008 und erfreut sich seitdem einer ständig steigenden Nachfrage. Es wurden bereits Maßnahmen für circa 76 000 Jugendliche bewilligt. Da dieses Pilotprojekt auf breiter Basis von den Jugendlichen, den Lehrern und den Ausbildern angenommen wird, streben wir an, dass möglichst allen Schülerinnen und Schülern der 8. Klasse mit Ziel Hauptschulabschluss eine derartige Maßnahme angeboten wird. Um den Jugendlichen Erfahrung in den Berufen zu ermöglichen, für die sie ein

Interesse und gewisse Fähigkeiten mitbringen, ist es sinnvoll, künftig eine Potenzialanalyse vorzuschalten, die über handlungsorientierte Verfahren den Schülerinnen und Schülern ihre eigenen Stärken und ihre mögliche berufliche Orientierung aufzeigt. Die Planung, Durchführung und Auswertung orientieren sich an den „Qualitätsstandards für die Kompetenzfeststellung im Übergang Schule – Beruf“.

(C)**Anlage 36****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Helge Braun auf die Frage der Abgeordneten **Marianne Schieder** (Schwandorf) (SPD) (Drucksache 17/493, Frage 60):

Nach welchen Konzepten und Kriterien sollen die geplanten Sprachstandstests für Vierjährige durchgeführt werden?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat mit vielfältigen, differenzierten Fragestellungen Forschung zur Diagnose von Sprachentwicklung und Sprachtests gefördert.

Als ein zentrales Ergebnis wurde 2008 der „Referenzrahmen zur altersspezifischen Sprachaneignung“ entwickelt, der in der BMBF-Reihe Bildungsforschung publiziert wurde. Mit dem Referenzrahmen wurde nicht nur weitgehend Klarheit über zentrale Forschungsbedarfe erlangt, sondern zugleich wurde der konzeptionelle Rahmen für Sprachstandsentwicklungstests konkretisiert. So wurde zum Beispiel verdeutlicht, dass Sprachstandstests mithilfe von Screening- und Beobachtungsverfahren durchgeführt werden sollten. In ähnlicher Weise wird eine Reihe von psychologischen und sprachwissenschaftlichen Kriterien beschrieben.

(D)

Konzeptionelle Entscheidungen müssen in enger Abstimmung mit den Ländern getroffen werden. Ähnliches trifft auch auf die Definition der Kriterien zu, die auch eine länderübergreifende Vergleichbarkeit der sprachlichen Entwicklung von Vorschulkindern unterstützen sollen.

Anlage 37**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Helge Braun auf die Frage der Abgeordneten **Marianne Schieder** (Schwandorf) (SPD) (Drucksache 17/493, Frage 61):

Wie viele frühkindliche Fachkräfte haben bisher an Weiterbildungsinitiativen teilgenommen, die im Rahmen der BMBF-Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WIFF, – BMBF: Bundesministerium für Bildung und Forschung – konzipiert oder erarbeitet worden sind, und welchen Beitrag leistet das Projekt WIFF zur künftigen Sicherung des Fachkräftebedarfs in der frühkindlichen Bildung?

Die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF, ist eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Robert-Bosch-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut e. V.

- (A) Wesentliches Anliegen des Projektes ist die systematische Vernetzung der zuständigen Akteure, Entscheider und Anbieter im frühpädagogischen Arbeitsfeld. Eine Vielzahl von Institutionen und Experten der frühpädagogischen Aus-, Fort- und Weiterbildung wird an der Konzeption und Umsetzung des Projektes in Form von Gremien und Fachausschüssen beteiligt. Dabei geht es um Unterstützung der Länder, Träger und Weiterbildungsanbieter bei der Weiterbildung der bereits im Feld tätigen rund 340 000 Fachkräfte und der Qualifizierung der zusätzlich benötigten Fachkräfte.

Zentrale Ergebnisse werden vor allem über das Portal www.weiterbildungsinitiative.de zur Verfügung gestellt.

Anlage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Helge Braun auf die Frage des Abgeordneten **Swen Schulz** (Spandau) (SPD) (Drucksache 17/493, Frage 62):

Wie viele von den ehemals beabsichtigten 80 000 frühkindlichen Fachkräften bzw. Erzieherinnen und Erziehern haben an dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekt zur Förderung mediengestützter Qualifizierung bisher teilgenommen, und inwieweit ist sichergestellt, dass die Förderfähigkeit nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz für die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher in allen Ländern gegeben ist?

- (B) Um die Anstrengungen der Länder, Kommunen und Träger zur Bereitstellung zusätzlichen pädagogischen Personals für Kindertageseinrichtungen qualitativ zu unterstützen, haben das BMBF und die Robert-Bosch-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) initiiert, die die zuständigen Akteure, Entscheider und Anbieter im frühpädagogischen Arbeitsfeld miteinander vernetzt. Über das zentrale Portal www.weiterbildungsinitiative.de werden Fort- und Weiterbildungsanbietern qualitativ hochwertige Materialien für die Entwicklung von frühpädagogischen Weiterbildungsangeboten für unterschiedliche Kompetenzstufen zur Verfügung gestellt. Damit werden die Qualität, Transparenz und Durchlässigkeit des Weiterbildungssystems für die bereits im Feld tätigen rund 340 000 Fachkräfte verbessert.

Zusätzlich wurde eine Weiterbildungsaktion für Erzieherinnen und Erzieher in der berufsbezogenen Nutzung der neuen Medien gestartet, damit sie den Computer und das Internet zu ihrer eigenen Weiterbildung nutzen und medienpädagogische Aspekte in ihrer pädagogischen Arbeit berücksichtigen können. Insgesamt werden 20 000 Erzieherinnen und Erzieher, die in den Einrichtungen als Multiplikatoren tätig werden, geschult werden können.

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) ist ein umfassendes Förderinstrument für die berufliche Weiterbildung in grundsätzlich allen Berufsbereichen und unabhängig davon, in welcher Form die berufliche Weiterbildung durchgeführt wird (Vollzeit/Teilzeit/schulisch/außerschulisch/mediengestützt/Fernunterricht). Grund-

- (C) voraussetzung für eine Förderung nach dem AFBG ist jedoch, dass es sich bei der Weiterbildungsmaßnahme um eine Aufstiegsfortbildung handelt. Entscheidend ist insoweit, ob die Maßnahme zum Erzieher oder zur Erzieherin vom jeweiligen Land als Erstausbildung oder als Aufstiegsfortbildung ausgestaltet ist. Nur in letzterem Fall ist eine Förderung nach dem AFBG möglich.

Für diejenigen, die eine Erstausbildung zum Erzieher bzw. zur Erzieherin absolvieren, kommt eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in Betracht. Die Einstufung als Erstausbildung bietet auch die Möglichkeit, für eine anschließende Aufstiegsfortbildung eine Förderung nach dem AFBG oder für ein anschließendes Studium eine weitere Förderung nach dem BAföG zu erhalten.

Anlage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Frage des Abgeordneten **Swen Schulz** (Spandau) (SPD) (Drucksache 17/493, Frage 63):

Welche Gründe sieht die Bundesregierung für den zu geringen Mittelabfluss im Rahmen des Programms „Geistes- und Sozialwissenschaften“, und wie soll der Mittelabfluss zeitnah verbessert werden?

- (D) Der Titel hat alle Kennzeichen eines im Wachstum begriffenen Bereiches: Mehr als die Hälfte der Vorhaben wurden im Haushaltsjahr 2009 neu begonnen. Für das kommende Jahr sind durch Verpflichtungsermächtigungen bereits in deutlich größerem Umfang Mittel gebunden, als im Jahr 2009 insgesamt verausgabt wurden.

Hinzu kommt, dass die Vorlauf- und Implementierungszeiten, die bei Antragstellungen aus den Geistes- und Sozialwissenschaften üblich sind, im Übergang von 2008 zu 2009 (mit einem Mittelzuwachs von 32,8 auf 52,8 Millionen Euro) nicht direkt zu einem entsprechend hohen Abflussvolumen führten.

Der Mittelabfluss wird sich 2010 aufgrund erhöhter Auslastung des Titels und besserer Planbarkeit massiv verbessern.

Anlage 40

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Helge Braun auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Burchardt** (SPD) (Drucksache 17/493, Frage 64):

Wie beabsichtigt die Bundesregierung sicherzustellen, dass die geplanten Bildungsgutscheine zielgerichtet für Bildungszwecke verwendet werden, und welches Konzept zur Auswahl förderungswürdiger Bildungsangebote sollen die lokalen Bildungsbündnisse berücksichtigen?

Die Bekämpfung von Bildungsarmut und die Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit gehören zu den vorrangigen Zielen der Bundesregierung. Deshalb wurde mit dem Koalitionsvertrag festgelegt, dass lokale Bildungsbündnisse vor Ort in ihrer Arbeit unterstützt werden sollen, etwa durch Bildungsschecks, mit denen Kinder und

- (A) Jugendliche mit ungünstigen Startvoraussetzungen die Teilnahme an Fördermaßnahmen dieser Bündnisse finanzieren können. Derzeit erarbeitet das Bundesministerium für Bildung und Forschung hierfür ein detailliertes Konzept. Zu diesem Zweck werden Gespräche mit Experten aus Wissenschaft, Bildungsverwaltung und Vertretern der Zivilgesellschaft geführt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind noch keine detaillierten Aussagen zur konkreten Ausgestaltung möglich.

Anlage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Helge Braun auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Burchardt** (SPD) (Drucksache 17/493, Frage 65):

Wie beabsichtigt die Bundesregierung sicherzustellen, dass die geplanten Bildungsgutscheine zielgerichtet für Bildungszwecke verwendet werden, und welches Konzept zur Auswahl förderungswürdiger Bildungsangebote sollen die lokalen Bildungsbündnisse berücksichtigen?

Die Bekämpfung von Bildungsarmut und die Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit gehören zu den vorrangigen Zielen der Bundesregierung. Deshalb wurde mit dem Koalitionsvertrag festgelegt, dass lokale Bildungsbündnisse vor Ort in ihrer Arbeit unterstützt werden sollen, etwa durch Bildungsschecks, mit denen Kinder und Jugendliche mit ungünstigen Startvoraussetzungen die Teilnahme an Fördermaßnahmen dieser Bündnisse finanzieren können. Derzeit erarbeitet das Bundesministerium für Bildung und Forschung hierfür ein detailliertes Konzept. Zu diesem Zweck werden Gespräche mit Experten aus Wissenschaft, Bildungsverwaltung und Vertretern der Zivilgesellschaft geführt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind noch keine detaillierten Aussagen zur konkreten Ausgestaltung möglich.

(B)

Anlage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Helge Braun auf die Frage der Abgeordneten **Daniela Kolbe** (Leipzig) (SPD) (Drucksache 17/493, Frage 66):

Mit welchen Projekten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wird bzw. soll mit welchem Mittelansatz 2010 die verbesserte Identifikation, Förderung und Unterstützung von „begabten“ einerseits sowie „benachteiligten“ jungen Menschen andererseits gefördert werden?

Das BMBF fördert eine Vielzahl von Maßnahmen für besonders begabte wie auch für sogenannte benachteiligte Jugendliche. So werden begabte junge Menschen durch Schülerakademien, die Stipendien der Begabtenförderungswerke und die Begabtenförderung berufliche Bildung sowie durch Beratungsangebote und Wettbewerbe wie zum Beispiel „Jugend forscht“ unterstützt. Hierfür sind im Regierungsentwurf für den Haushalt 2010 insgesamt 254,8 Millionen Euro veranschlagt. Benachteiligte Jugendliche profitieren beispielsweise vom Programm „Perspektive Berufsabschluss“, der Berufsorientierung oder dem Ausbildungsstrukturpro-

gramm Jobstarter. Für diese Maßnahmen sind im Haushalt 2010 insgesamt 88,5 Millionen Euro veranschlagt. Hinzu kommen zum Beispiel die Mittel der Bundesagentur für Arbeit im Bereich der Benachteiligtenförderung. (C)

Zur verbesserten Identifikation und Hebung von Begabungsreserven soll das neue Instrument der schulformübergreifenden Schülerakademien verstärkt werden, um neben Gymnasiasten auch Haupt-, Real- und Gesamtschüler einzubinden. Durch handlungsorientierte Potenzialanalysen können benachteiligten Schülerinnen und Schülern ihre eigenen Stärken und eine mögliche berufliche Orientierung aufgezeigt werden.

Anlage 43

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Frage der Abgeordneten **Daniela Kolbe** (Leipzig) (SPD) (Drucksache 17/493, Frage 67):

Welche Schwerpunktsetzung und konkreten Vorhaben verfolgt die Bundesregierung mit der Hightech-Strategie II, und wann wird die Bundesregierung eine Evaluation der Hightech-Strategie I und ihrer Instrumente vorlegen?

Die Bundesregierung wird die Hightech-Strategie, HTS, weiterentwickeln und auf die Anwendungsfelder Klima/Energie, Gesundheit, Mobilität, Kommunikation und Sicherheit konzentrieren. Dabei wird sie die Förderung der Schlüsseltechnologien noch stärker auf diese gesellschaftlich relevanten Felder ausrichten und die rechtlichen Rahmenbedingungen innovationsfreundlich gestalten. Der Koalitionsvertrag sieht unter anderem vor, erfolgreiche Elemente zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers durch neue Initiativen im Bereich der Validierung von Forschungsergebnissen sowie des Aufbaus eines Konzepts „Forschungscampus“ zu ergänzen. (D)

Die bisherigen Ergebnisse der HTS wurden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung regelmäßig ausführlich dargestellt: Die HTS für Deutschland – Erster Fortschrittsbericht, 2007; Bundesbericht Forschung und Innovation, 2008; Forschung und Innovation für Deutschland – Bilanz und Perspektive, 2009. Eine unabhängige Bewertung des Gesamtkonzepts wird unter anderem jährlich durch die Expertenkommission Forschung und Innovation vorgelegt. Ein Überblick über den Stand der Evaluationen der einzelnen Instrumente der Hightech-Strategie wird im Bundesbericht Forschung 2010 gegeben.

Anlage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärin Gudrun Kopp auf die Frage der Abgeordneten **Agnes Malczak** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/493, Frage 68):

Von welchen konkreten Beiträgen zur Kooperation mit der Bundeswehr will der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanzielle Zusagen für Hilfsorganisationen in Afghanistan abhängig machen, und wie reagiert die Bundesregierung auf die Sorgen der EZ-

- (A) Durchführungsorganisationen – EZ: Entwicklungszusammenarbeit –, dass eine verstärkt wahrgenommene Verbindung zum Militär die Helfer in Lebensgefahr bringt?

Die Bundesregierung verfolgt in Afghanistan einen vernetzten zivil-militärischen Ansatz, der auf der Überzeugung basiert, dass Sicherheit, Wiederaufbau und Entwicklung untrennbar miteinander verbunden sind. Der Bundeswehr kommt im Rahmen dieses Ansatzes die Aufgabe zu, für ein sicheres Umfeld zu sorgen, in dem ziviler Wiederaufbau möglich ist.

Zivile und militärische Maßnahmen sind Teil einer Gesamtstrategie zur Schaffung selbsttragender Sicherheit und funktionstüchtiger staatlicher Strukturen. Jeder Verantwortungsbereich handelt dabei nach seinen Fähigkeiten und Kompetenzen auf ein gemeinsam festgelegtes Ziel hin.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Bundesregierung seit Beginn des deutschen und internationalen Engagements zivilen Wiederaufbau und Entwicklung ins Zentrum ihrer Bemühungen gestellt. Wegen der schlechten Sicherheitslage sind zivile Akteure aber auf die Präsenz internationaler Truppen angewiesen, bis afghanische Sicherheitskräfte selbstständig für ein sicheres und stabiles Umfeld sorgen können. Dies ist Voraussetzung dafür, dass Entwicklungsprogramme nachhaltig Erfolg haben können.

Die Bundesregierung will sicherstellen, dass sich zivile und militärische Maßnahmen bei der Erreichung unseres Gesamtziels bestmöglich ergänzen. Das erfordert eine enge Abstimmung der einzelnen Maßnahmen.

- (B) Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, BMZ, die für Entwicklungsmaßnahmen in Afghanistan zur Verfügung gestellten Mittel stärker als bisher auf die Nordprovinzen und damit auf die Region zu konzentrieren, für die Deutschland auch militärische Verantwortung übernommen hat. Damit soll insbesondere hier eine verstärkte Flächenwirkung erreicht werden.

Es gibt keine belastbaren Hinweise, dass eine Kooperation mit der Bundeswehr in der oben beschriebenen Form die Sicherheit von zivilen Akteuren gefährdet.

Anlage 45

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Gudrun Kopp auf die Fragen der Abgeordneten **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/493, Fragen 69 und 70):

Wie stellt sich die Bundesregierung die vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, geforderte Verzahnung der Arbeit der Bundeswehr und der zivilen Kräfte der Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan vor?

Von welchen Kriterien bezüglich der Zusammenarbeit mit der Bundeswehr will die Bundesregierung die zukünftige Mittelvergabe an Nichtregierungsorganisationen in Afghanistan abhängig machen?

- (C) Die Bundesregierung verfolgt in Afghanistan einen vernetzten zivil-militärischen Ansatz, der auf der Überzeugung basiert, dass Sicherheit, Wiederaufbau und Entwicklung untrennbar miteinander verbunden sind. Der Bundeswehr kommt im Rahmen dieses Ansatzes die Aufgabe zu, für ein sicheres Umfeld zu sorgen, in dem ziviler Wiederaufbau möglich ist.

Zivile und militärische Maßnahmen sind Teil einer Gesamtstrategie zur Schaffung selbsttragender Sicherheit und funktionstüchtiger staatlicher Strukturen. Jeder Verantwortungsbereich handelt dabei nach seinen Fähigkeiten und Kompetenzen auf ein gemeinsam festgelegtes Ziel hin.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Bundesregierung seit Beginn des deutschen und internationalen Engagements zivilen Wiederaufbau und Entwicklung ins Zentrum ihrer Bemühungen gestellt. Wegen der schlechten Sicherheitslage sind zivile Akteure aber auf die Präsenz internationaler Truppen angewiesen, bis afghanische Sicherheitskräfte selbstständig für ein sicheres und stabiles Umfeld sorgen können. Dies ist Voraussetzung dafür, dass Entwicklungsprogramme nachhaltig Erfolg haben können.

Die Bundesregierung will sicherstellen, dass sich zivile und militärische Maßnahmen bei der Erreichung unseres Gesamtziels bestmöglich ergänzen. Das erfordert eine enge Abstimmung der einzelnen Maßnahmen. Konkret geschieht diese Verzahnung vor Ort über regelmäßige Treffen und Abstimmungsgespräche der Vertreter von Auswärtigem Amt, Bundeswehr, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der deutschen Polizei. Dieser Kreis stimmt die Tätigkeiten der im Auftrag der Bundesregierung in Afghanistan tätigen Organisationen aufeinander ab.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) beabsichtigt, die für Entwicklungsmaßnahmen in Afghanistan zur Verfügung gestellten Mittel stärker als bisher auf die Nordprovinzen und damit auf die Region zu konzentrieren, für die Deutschland auch militärische Verantwortung übernommen hat. Damit soll insbesondere hier eine verstärkte Flächenwirkung erreicht werden.

Anlage 46

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Gudrun Kopp auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Frithjof Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/493, Fragen 71 und 72):

Wie bewertet der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, die Auswirkungen einer stärkeren Vermischung von ziviler und militärischer Hilfe für die Sicherheit und Unabhängigkeit der Nichtregierungsorganisationen und ihrer Mitarbeiter, insbesondere vor dem Hintergrund, dass zum Beispiel VENRO, der Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V., eine solche Vermischung klar kritisiert?

Wie will der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, in der zukünftigen Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen „eine besondere Bundeswehferne“ definieren und feststellen, und

- (A) welche Konsequenzen soll dies für die betroffenen Organisationen im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung bzw. dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung haben?

Die Bundesregierung bekennt sich zum Konzept der Vernetzten Sicherheit, das auf der Überzeugung basiert, dass Sicherheit, Wiederaufbau und Entwicklung untrennbar miteinander verbunden sind.

Insbesondere in Afghanistan kommt der Bundeswehr im Rahmen dieses Ansatzes die Aufgabe zu, für ein sicheres Umfeld zu sorgen, in dem ziviler Wiederaufbau möglich ist. Zivile und militärische Maßnahmen sind dort Teil einer Gesamtstrategie zum Aufbau eines funktionsfähigen und legitimen afghanischen Staates und der Entwicklung des Landes. Jeder Verantwortungsbereich handelt dabei nach seinen Fähigkeiten und Kompetenzen auf ein gemeinsam festgelegtes Ziel hin. Die Gefahr einer Vermischung von ziviler und militärischer Hilfe sieht die Bundesregierung nicht. Die Bundesregierung will vielmehr sicherstellen, dass sich zivile und militärische Maßnahmen bei der Erreichung unseres Gesamtziels bestmöglich ergänzen. Das erfordert eine enge Abstimmung der einzelnen Maßnahmen.

Um die genannten Ziele zu erreichen, hat die Bundesregierung seit Beginn des deutschen und internationalen Engagements zivilen Wiederaufbau und Entwicklung ins Zentrum ihrer Bemühungen gestellt. Bei schlechter Sicherheitslage sind zivile Akteure aber auf die Präsenz internationaler Truppen angewiesen, bis afghanische Sicherheitskräfte selbständig für ein sicheres und stabiles Umfeld sorgen können. Dies ist Voraussetzung dafür, dass Entwicklungsprogramme nachhaltig Erfolg haben können.

(B)

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, BMZ, die für Entwicklungsmaßnahmen in Afghanistan zur Verfügung gestellten Mitteln stärker als bisher auf die Nordprovinzen und damit auf die Region zu konzentrieren, für die Deutschland auch militärische Verantwortung übernommen hat. Damit soll insbesondere hier eine verstärkte Flächenwirkung erreicht werden.

Es gibt keine belastbaren Hinweise, dass eine Kooperation mit der Bundeswehr in der oben beschriebenen Form die Sicherheit von zivilen Akteuren gefährdet.

Anlage 47

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Gudrun Kopp auf die Frage der Abgeordneten **Inge Höger** (DIE LINKE) (Drucksache 17/493, Frage 73):

Inwiefern steht die Bundesregierung hinter den Aussagen des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, die deutsche Entwicklungshilfe insbesondere in Afghanistan stärker an das Militär koppeln zu wollen, gerade vor dem Hintergrund der Aussagen von Entwicklungshilfeorganisationen wie medico international oder Ärzte ohne Grenzen, die die NATO-Präsenz als Gefahr für ihre Arbeit betrachten?

Die Bundesregierung verfolgt in Afghanistan einen vernetzten zivil-militärischen Ansatz, der auf der Überzeugung basiert, dass Sicherheit, Wiederaufbau und Entwicklung untrennbar miteinander verbunden sind. Der Bundeswehr kommt im Rahmen dieses Ansatzes die Aufgabe zu, für ein sicheres Umfeld zu sorgen, in dem ziviler Wiederaufbau möglich ist.

(C)

Zivile und militärische Maßnahmen sind Teil einer Gesamtstrategie zur Schaffung selbsttragender Sicherheit und funktionstüchtiger staatlicher Strukturen. Jeder Verantwortungsbereich handelt dabei nach seinen Fähigkeiten und Kompetenzen auf ein gemeinsam festgelegtes Ziel hin.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Bundesregierung seit Beginn des deutschen und internationalen Engagements zivilen Wiederaufbau und Entwicklung ins Zentrum ihrer Bemühungen gestellt. Bei schlechter Sicherheitslage sind zivile Akteure aber auf die Präsenz internationaler Truppen angewiesen, bis afghanische Sicherheitskräfte selbstständig für ein sicheres und stabiles Umfeld sorgen können. Dies ist Voraussetzung dafür, dass Entwicklungsprogramme nachhaltig Erfolg haben können.

Die Bundesregierung will sicherstellen, dass sich zivile und militärische Maßnahmen bei der Erreichung unseres Gesamtziels bestmöglich ergänzen. Das erfordert eine enge Abstimmung

der einzelnen Maßnahmen. Wer diesem kooperativen Ansatz nicht folgen will, gefährdet den Erfolg.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), die für Entwicklungsmaßnahmen in Afghanistan zur Verfügung gestellten Mitteln stärker als bisher auf die Nordprovinzen und damit auf die Region zu konzentrieren, für die Deutschland auch militärische Verantwortung übernommen hat. Damit soll insbesondere hier eine verstärkte Flächenwirkung erreicht werden.

(D)

Es gibt keine belastbaren Hinweise, dass eine Kooperation mit der Bundeswehr in der oben beschriebenen Form die Sicherheit von zivilen Akteuren gefährdet.

Anlage 48

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Gudrun Kopp auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/493, Frage 74):

Weshalb sieht der aktuelle Haushaltsentwurf der Bundesregierung nur 142 Millionen Euro für den Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria vor, obwohl die Bundesregierung unter deutscher G-8-Präsidentschaft im Jahr 2007 für den Zeitraum von 2008 bis 2010 einen jährlichen Beitrag von 200 Millionen Euro zugesagt hat?

Die bei der Wiederauffüllungskonferenz in Berlin 2007 angekündigten 200 Millionen Euro für 2010 werden wir – vorbehaltlich der Zustimmung des Deutschen Bundestages zum Haushaltsentwurf – leisten. Einzelhei-

- (A) ten sind im parlamentarischen Verfahren zum Haushalt 2010 zu entscheiden.

Anlage 49

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE) (Drucksache 17/493, Frage 75):

Inwieweit hat es zwischen den EU-Mitgliedstaaten Einigkeit über eine Teilnahme von Delegationen an der Regierungsübernahme durch Porfirio Lobo Sosa in Honduras am 27. Januar 2010 gegeben, und, wenn ja, auf welche Ebene – akkreditierte Botschafter, Geschäftsträger etc. – wurde sich dabei geeinigt?

Die Frage der EU-Repräsentanz ist einvernehmlich zwischen den EU-Partnern festgelegt worden.

Die Entscheidung, keine Delegationen aus den jeweiligen Hauptstädten zu entsenden, jedoch auf Geschäftsträgerebene an der Amtseinführung des neuen Präsidenten teilzunehmen, wurde in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe in Brüssel am 26. Januar 2010 und im schriftlichen Verfahren abgestimmt.

Anlage 50

Antwort

- (B) des Parl. Staatssekretärs Dr. Wolf Ruthart-Born auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Konstantin Hunko** (DIE LINKE) (Drucksache 17/493, Frage 76):

Welche Position nimmt die Bundesregierung in der Frage ein, ob die Beitrittsperspektive Islands mit dem Ausgang des irischen Referendums über das sogenannte Icesave-Gesetz verknüpft werden sollte, und wie bewertet sie die Einflussnahmen auf das Referendum durch die Forderung nach einer solchen Verknüpfung?

Die Bundesregierung unterstützt die Heranführung Islands an die EU bis hin zur Vollmitgliedschaft und teilt die Ansicht der EU-Kommission, die eine Verknüpfung zwischen dem Icesave-Gesetz und dem EU-Heranführungsprozess ablehnt.

Die Bundesregierung stellt folglich keine Verknüpfung zwischen dem Ausgang des isländischen Referendums zu Icesave am 6. März 2010 und der Beitrittsperspektive des Landes her.

Anlage 51

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ole Schröder auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE) (Drucksache 17/493, Fragen 77):

Welche Lobbyisten wurden außer dem ehemaligen PKV-Lobbyisten Christian Weber – PKV: private Krankenversicherung –, der jetzt im Bundesministerium für Gesundheit das Grundsatzreferat leitet, noch in Bundesministerien eingestellt, und welche Funktionen üben sie dort aus?

Der künftige Leiter der Grundsatzabteilung im Bundesministerium für Gesundheit ist wie jeder andere An-

- (C) gehörige des öffentlichen Dienstes dem Gemeinwohl verpflichtet. Eine frühere Tätigkeit in der Privatwirtschaft oder einem Verband ist nicht geeignet, Zweifel an der uneingeschränkten Erfüllung dieser Verpflichtung zu begründen.

Die Einstellung von Personen aus der privaten Wirtschaft in ein Bundesministerium dient der Gewinnung von Experten auf einem bestimmten Fachgebiet. Dabei entspricht der Austausch zwischen der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Dienst der personalpolitischen Zielsetzung. Eine Statistik hierüber wird nicht geführt.

Die Einstellung qualifizierter Personen mit Berufserfahrung aus der Wirtschaft ist wichtig für einen leistungsstarken öffentlichen Dienst. Sie stellt sicher, dass dieser mit Blick auf den zu erwartenden demografischen Wandel im Verhältnis zur Wirtschaft konkurrenzfähig bleibt und Wissen und Erfahrungen aus der Wirtschaft die tägliche Arbeit der Verwaltungen bereichern.

Das in der letzten Legislaturperiode verabschiedete Dienstrechtsneuordnungsgesetz hat deshalb ausdrücklich das Ziel verfolgt, die Einstiegsbedingungen für Bewerber aus der Wirtschaft auf allen Funktionsebenen durch folgende Maßnahmen zu verbessern:

Bewerber mit Berufserfahrung oder besonderen Qualifikationen, wie zum Beispiel einer Habilitation oder einer besonderen Zusatzqualifikation, können in einem höheren Amt als dem Eingangsamt eingestellt werden.

Auch bei den Gehaltsstufen können hauptberufliche Tätigkeiten in der Wirtschaft berücksichtigt werden (früher nur möglich für Zeiten im öffentlichen Dienst).

Das Verfahren für die Anerkennung neuer Ausbildungs- und Hochschulabschlüsse (zum Beispiel Bachelor/Master) wurde vereinfacht.

Möglichkeiten für finanzielle Anreize sind erhalten geblieben (zum Beispiel durch Gewährung von Sonderzuschlägen für den Fall, dass Dienstposten im Hinblick auf die fachliche Qualifikation und die Bewerberlage nicht anforderungsgerecht besetzt werden können).

In Kombination mit der familienfreundlichen Ausrichtung des öffentlichen Dienstes des Bundes wird sichergestellt, dass dem zunehmenden Bedürfnis der Verwaltung nach Fachpersonal mit Spezialwissen in bestimmten Bereichen (insbesondere Informationstechnik, Finanzwesen, Wirtschaft) besser Rechnung getragen werden kann.

Anlage 52

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ole Schröder auf die Fragen der Abgeordneten **Ingrid Hönliger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/493, Fragen 78 und 79):

Welche anderen Interessenvertreter als Gerald Hennenhöfer – ehemals angestellt bei Eon als Generalbevollmächtigter gegen den Atomausstieg – im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und Christian Weber – vormals stellvertretender Direktor des PKV-Verbandes – im Bundesministerium für Gesundheit beabsichtigt die Bundesregierung mit leitenden Aufgaben in Bundesministerien zu

- (A) betrauen, und mit welchen Maßnahmen soll die wachsende Einflussnahme von Interessensvertretern auf die Regierungspolitik verhindert werden?

Unter welchen Voraussetzungen kann sich die Bundesregierung vorstellen, eine Lobbyistendatenbank einzurichten, um hierdurch für mehr Transparenz zu sorgen?

Zu Frage 78:

Der Leiter der Abteilung Reaktorsicherheit im Bundesministerium für Umwelt, der bis 1998 in gleicher Funktion bereits im öffentlichen Dienst tätig war, und der Leiter der Grundsatzabteilung im Bundesministerium für Gesundheit sind wie jeder andere Angehörige des öffentlichen Dienstes dem Gemeinwohl verpflichtet. Eine frühere Tätigkeit in der Privatwirtschaft oder bei einem Verband ist nicht geeignet, Zweifel an der uneingeschränkten Erfüllung dieser Verpflichtung zu begründen.

Die Einstellung von Personen aus der privaten Wirtschaft in ein Bundesministerium dient im Einzelfall der Gewinnung von Experten auf einem bestimmten Fachgebiet. Dabei entspricht der Austausch zwischen der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Dienst der personalpolitischen Zielsetzung. Eine Statistik hierüber wird nicht geführt.

Zu Frage 79:

Die Bundesregierung hat viel getan, um die Transparenz des Verwaltungshandelns zu erhöhen. So berichtet zum Beispiel das Bundesministerium des Innern gemäß Ziffer 5 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten in der Bundesverwaltung zweimal jährlich dem Innen- und Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über den Einsatz von Beschäftigten aus Unternehmen, Verbänden oder sonstigen Interessensvertretungen in der Bundesverwaltung (sogenannte externe Personen).

Darüber hinaus ist derzeit die Einrichtung einer Lobbyistendatenbank nicht geplant.

Anlage 53

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Ole Schröder auf die Fragen des Abgeordneten **Michael Hartmann** (Wackernheim) (SPD) (Drucksache 17/493, Fragen 80 und 81):

Warum sind erst im Dritten Bericht über den Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung aus dem Oktober 2009 vier Nachmeldungen benannt, die bereits in den vorherigen Berichten hätten aufgeführt werden müssen, und wer kontrolliert solche etwaigen Fehlangaben?

Warum liegt die im Schreiben des Bundesministeriums des Innern, BMI, an die obersten Bundesbehörden vom 14. Mai 2009 (Az. O4-013 300/3) bis zum Ende des Jahres 2009 angekündigte Evaluierung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung – Kabinettsbeschluss vom 18. Juni 2008 – bis zum heutigen Tag nicht vor, und welche anderen vordringlichen Aufgaben beschäftigen das BMI so sehr, dass die Evaluierung laut Auskunft aus dem eigenen Hause voraussichtlich erst im ersten Quartal 2010 abgeschlossen sein wird und es zu einer Verzögerung von nicht nur wenigen Wochen, sondern von bis zu drei Monaten kommt?

Zu Frage 80:

Die obersten Bundesbehörden sind für die Meldungen an das für die Berichterstellung federführende Bundesministerium des Innern verantwortlich. Dementsprechend tragen alle Ressorts auch eigenständig dafür Sorge, dass die externen Personen vollständig gemeldet werden. Die ordnungsgemäße Meldung wird durch geeignete organisatorische Vorkehrungen kontrolliert und sichergestellt.

Hinsichtlich der vier Nachmeldungen stellt sich die Situation wie folgt dar:

In den Fällen des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie wurden die externen Personen in den elektronischen Systemen durch ein Büroversehen zunächst fehlerhaft erfasst.

Bei einer nachgeordneten Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit ist zunächst angenommen worden, dass die sogenannten Altfälle (Fälle, die bereits vor Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift ihren Einsatz begonnen haben) nicht gemeldet werden müssten.

Die Ministerien haben diese Fälle zum Anlass genommen, die Verfahrensabläufe weiter zu optimieren.

Zu Frage 81:

Die Bundesverwaltung hat im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externe Personen) in der Bundesverwaltung am 26. Juli 2008 beschlossen, deren Anwendung und Umsetzung zu evaluieren. Da seit dem Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift aber erst knapp 1,5 Jahre vergangen sind, wurde wegen der Kürze des Erhebungszeitraums die Evaluierung zurückgestellt.

Das Bundesministerium des Innern hat auf der 3. Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages angekündigt, dass die Evaluierungsergebnisse in geeigneter Weise, spätestens mit dem 2. halbjährlichen Bericht 2010 gegenüber dem Haushaltsausschuss dargestellt werden.

Anlage 54

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ole Schröder auf die Frage der Abgeordneten **Iris Gleicke** (SPD) (Drucksache 17/493, Frage 82):

Welche konkreten Maßnahmen verbergen sich hinter dem auf der Kabinettsklausur am 17. November 2009 in Meseberg beschlossenen Pilotprojekt zur Verringerung von Abwanderung aus Ostdeutschland, und inwieweit werden dabei Erkenntnisse aus dem Programm „Demografischer Wandel – Zukunftsgestaltung der Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen“ aufgegriffen?

Die Bundesregierung hat auf ihrer Kabinettsklausur am 17./18. November 2009 in Meseberg unter anderem zur Demografiepolitik beschlossen, als Pilotprojekt einer

(B) (D)

(C)

- (A) übergreifenden Demografiestrategie ein Handlungskonzept mit den ostdeutschen Ländern zur Verringerung der Abwanderung und Sicherung der privaten und öffentlichen Infrastruktur in dem vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Räumen bis zum Jahr 2011 zu entwickeln und abzustimmen, insbesondere zu den Bereichen Gesundheitsversorgung, wohnortnahe Bildungsangebote, Sicherung von Mobilität, leistungsfähiger Internetzugang und Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Das Konzept für das Pilotprojekt wird derzeit erarbeitet. Dabei werden insbesondere Erfahrungen und Erkenntnisse aus verschiedenen Programmen und Modellvorhaben des Bundes, die sich mit dem Umgang der Folgen des demografischen Wandels und der Zukunftsgestaltung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum auseinandergesetzt haben, berücksichtigt.

Anlage 55

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ole Schröder auf die Frage der Abgeordneten **Iris Gleicke** (SPD) (Drucksache 17/493, Frage 83):

Wie sind die in der Kabinettsklausur am 17. November 2009 in Meseberg beschlossenen Zukunftskonzepte für notleidende industrielle Kerne infolge der Wirtschaftskrise ausgestaltet, und welche konkreten Schritte sind seither unternommen worden, um den Unternehmen besonders in Ostdeutschland zu helfen?

- (B) Die Zukunftskonzepte waren nicht Gegenstand auf der Kabinettsklausur in Meseberg. Die Koalitionsparteien haben sich gemäß Koalitionsvertrag vorgenommen, gemeinsam mit den ostdeutschen Ländern Zukunftskonzepte für Regionen mit industriellen Kernen zu erarbeiten, die von der aktuellen Wirtschaftskrise besonders betroffen sind. Die Bundesregierung bietet hierzu ihre Unterstützung bei der Entwicklung von mittel- bis langfristigen regionalen Entwicklungskonzepten und der Sicherung insbesondere der industriellen Zukunft der Regionen im Rahmen ihrer Fördermöglichkeiten an. Hierbei sollte es insbesondere auch darum gehen, die industrielle Basis zu verbreitern. Vor dem Hintergrund der schwierigen Lage im Schiffbau haben bereits erste Gespräche auf Arbeitsebene mit dem Ministerium für Wirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern stattgefunden. Kurzfristige einzelbetriebliche Hilfestellungen für betroffene Unternehmen werden wie bisher durch BMWi und die Länder geleistet.

Im Rahmen des Konjunkturprogramms wurden die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ um 200 Millionen Euro für alle strukturschwachen Regionen der Bundesrepublik angehoben. Davon erhielten die ostdeutschen Länder 50 Prozent. Die ZIM-Mittel wurden ebenfalls für die ostdeutschen Länder für die Jahre 2009 und 2010 um 200 Millionen Euro erhöht.

Anlage 56

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ole Schröder auf die Frage des Abgeordneten **Memet Kilic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/493, Frage 84):

Beabsichtigt die Bundesregierung, den Vorstoß des Hamburger Bürgermeisters Ole von Beust aufzugreifen, den Optionszwang im Staatsangehörigkeitsrecht durch die Gewährung der doppelten Staatsbürgerschaft abzuschaffen?

Mit der Einführung des Geburtserwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit für hier bei uns in Deutschland geborene Kinder ausländischer Mitbürger haben wir in dem bisher vom Abstammungsprinzip beherrschten deutschen Staatsangehörigkeitsrecht ein neues Kapitel aufgeschlagen. Seit Einführung der neuen Regelung haben über 380 000 Kinder auf diesem Wege die deutsche Staatsangehörigkeit erworben.

Bisher liegen kaum praktische Erfahrungen zum Vollzug der Optionspflicht vor. Die Entscheidungsfrist für die ersten Optionspflichtigen endet auch erst im Jahr 2013. Daher ist es sachgerecht, erst einmal die praktischen Erfahrungen abzuwarten, bevor wir die Optionsregelung wieder ändern. Wir haben uns dem entsprechend in der Koalitionsvereinbarung darauf verständigt, die Erfahrungen mit den ersten Optionsfällen auszuwerten und auf möglichen Verbesserungsbedarf hin zu überprüfen. Belastbare Ergebnisse einer solchen Evaluierung sind jedoch frühestens für 2011/12 zu erwarten, da erst dann die Entscheidungsfrist für den ersten betroffenen Jahrgang ausläuft.

Anlage 57

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Max Stadler auf die Frage der Abgeordneten **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/493, Frage 85):

Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeit ein, durch die Einführung einer gerichtlichen Einzelfallentscheidung die Gerechtigkeitslücke für nicht verheiratete Väter zu schließen, die der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 2009 bei der deutschen Regelung zum gemeinsamen Sorgerecht angemahnt hat?

Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gibt Anlass, sehr sorgfältig zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen ledige Väter auch ohne zwingende Zustimmung der Mutter eine Möglichkeit bekommen sollen, ein gemeinsames Sorgerecht zu erhalten. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat dabei kein bestimmtes Regelungsmodell vorgegeben. Angesichts der Bandbreite der rechtspolitischen Möglichkeiten und des Stellenwertes der betroffenen Grundrechtspositionen sowie im Hinblick auf die gesellschaftspolitische Tragweite einer Änderung der einschlägigen Sorgerechtsregelung muss gut überlegt werden, welches Regelungsmodell nun vorgeschlagen werden soll. Die Prüfung dieser Möglichkeiten erfolgt derzeit im federführenden Bundesministerium der Justiz.

(A) Anlage 58**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Steffen Kampeter auf die Frage des Abgeordneten **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/493, Frage 86):

Welche Auswirkung hat die Haltung der Bundesregierung, dass laut Koalitionsvertrag und dem Sprecher des Bundesministeriums der Finanzen (aus *Die Welt* vom 19. Januar 2010) eine Beteiligung der EU an nationalen Steuern ausgeschlossen wird, darauf, dass bereits seit über 20 Jahren ein Anteil der nationalen Mehrwertsteuer zu den Eigenmitteln der EU gehört, und weigert sich Deutschland schon jetzt, den entsprechenden Beitrag an die EU abzuführen?

Bei den Mehrwertsteuereigenmitteln der EU handelt es sich um keine Steuer und auch nicht um eine Beteiligung der EU an einer nationalen Steuer. Die deutschen Umsatzsteuereinnahmen stehen allein Bund, Ländern und Gemeinden zu. Die mehrwertsteuerpflichtigen Umsätze eines Jahres dienen lediglich als Ausgangsgröße für ein komplexes Berechnungsverfahren, in das auch die unterschiedlichen Umsatzsteuersätze und Umsatzsteuerbefreiungen Eingang finden.

Der so errechnete Betrag bildet die Bemessungsgrundlage für die entsprechenden deutschen Abführungen an die EU. Deutschland muss gemäß den jüngst in Kraft getretenen neuen Eigenmittelregelungen einen Betrag an die EU abführen, der 0,15 Prozent dieser Bemessungsgrundlage entspricht. Veranschlagt wird dieser Betrag im Bundeshaushalt als Abzugsposition, da in dieser Höhe die Steuereinnahmen des Bundes gemindert werden.

(B) Anders als der Begriff Mehrwertsteuereigenmittel vielleicht vermuten lässt, wird also nicht etwa ein Teil der deutschen Mehrwertsteuereinnahmen an die Europäische Union weitergeleitet.

Dass Deutschland der Pflicht zur Abführung der Mehrwertsteuereigenmittel an die EU gemäß den geltenden Regeln nachkommt, ist selbstverständlich.

Anlage 59**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Steffen Kampeter auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE) (Drucksache 17/493, Frage 87):

Mit welcher Begründung hat der Bundesminister der Finanzen in einem Schreiben an die Finanzverwaltungen der Länder angewiesen, dass das von der CDU/CSU-SPD-Bundesregierung beschlossene Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz nicht anzuwenden ist?

Das Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz und die das Gesetz ausführende Steuerhinterziehungsbekämpfungsverordnung werden planmäßig seit dem 1. Januar 2010 angewendet. Soweit Maßnahmen nach dem Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz an Geschäftsbeziehungen zu unkooperativen Staaten und Gebieten anknüpfen, sollen diese aus Gründen der Rechtssicherheit in einem mit den obersten Finanzbehörden der Länder abzustimmenden Schreiben aufgeführt werden. So ergibt es sich aus der Begründung zur Steuerhinterziehungsbekämpfungsverordnung.

Nach dem Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz **(C)** können Staaten und Gebiete nur dann als „unkooperativ“ bezeichnet werden, wenn sie nicht bereit sind, mit Deutschland die Grundlagen für einen Auskunftsaustausch nach dem Standard der OECD zu schaffen, zum Beispiel durch entsprechende bilaterale Vereinbarungen. Bisher hat es kein Staat oder Gebiet nach Aufforderung abgelehnt, mit Deutschland einen Auskunftsaustausch nach dem Standard zu vereinbaren.

Anlage 60**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Steffen Kampeter auf die Fragen der Abgeordneten **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/493, Fragen 88 und 89):

Welche Auswirkungen hätte eine Abschaffung des Zusätzlichkeitskriteriums, welche im Zusammenhang mit der Zustimmung der Bundesländer zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz von der Bundesregierung nach Zeitungsberichten (Handelsblatt vom 22. Januar 2010) den Ländern zugesagt wurde, auf die tatsächliche Durchführung der derzeit im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes lediglich bewilligten Vorhaben, und erwartet die Bundesregierung, dass die Länder und Kommunen die verbleibenden Investitionsmittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz für bereits vorher geplante Investitionsvorhaben verausgaben, sodass sich kein zusätzlicher Konjunkturreffekt mehr ergibt?

Wie beabsichtigt die Bundesregierung die Kontrolle über die Einhaltung des Zusätzlichkeitskriteriums sicherzustellen, falls das Bundesverfassungsgericht im Rahmen der abstrakten Normenkontrollklage von sechs Bundesländern gegen ein Erhebungsrecht des Bundesrechnungshofes nach § 6 a des Zukunftsinvestitionsgesetzes entscheidet? **(D)**

Zu Frage 88:

Es ist ein Erfolg, dass bereits mehr als drei Viertel des verfügbaren Gesamtvolumens des Zukunftsinvestitionsgesetzes bewilligt bzw. in Auftrag gegeben sind. Bei den nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz förderfähigen Investitionen handelt es sich um Vorhaben, deren Finanzierung nicht bereits in den Haushaltsplänen sichergestellt war. Auswirkungen einer Änderung der Regelungen zur Zusätzlichkeit auf die tatsächliche Durchführung der im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes bereits bewilligten bzw. in Auftrag gegebenen Vorhaben erwartet die Bundesregierung nicht. Die Bundesregierung geht auch davon aus, dass Länder und Kommunen, die die bundesgesetzlichen Regelungen des Zukunftsinvestitionsgesetzes in eigener Verantwortung umsetzen, sich ihrer gesamtwirtschaftlichen Verantwortung auch beim Einsatz noch nicht belegter Bundesmittel bewusst sind.

Zu Frage 89:

Die Bundesregierung geht nicht davon aus, dass das Bundesverfassungsgericht dem Normenkontrollantrag gegen das Erhebungsrecht des Bundesrechnungshofes in § 6 a Zukunftsinvestitionsgesetz stattgibt. Insoweit stellt sich die Frage für die Bundesregierung derzeit nicht. Unabhängig davon erlauben die übrigen Regelungen des Zukunftsinvestitionsgesetzes sowie der zugehörigen Verwaltungsvereinbarung die Prüfung der Einhaltung der Zusätzlichkeitskriterien.

